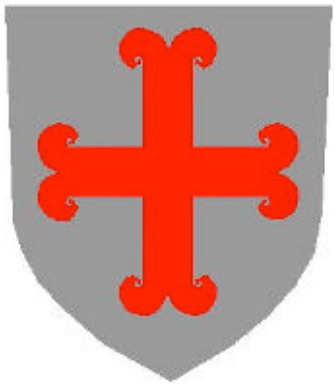

Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Pyrmont 2017

O R G A K O M :
Analyse + Beratung

Stadt Bad Pyrmont – Fachgebiet Ordnung und Soziales

Feuerwehrbedarfsplan 2017 der Stadt Bad Pyrmont

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Bad Pyrmont am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermlisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

ORGAKOM:
Analyse + Beratung

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ATr	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
DIN	Deutsche Industrienorm
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FA	Feuerwehrangehörige/r
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRW	Feuer- und Rettungswache
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
KTW	Krankentransportwagen
KV	Kreisverband
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz)
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
OF	Ortsfeuerwehr
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RTW	Rettungswagen
RW	Rüstwagen
SBauVO	Sonderbauverordnung
SchulBauR	Schulbaurichtlinie
UVV	Unfallverhütungsvorschriften

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen 3

1. Allgemeiner Teil 8

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen 9

3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont 10
3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung 10
3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz 10
3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz 10
3.2. Service für Dritte 10

4. Gefährdungspotenzial 11
4.1. Die Stadt Bad Pyrmont 11
4.1.1. Topografie 11
4.1.2. Größe und Einwohnerzahl 12
4.1.3. Flächennutzung 13
4.1.4. Verkehrsflächen 13
4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen 13
4.1.4.2. Bahnanlagen 13
4.1.4.3. Wasserflächen 13
4.1.5. Löschwasserversorgung 14
4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Bad Pyrmont 14
4.2.1. Wohnbevölkerung 14
4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen 14
4.2.3. Gewerbegebiete 15
4.2.4. Verkehrsanlagen 15
4.2.5. Gewässer 15
4.2.6. Besondere Risiken 16
4.3. Szenarien 16
4.3.1. Wohngebäude 16
4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung 17
4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen 17
4.3.4. Verkehrsanlagen 17
4.4. Einsatzstatistik 18
4.4.1. Einsatzstatistik der Feuerwehr Bad Pyrmont 18
4.4.2. Verteilung der Einsätze auf die Ortsfeuerwehren 20

5. Schutzzielfestlegung 22
5.1. Hilfsfrist 24
5.2. Funktionsstärke 25
5.3. Einsatzmittel 27
5.4. Erreichungsgrad 27
5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Bad Pyrmont 28
5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg 28
5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) 29
5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe) 30

6. Sollstruktur 32
6.1. Grundsätzliche Überlegungen 32
6.1.1. Kleinste taktische Einheit 32
6.1.2. Einsatzhäufigkeit 33
6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge 33

6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist 33
6.1.5. Führungsstruktur 34
6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen 35
6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand 35
6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser 35
6.2.2. Ausrückbereiche 36
6.2.3. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken 37
6.3. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen 38

7. Ist-Struktur 39
7.1. Standorte der Feuerwehr Bad Pyrmont 39
7.2. Personal 40
7.2.1. Organisation der Verwaltung 40
7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (FA) 41
7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Bad Pyrmont 41
7.2.2.2. Jugendfeuerwehr 41
7.2.2.3. Kinderfeuerwehr 42
7.2.2.4. Stärke der Ortsfeuerwehren 43
7.2.2.5. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren 44
7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr 44
7.2.3.1. Führungskräfte 45
7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT) 46
7.2.3.3. Fahrerlaubnis 47
7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF) 48
7.3. Feuerwehrhäuser 50
7.3.1. Feuerwehrhaus Bad Pyrmont – Waldecker Str. 50 50
7.3.2. Feuerwehrhaus Holzhausen – Grießemer Str. 20 55
7.3.3. Feuerwehrhaus Hagen – Pyrmonter Str. 27 62
7.3.4. Feuerwehrhaus Löwensen – Mittlere Str. 4 65
7.3.5. Feuerwehrhaus Thal – Neue Str. 9 67
7.3.6. Feuerwehrhaus Baarsen – Baarsen 97 69
7.3.7. Feuerwehrhaus Neersen – Neersen 5 71
7.3.8. Feuerwehrhaus Eichenborn – Rütertrift 3 73
7.3.9. Feuerwehrhaus Kleinenberg – Kleinenberger Ring 4 75
7.3.10. Feuerwehrhaus Großenberg – Großenberg 6 77
7.3.11. Gesamtübersicht über die Feuerwehrhäuser 78
7.4. Technik 79
7.4.1. Fahrzeuge 79
7.4.1.1. Fahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr 79
7.4.1.2. Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren 79
7.4.1.3. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausstattung 80
7.4.1.4. Feuerwehr-Fahrzeuge in der Kreisfeuerwehrbereitschaft Hameln-Pyrmont 82
7.4.1.5. Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge 82
7.4.1.6. Logistische Aufgaben 83
7.4.2. Ausrüstung und Gerät 84
7.4.2.1. Aufgaben 84
7.4.2.2. Atemschutzwesen 85
7.4.2.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) 86
7.4.2.4. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten 88
7.4.2.5. Ölabwehr 89
7.4.2.6. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät 90
7.4.2.7. Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung 90
7.4.2.8. Kommunikationstechnik 90

7.5. Verfügbarkeitsanalyse 92
7.5.1. Auswertung der Einsatzdaten 92
7.5.1.1. Schutzzielauswertung 92
7.5.1.2. Hilfsfristanalyse 93
7.5.1.3. Verteilung der Einsätze 94
7.5.2. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten 97
7.5.2.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Baarsen 98
7.5.2.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont 99
7.5.2.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Eichenborn 100
7.5.2.4. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Großenberg 101
7.5.2.5. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hagen 102
7.5.2.6. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Holzhausen 103
7.5.2.7. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Kleinenberg 104
7.5.2.8. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Löwensen 105
7.5.2.9. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Neersen 106
7.5.2.10. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Thal 107
7.5.2.11. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation) 108
7.5.3. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten 109
7.5.3.1. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Baarsen (bis 13 Min.) 110
7.5.3.2. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont (bis 13 Min.) 111
7.5.3.3. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Eichenborn (bis 13 Min.) 112
7.5.3.4. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Großenberg (bis 13 Min.) 113
7.5.3.5. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hagen (bis 13 Min.) 114
7.5.3.6. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Holzhausen (bis 13 Min.) 115
7.5.3.7. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kleinenberg (bis 13 Min.) 116
7.5.3.8. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Löwensen (bis 13 Min.) 117
7.5.3.9. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Neersen (bis 13 Min.) 118
7.5.3.10. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Thal (bis 13 Min.) 119
7.5.4. Eintreffzeitsimulation im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe 119
7.5.5. Analyse von Standortoptionen für die Feuerwehr Bad Pyrmont 120
7.5.5.1. Gemeinsamer Standort Bad Pyrmont-Holzhausen 121
7.5.5.2. Gemeinsamer Standort Neersen-Eichenborn 122
7.5.6. Analyse der Auswirkungen der gemeinsamen Standorte 124
7.5.6.1. Reduzierung der Ortsfeuerwehren von 9 auf 7 Standorte 124
7.5.6.2. Unterstützung der Ortsfeuerwehren 125

8. Maßnahmen 127
8.1. Personal 127
8.1.1. Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren 127
8.1.2. Personalbemessung 129
8.1.3. Personalentwicklung 130
8.1.3.1. Personalgewinnung 132
8.2. Bauliche Anlagen 132
8.2.1. Feuerwehrhaus Bad Pyrmont / Holzhausen 132
8.2.2. Feuerwehrhaus Hagen 133
8.2.3. Feuerwehrhaus Baarsen 133
8.2.4. Feuerwehrhaus Thal 133
8.2.5. Feuerwehrhaus Neersen 134
8.2.6. Feuerwehrhaus Löwensen 134
8.2.7. Feuerwehrhaus Kleinenberg 134
8.2.8. Feuerwehrhaus Eichenborn 134
8.3. Technik 134
8.3.1. Fahrzeugkonzept 134
8.3.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz 134

8.3.1.2. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren ... 136
8.3.1.3. Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren ... 136
8.3.1.4. Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge ... 139
8.3.2. Ausrüstung und Gerät ... 140
8.3.2.1. Kommunikationstechnik ... 140
8.3.2.2. Atemschutz ... 141
8.3.2.3. Eis- und Wasserrettung ... 141
8.3.2.4. Schutz des Trinkwassers ... 142
8.4. Organisation ... 142
8.4.1. Einsatzstellenhygiene ... 142
8.4.2. Satzung der FF ... 142
8.4.3. Organisation der Reinigung der PSA ... 142
8.4.4. Geräteprüfung ... 142
8.4.5. Alarm- und Ausrückeordnung ... 143
8.4.6. Versorgungsbereiche ... 143
9. Berichtswesen ... 146
10. Fortschreibung ... 147
11. Zusammenfassung ... 148
12. Fahrzeugkonzept ... 151
12.1. Einleitung ... 151
12.2. Tätigkeitsgebiete und Aufgaben ... 151
12.3. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit ... 153
12.3.1. Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr ... 153
12.3.1.1. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont-Holzhausen ... 153
12.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr ... 154
12.3.2.1. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Baarsen ... 155
12.3.2.2. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Hagen ... 155
12.3.3. Brandschutz und Hilfeleistung Grundausstattungsfeuerwehren ... 156
12.3.3.1. Fahrzeugstandorte der Grundausstattungsfeuerwehren mit TSF-W ... 156
12.3.3.2. Fahrzeugstandorte der Grundausstattungsfeuerwehren Neersen-Eichenborn ... 156
12.3.3.3. Strukturelle Änderungen im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes ... 157
12.4. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen ... 158
12.4.1. Fahrzeuglaufzeiten ... 158
12.4.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes ... 159
12.4.2.1. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen Brandschutz und Technische Hilfeleistung ... 159
12.5. Investitionsplan 2015 bis 2025 ... 163
13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept ... 164
13.1. Abkürzungen ... 164
13.2. Fahrzeugbeschreibungen ... 166

1. Allgemeiner Teil

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG), verpflichtet die Stadt zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gem. § 2 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der hier vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Bad Pyrmont (im weiteren „Feuerwehrbedarfsplan 2017“ oder kurz „FWBP 2017“) dient u.a. als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahre. Er wurde mit beratender Unterstützung durch die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn, erstellt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont sollen die vorhandenen Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Lage, des Zustandes und der Ausstattung bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen. Die Analyse des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Pyrmont ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Der vorliegende FWBP 2017 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. Weiter soll der FWBP 2017 für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr dienen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010 (Nds.GVBl. Nr.12 S. 185; ber. Nds.GVBl. Nr.18/2010 S. 284), geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds.GVBl. Nr.10/2011 S. 125)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) – Berichtigung vom 07.01.2013 (Nds. GVBl. S. 34)
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
5. Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9)
6. Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste vom 25.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 7/2010, ausgegeben am 03.03.2010 S. 127)
7. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
8. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont vom 20.12.2001
9. Vereinbarung zwischen der Stadt Blomberg und der Stadt Bad Pyrmont über den Ersteinsatz der Stützpunktfeuerwehr Hagen im Ausrückebezirk Eschenbruch der Stadt Blomberg vom 22.12.1999
10. Vereinbarung über die Durchführung der Bahnerdung auf Bahnanlagen der DB Netz AG im Bereich der Stadt Bad Pyrmont, der angrenzenden Bereiche der Stadt Lügde und eines Teilbereiches der Gemeinde Emmerthal bis zur Bahnunterführung der B 83 im Ortsteil Kirchohsen vom 01.12.2003
11. Dienstanweisung zur Sicherstellung des Brandschutzes im Ortsteil Großenberg vom 22.12.2015

3. Aufgaben der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Aufgabenverteilungsplan der Stadt Bad Pyrmont festgelegt. Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesenen Aufgaben (Serviceaufgaben) unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt.

3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde

3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

3.2. Service für Dritte

- Durchführung der Bahnerdung auf Bahnanlagen der DB Netz AG im Bereich der Stadt Bad Pyrmont
- Aufstellen, Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Stadtverwaltung bei Großveranstaltungen
- Besprühen der Fußgängerzone zur Staubbindung

4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Stadt Bad Pyrmont

4.1.1. Topografie

Die Stadt Bad Pyrmont liegt im Weserbergland und ist eine kreisangehörige Stadt im Süden des Landkreises Hameln-Pyrmont (Bundesland Niedersachsen).

Im 1.-3. Jahrhundert wurden die Quellen von Pyrmont bereits von den Germanen und Römern genutzt. Im Jahr 1148 erfolgte die Gründung der Grafschaft Pyrmont. Im Jahre 1914 erhielt die Stadt den Namen Bad Pyrmont.

Die Stadt Bad Pyrmont grenzt an die Gemeinden Aerzen und Emmerthal (alle Landkreis Hameln-Pyrmont), die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle (Landkreis Holzminden) sowie die Städte Lügde, Blomberg und Barntrup (Kreis Lippe in Nordrhein-Westfalen). Die Stadt wird vom Fluss Emmer durchflossen. Der überwiegende Teil des Stadtgebietes liegt in einer Höhe von circa. 111 m über NN. Der höchste Punkt des Stadtgebietes liegt auf 376 m ü. NHN, der tiefste Punkt bei 90 m ü. NHN. Die Stadt Bad Pyrmont liegt auf 51°59’ nördliche Breite, 9°15’ östliche Länge.

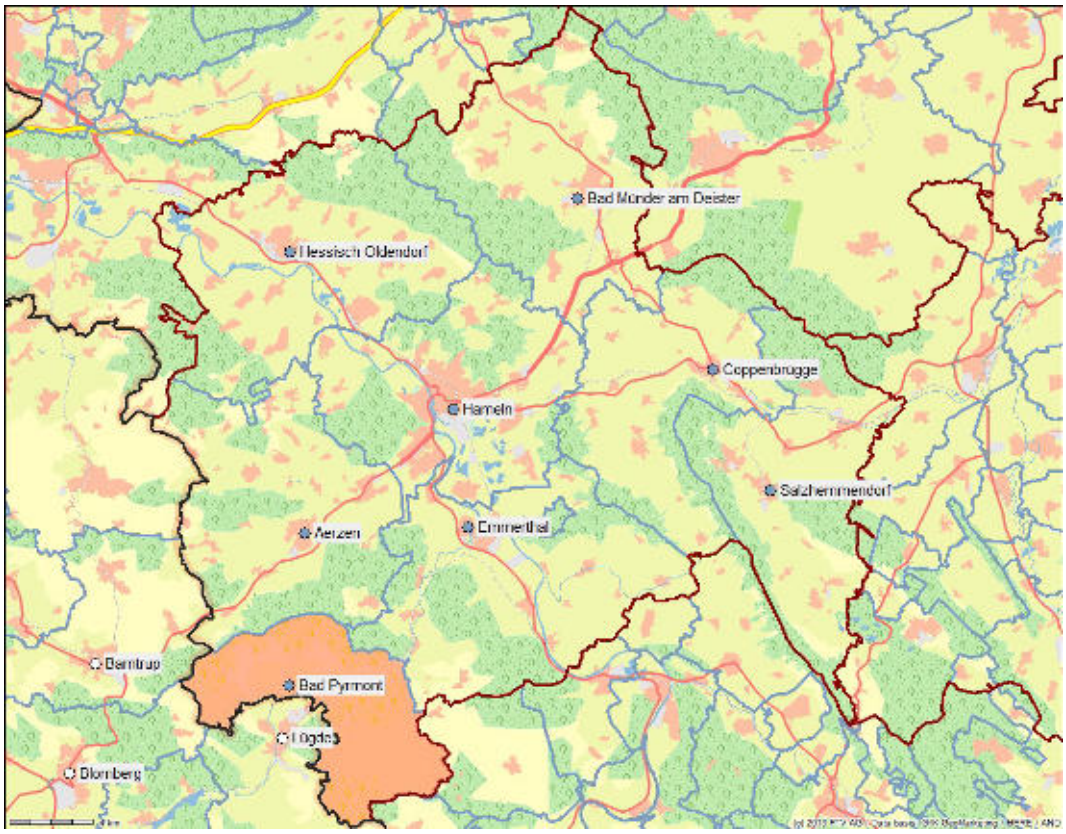

Abb. 4.1-1: Lage der Stadt Bad Pyrmont im Landkreis Hameln-Pyrmont im Bundesland Niedersachsen

Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Paderborn in ca. 55 km Entfernung
- Hannover in ca. 70 km Entfernung
- Bielefeld in ca. 100 km Entfernung
- Göttingen in ca. 100 km Entfernung

4.1.2. Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche der Stadt Bad Pyrmont beträgt 61,94 km². Die größte Ausdehnung von Nord nach Süd beträgt 9 km, die größte Ausdehnung von West nach Ost 12 km. In der Stadt Bad Pyrmont leben 20.609 Menschen (Stand: 31.12.2016).

Am 01.01.1973 Jahre erfolgte die Eingemeindung der bis dahin selbständigen Gemeinden Baarsen, Eichenborn, Großenberg, Hagen, Kleinenberg, Löwensen, Neersen und Thal.

Die Bevölkerung verteilt sich auf 9 Ortsteile wie folgt:

Stadtteil	Einwohner
Baarsen	255
Bad Pyrmont	16.520
Eichenborn	231
Großenberg	188
Hagen	1.466
Kleinenberg	153
Löwensen	993
Neersen	263
Thal	540

Tab. 4.1-2: Bevölkerungsverteilung auf die Stadtteile (Stand: 31.12.2016)

In der Stadt ist die Bevölkerungsdichte sehr unterschiedlich, im Mittel beträgt sie rund 340 Einwohner je km².

Bezüglich einer Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Stadtteile mit geringer Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte ausgegangen werden, da die Flächennutzung stark differiert. Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bad Pyrmont ist in Abb. 4.1-3 dargestellt.

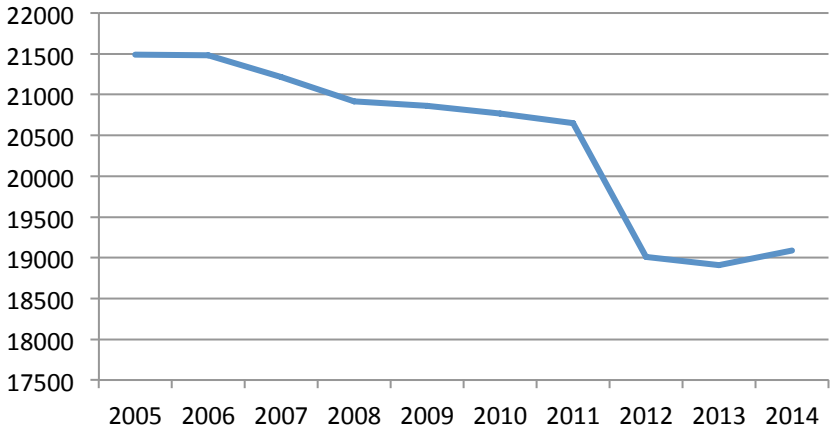

Abb. 4.1-3: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bad Pyrmont 2005-2014

4.1.3. Flächennutzung

Die Aufteilung der derzeitigen Flächennutzung in der Stadt Bad Pyrmont ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsart	Fläche in km²	Anteil proz.
Bebaute Fläche	4,85	7,8
Landwirtschaftsfläche	30,26	48,9
Waldfläche	22,08	35,6
Wasserfläche	0,21	0,3
Verkehrsfläche	4,55	7,4
Insgesamt	61,95	100

Tab. 4.1-4: Flächennutzung in der Stadt Bad Pyrmont

Die Nutzungsart zeigt, dass das Stadtgebiet insbesondere von den landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt ist.

4.1.4. Verkehrsflächen

4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Die Stadt Bad Pyrmont ist über die L 426, die Bundesstraße B 1 sowie die B 83 an das Autobahnnetz (BAB 1) angebunden. Die Anschlussstelle 35 (Bad Eilsen) liegt in ca. 47 km Entfernung.

4.1.4.2. Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchquert die zweigleisige elektrifizierte Bahnstrecke Hannover-Altenbeken das Stadtgebiet. Am Stadtrand liegt der Bahnhof Bad Pyrmont.

4.1.4.3. Wasserflächen

Durch die Stadt Bad Pyrmont fließt der Fluss Emmer. Er hat schon mehrfach zu Hochwasserlagen mit erheblichen Überschwemmungen geführt, die die Vorhal-

tung von Sandsäcken bzw. Hochwassersperren erforderlich machen. Dies spiegelt sich im Hochwasser-Aktionsplan Emmer wider. Daneben wird der Fluss Emmer von Kanufahrern genutzt, so dass das Risiko von Ertrinkungsunfällen besteht.

4.1.5. Löschwasserversorgung

Die Stadtwerke Bad Pyrmont versorgen die Einwohner und Betriebe in der Stadt Bad Pyrmont mit Trinkwasser. Dieses Wasserverteilungssystem dient auch der Bereitstellung von Löschwasser, welches in den Bereichen der Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe in der Stadt Bad Pyrmont zwischen 96 und 192 m^3/h liefert. Allerdings ist die Löschwasserversorgung in den Bereichen der Bahnanlagen und bei einigen Aussiedlerhöfen eingeschränkt. Bei einem entsprechenden Szenario ist somit ein erheblich höherer Kräfteeinsatz erforderlich. Der Aufbau einer Löschwasserversorgung ist aufgrund der Topographie sehr anspruchsvoll. Daher ist die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig.

4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Stadt Bad Pyrmont

In jeder Stadt existieren potenzielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkt und Gefahren erhöhende Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1. Wohnbevölkerung

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Fläche verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko in der Kernstadt von Bad Pyrmont. Hier leben 86,88 % der Einwohner der Stadt Bad Pyrmont. Hinzu kommt ein Einpendlerüberschuss von ca. 1.400 Beschäftigten.

4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung in der Kernstadt Bad Pyrmont:

Im innerstädtischen Wohnbereich besteht eine geschlossene Bebauung in teilweise mehr als dreigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit und das Fehlen eines zweiten Rettungsweges erschweren regelmäßig den Feuerwehreinsatz und erfordern ein Hubrettungsgerät.

Wohnbebauung in den übrigen Stadtteilen:

Im den Stadtteilen Wohnbereich besteht eine offene Bebauung in zweigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit ermöglicht die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in der Regel über tragbare Leitern der Feuerwehr.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

Solche Gebäude stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere Objekte mit einer hohen Personenanzahl (in regelmäßiger Anwesenheit) oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. In Bad Pyrmont sind dies:

- Krankenhaus
- Pflegeeinrichtungen
- Schulen
- Versammlungsstätten
- Gewerbliche Objekte wie z.B. Kaufhäuser, Industriebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe und Genossenschaften

Insgesamt sind 60 Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

4.2.3. Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings sind entsprechende Vorkehrungen bei der Lagerung bzw. den Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern zu treffen.

4.2.4. Verkehrsanlagen

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrsanlagen wie z.B. die Bahnstrecke, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Ein besonderes Risiko geht dabei von den gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden, wobei einige Güter aufgrund der Gefährlichkeit nur mit der Bahn bzw. dem Schiff transportiert werden dürfen.

4.2.5. Gewässer

Die Emmer führt immer wieder Hochwasser, die sich daraus ergebenden Überschwemmungsgebiete sind in Abb. 4.2-1 dargestellt. Außerdem wird die Emmer mit Kanus befahren. Das Risiko eines Ertrinkungsunfalles besteht somit besonders im Überschwemmungsgebiet der Emmer sowie an einigen Teichen im Stadtgebiet.

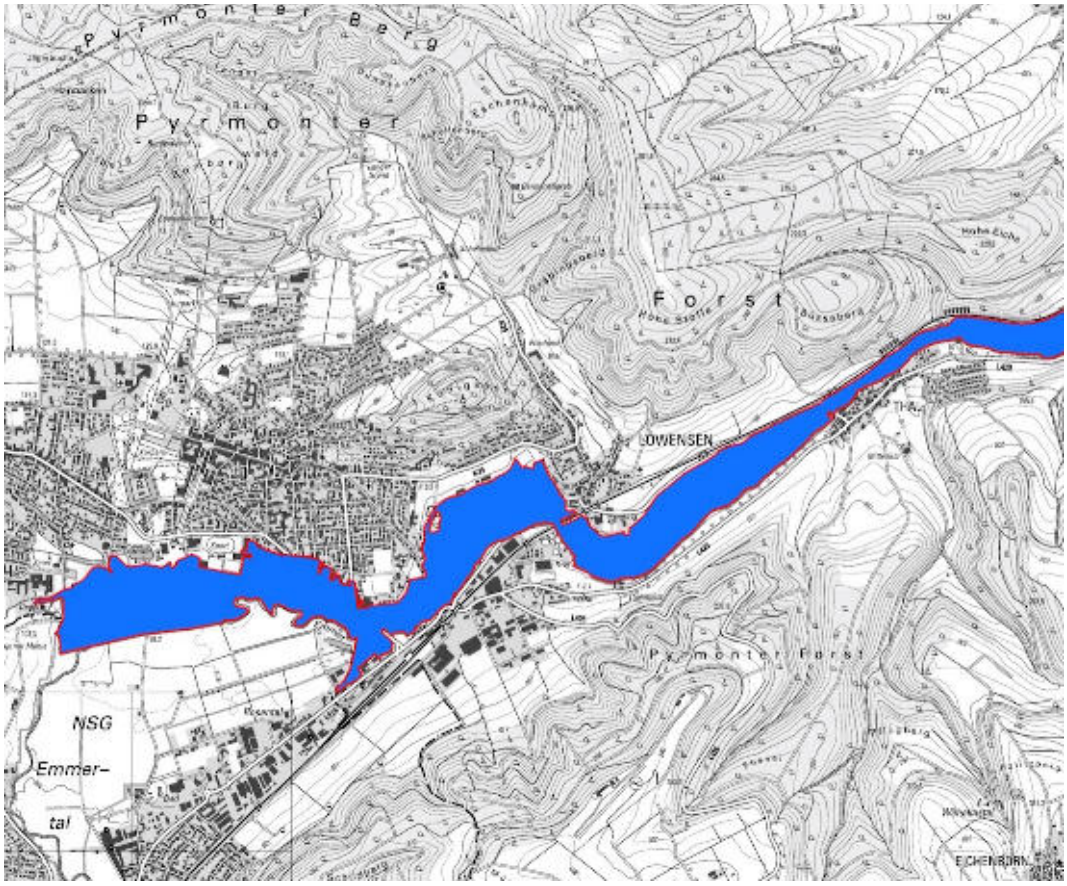

Abb. 4.2-1: Überschwemmungsgebiete der Stadt Bad Pyrmont (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung)

4.2.6. Besondere Risiken

Strahlenschutz- und Gentechnik:

Auf der Grundlage des § 7 der Strahlenschutzverordnung liegen von der Gewerbeaufsicht keine Umgangsgenehmigungen mit radioaktiven Stoffen vor.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.

4.3. Szenarien

4.3.1. Wohngebäude

Brand in einem Wohn- und Geschäftshaus:

Am 27.11.2015 wurde um 03:54 Uhr die Feuerwehr Bad Pyrmont zu einem Brand in einer Tiefgarage in der Innenstadt alarmiert. Nach Erkunden der Lage durch die OF Bad Pyrmont stellte sich heraus, dass es in den Räumen einer Änderungsschneiderei zu einem Brand mit starker Rauchentwicklung gekommen war. Im Innenangriff wurde durch zwei Trupps unter Atemschutz das Feuer mit einem C-Rohr abgelöscht. Zur Unterstützung war die OF Holzhausen alarmiert, die vor allem das Wasser abpumpte, welches aus einer geborstenen Wasserleitung geflossen war. Um 06:45 Uhr konnte der Einsatz beendet werden.

Wohnhausbrand:

Am 30.04.2011 um 03:37 Uhr wurden die OF Bad Pyrmont und Holzhausen in die Brüderstraße gerufen. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stand bereits ein Raum des Gebäudes im Vollbrand. Im Dachgeschoss stand eine männliche Person, die um Hilfe rief. Zur Menschenrettung wurde ein Angriffstrupp über den Treppenraum in das Gebäude geschickt, der aufgrund der Brandentwicklung zunächst eine Brandbekämpfung durchführen musste. Nach dem Eintreffen der OF Bad Pyrmont wurde die Person mit Hilfe der Drehleiter gerettet. Aufgrund der Meldung, dass noch ein Kind vermisst wurde, wurde das Gebäude mit mehreren Trupps unter Atemschutz abgesucht. Allerdings wurde keine weitere Person gefunden. Diese befand sich bereits zur Behandlung im Krankenhaus. Das Feuer wurde im Innenangriff und im Außenangriff mit jeweils einem C-Rohr abgelöscht. Der Einsatz konnte um 06:15 Uhr beendet werden.

4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung

Chlorgasaustritt in der Pyrmonter Welle:

Am 28.10.2012 kam es in der Pyrmonter Welle zu einem Chlorgasaustritt – um 07:04 Uhr wurde hierzu der Messtrupp alarmiert. Nach Messungen mit Prüfröhrchen konnte im Betriebsraum des Bades ein Undichtigkeit festgestellt werden und vom Trupp, der unter Chemieschutzanzügen tätig war, abgedichtet werden. Nach der Dekontamination der eingesetzten Kräfte war der Einsatz um 09:15 Uhr beendet.

4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen

Brand einer Lagerhalle in Lügde Dallensenweg:

In Lügde brannte am 03.06.2011 um 01:45 Uhr im Industriegebiet eine 30 m * 10 m große Halle eines ehemaligen Möbelherstellers. Im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe wurde die Drehleiter der OF Bad Pyrmont zusammen mit der OF Holzhausen angefordert. Die setzte ein Wenderohr ein, das mit Wasser aus der Emmer gespeist wurde. Nach einem umfassenden Angriff der Feuerwehr der Stadt Lügde war der Brand um 07:43 Uhr unter Kontrolle. Der Einsatz im Industriegebiet konnte um 16:00 Uhr beendet werden.

4.3.4. Verkehrsanlagen

Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen auf der L 430:

Am 23.01.2016 wurden um 00:46 Uhr die OF Bad Pyrmont, Hagen und Holzhausen zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person alarmiert. Auf der L 430 war im Bereich des Ortsteiles Hagen ein PKW auf vereister Fahrbahn in die Böschung gerutscht und hatte sich überschlagen. Aufgrund der Hanglage der Straße und der winterlichen Schneeverhältnisse konnte die Einsatzstelle nur mit den Fahrzeugen erreicht werden, die über Allradantrieb verfügten. Die eingeklemmte Fahrerin konnte über die Frontscheibe aus dem Unfallfahrzeuges befreit und dem Rettungsdienst übergeben werden. Um 03:00 Uhr war der Einsatz beendet.

Fahrzeugbrand:

Zu einem Brand eines Linienbusses wurden die OF Bad Pyrmont und Holzhausen am 01.03.2016 um 17:51 Uhr in die Bahnhofstraße alarmiert. Das Fahrzeug hatte während der Fahrt angefangen zu brennen. Der Fahrer stoppte das Fahrzeug und begann die Brandbekämpfung mit einem Feuerlöscher. Nach dem Eintreffen der Feuerwehr führte ein Trupp unter PA die Restlöscharbeiten mit einem Feuerlöscher durch. Prophylaktisch wurde ein Schaumrohr vorgenommen. Der Einsatz war um 18:45 Uhr beendet.

Sturmtief "Zeljko" zieht über das Weserbergland:

Am 25.07.2015 wurde die OF Bad Pyrmont nach einem Unwetter zu mehreren umgestürzten Bäumen alarmiert. Durch Böen von 50-80 km/h waren mehrere Bäume umgestürzt und versperrten notwendige Verbindungsstraßen. Die Feuerwehr musste mehrere Straßen mithilfe von Motorkettensägen frei räumen.

Personenrettung aus dem Fluss Emmer:

Am 09.01.2011 führte die Emmer Hochwasser. Gegen 15:00 Uhr kenterte ein mit drei Personen besetztes Kajak im Bereich der Emmerwiesen. Zwei Personen konnten sich selbst retten. Die dritte Person trieb mit dem Kajak in der starken Strömung weiter. Die OF Bad Pyrmont, die OF Holzhausen und die Feuerwehr Lügde wurden um 15:15 Uhr alarmiert. Trotz weiterer Unterstützung durch die FF Lemgo, die FF Kirchohsen und den Polizeihubschrauber musste die Personensuche mit Einbruch der Dunkelheit um 18:30 Uhr abgebrochen werden.

4.4. Einsatzstatistik

Im Hinblick auf die Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr Bad Pyrmont ist es notwendig, neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsfeuerwehren zu betrachten.

4.4.1. Einsatzstatistik der Feuerwehr Bad Pyrmont

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und Fehleinsätze der letzten sechs Jahre in Gesamtbetrachtung ausgewertet. Das Gesamteinsatzaufkommen aus Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen ist im letzten Jahr sprunghaft angestiegen. Im Mittel müssen pro Jahr ca. 200 Einsätze abgearbeitet werden.

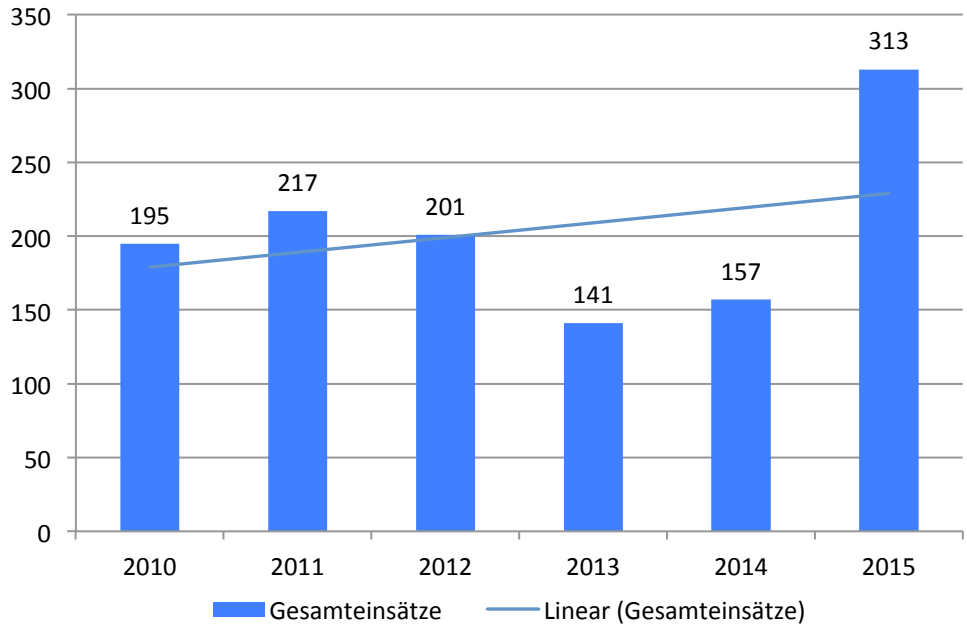

Abb. 4.4-1: Entwicklung der Feuerwehreinsätze insgesamt 2010-2015

Die differenzierte Darstellung (Abb. 4.4-2) zeigt, dass die Feuerwehr Bad Pyrmont seit einigen Jahren verstärkt durch Fehleinsätze gefordert ist. Das Aufkommen an Brand- und sonstigen Einsätzen ist in den letzten Jahren uneinheitlich.

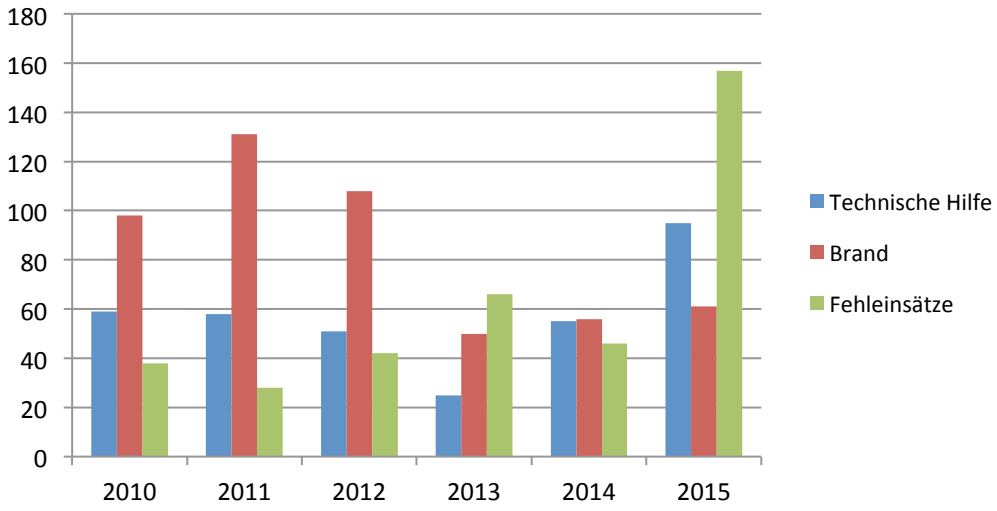

Abb. 4.4-2: Einsatzentwicklung 2010-2015 differenziert nach Einsatzart

Insgesamt zeigt die Trendlinie einen kontinuierlichen Anstieg bei der Gesamtzahl der Feuerwehreinsätze in den letzten sechs Jahren.

Jahr	Technische Hilfe	Brand	Fehleinsätze	Gesamt
2010	59	98	38	195
2011	58	131	28	217
2012	51	108	42	201
2013	25	50	66	141
2014	55	56	46	157
2015	95	61	157	313

Tab. 4.4-3: Gesamtentwicklung der Einsätze 2010-2015

4.4.2. Verteilung der Einsätze auf die Ortsfeuerwehren

Die folgende Grafik (Abb. 4.4-4) zeigt die Verteilung der Einsätze auf die Ortsfeuerwehren. Dabei ist zu erkennen, dass die meisten Einsätze von den Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen abgearbeitet werden. Dies korreliert mit der Einwohnerdichte in den Stadtteilen Bad Pyrmont und Holzhausen.

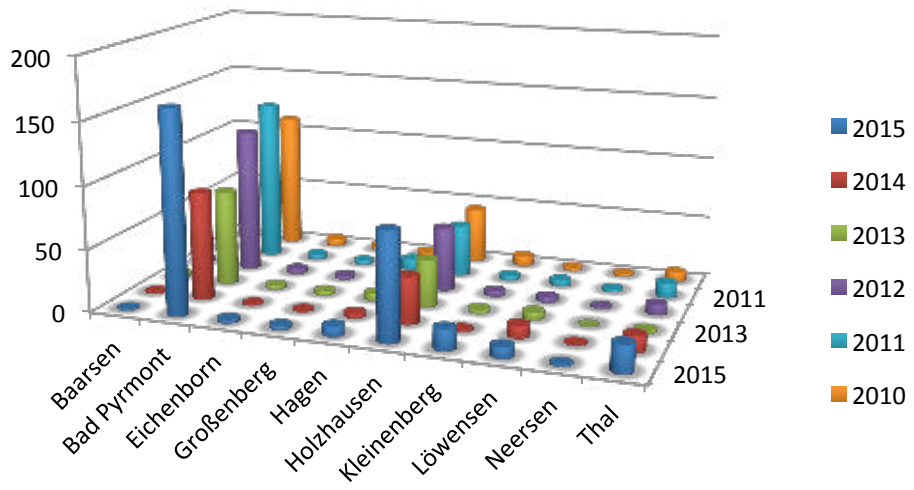

Abb. 4.4-4: Einsatzentwicklung von 2010–2015 für die Ortsfeuerwehren

Zur besseren Analyse der Einsatzbelastung in den übrigen Ortsteilen wurden in Abbildung 4.4-5 die OF Bad Pyrmont und Holzhausen ausgeblendet. Dabei wird deutlich, dass insbesondere die OF Hagen, Kleinenberg, Löwensen und Thal gefordert sind.

Die Abbildung zeigt auch, dass einige Ortsfeuerwehren fast keine Alarmierungen aufweisen.

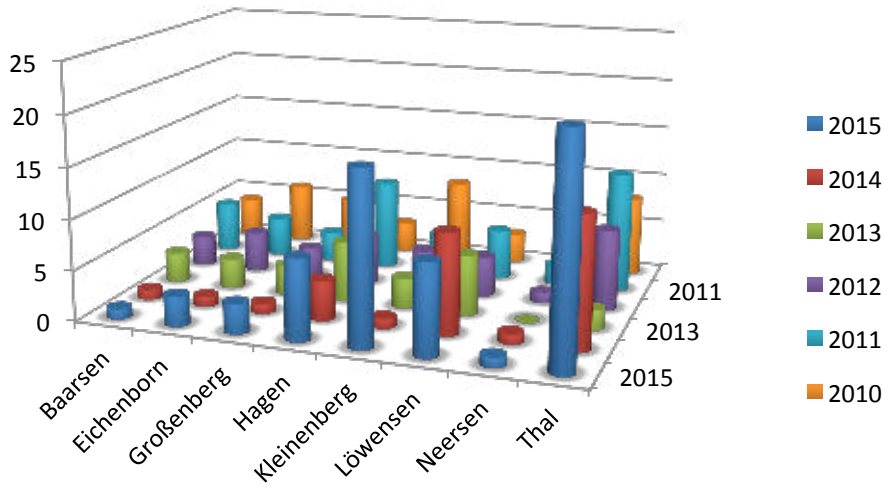

Abb. 4.4-5: Einsatzverteilung auf die Ortsfeuerwehren ohne OF Bad Pyrmont und Holzhausen

5. Schutzzielfestlegung

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d.h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimale Standorte im Gefährdungsgebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität der Produkte und Leistungen erfolgen. Diese Definition des Schutzzieles geschieht dabei durch den Rat der Stadt Bad Pyrmont.

Damit entspricht die Schutzzieldefinition der Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Festlegung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung der Feuerwehr einer Stadt. Das Schutzziel ist aber nicht durch ein besonders herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und somit täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr muss dabei grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Für die sich aus diesen genannten Einsatzbereichen ergebenden Risiken muss jeweils das notwendige Gefahrenabwehrpotential (Schutzziel) definiert werden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen und bestimmen sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Im Wesentlichen spiegelt das anzustrebende Schutzziel die Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene). In den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16.09.1998, die im Rahmen einer Fortschreibung der Empfehlungen am 19.11.2015 von der Vollversammlung der AGBF Bund einstimmig verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition

beschrieben. Als Bemessungsgrundlage dient dabei ein kritischer Wohnungsbrand, für den die folgenden Qualitätskriterien festgelegt wurden:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

Bei der Formulierung des Schutzziels ist zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Gemeinde mangels gesetzlicher Standards auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in seinem Gutachten festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-Bund als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

5.1. Hilfsfrist

Der Zeitbegriff ist in der DIN 14011, Teil 9, definiert: „Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.“ Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich jedoch generell wie folgt zusammen:

	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückzeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrtszeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Tab. 5.1-1: Relevante Zeitabschnitte gemäß der AGBF-Bund

Bei der Bewertung ist gemäß der AGBF-Bund zu berücksichtigen, dass die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation ist. Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, müssen deshalb so schnell wie möglich gerettet werden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass neben den im Brandrauch enthaltenen toxischen Gasen auch die teilweise sehr hohen Temperaturen eine erhebliche Gefahr darstellen. Zudem nimmt bei der Ausbreitung von Bränden die Rauchgasmenge exponentiell zu.

Nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund kann sich die Hilfsfrist nur aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrtszeit

Aus den oben genannten Kriterien ergibt sich folgende Festlegung:

Nach der AGBF-Bund ist die Hilfsfrist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung einer sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind durch die Empfehlungen der AGBF-Bund folgende notwendigen und angemessenen Hilfsfristen festgelegt worden:

- Gesprächs- und Dispositionszeit: 1,5 Minuten
- Ausrück- und Anfahrtszeit: 8 Minuten

Die Hilfsfrist beträgt gemäß den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ insgesamt 9,5 Minuten und teilt sich auf in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit sowie 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit. Sie bildet die Planungsgrundlage für die Standorte der Feuerwehr und die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen

5.2. Funktionsstärke

Die Zahl der benötigten Funktionen richtet sich nach der täglich zu erwartenden Einsatzsituation, dem so genannten kritischen Wohnungsbrand. Der kritische Wohnungsbrand ist damit das Ereignis, das die Feuerwehr insbesondere in ihrer Personalausstattung dimensioniert. Dieses Ereignis wird wie folgt beschrieben: Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar (erster Rettungsweg). Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Aufgrund der jeweiligen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

Menschenrettung:

Es muss innerhalb des verrauchten Treppenraumes und in der vom Brand betroffenen Wohnung nach Personen gesucht werden. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen durchzuführen. Die Einsatzkräfte müssen dafür mit einem Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgehen und daneben über eine Leiter einen vom Treppenraum unabhängigen zweiten Rettungsweg sicherstellen. Die hierfür notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Brandbekämpfung:

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, wird ein zweiseitiges Vorgehen mit zwei Trupps erforderlich. Dabei geht der erste Trupp über den verqualmten Treppenraum vor. Das Vorgehen des zweiten Trupps erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekannten Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Trupps unsicher sind. Die hierzu notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Verstärken und Sichern:

Für die ersten beiden Maßnahmen werden Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Arbeiten unter Atemschutz bei Bränden sind naturgemäß mit erheblichen Gefahren verbunden. Als Teil der dann vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen muss grundsätzlich für jeden Atemschutztrupp ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen. Hierfür und zur Unterstützung bei den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine weitere selbstständige taktische Einheit erforderlich. Diese muss nach weiteren 5 Minuten eintreffen.

Die hier beschriebene Einsatzsituation ist die Grundlage für folgende Personalbemessung:

Grundtätigkeiten	Personal je Aufgabe	max. Eintreff-zeit (Minuten)	max. Eintreff-zeit (Minuten)
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug) – FwDV 100 Führer plus Führungsassistent	2	8 (13)	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDv 100	1	8	
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1	8	
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8	
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2	8	
Retten von Personen aus Fenstern über Drehleitern[1]	2 plus 1	8	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDV 100	1		13
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1		13
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2		13
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2		13

Tab. 5.2-1: Grundtätigkeiten

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Einheit mit sechs Funktionen erforderlich. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist das Bereitstellen von Sicherungstrupps für die bereits vorgehenden Atemschutztrupps der ersten Einheit und die Unterstützung bei den eingeleiteten Maßnahmen. Somit wird die Arbeitssicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Wesentlichen durch die Ergänzungseinheit gewährleistet.

[1] Mit 3 FA ist die Drehleiter als selbstständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesetzung der Drehleiter (2 FA) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden.

5.3. Einsatzmittel

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Unter „Einsatzmittel“ werden die Sachmittel verstanden, die zur Durchführung von Einsatzaufträgen notwendig sind. Auf Grundlage einer Risikoanalyse ist dabei die Vorhaltung der notwendigen Einsatzmittel für die Feuerwehr festzulegen.

Beispielhaft sei hier im Hinblick auf den kritischen Wohnungsbrand die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges genannt. Dieser ist auf der Grundlage der Bauordnung über die Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Somit ist im Rahmen der Risikoanalyse die Wohnbebauung im Einsatzbereich zu bewerten.

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe und den darin enthaltenen Aufenthaltsräumen ist dann die Vorhaltung der Einsatzmittel festzulegen. Die folgende Tabelle zeigt das notwendige Einsatzmittel in Abhängigkeit von der Gebäudeart.

Gebäudeart	Einsatzmittel	Rettungshöhe
Gebäude geringer Höhe	Steckleiter	7,40 m
Gebäude mittlerer Höhe	Drehleiter (DLAK 23/12)	23 m
Hochhäuser	Baulicher Rettungsweg	> 23 m

Tab. 5.3-1: Festlegung der Einsatzmittel am Beispiel der Wohnbebauung

5.4. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. In der Regel wird daher von einem Erreichungsgrad von 90 % als vernünftigerweise anzustrebendes Sicherheitsniveau ausgegangen.

In der Praxis werden die jeweiligen Werte der Zielgrößen nicht immer erreicht, weil sich eine Vielzahl von Unwägbarkeiten auf die Einsätze auswirken, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

Überschreiten der Hilfsfrist durch:

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen
- unmittelbar aufeinander folgende Einsätze, bei denen eine Einheit einen Einsatzauftrag außerhalb ihres planerischen Standortes, d.h. zuvor zugewiesen bekommt
- ungewöhnlich problematische Verkehrsverhältnisse
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen

Unterschreiten der Funktionsstärke durch:

- plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheit von eingeplantem Personal
- Paralleleinsätze

- Häufung von Einsätzen, die zur Entsendung von Einzelfahrzeugen zwingt.

Es ist deshalb notwendig, dass zur Ermittlung des Erreichungsgrades eine ausreichende Anzahl von schutzzielrelevanten Ereignissen bewertet wird. Die AGBF-Bund empfiehlt hierfür eine Datenbasis von mindestens 50 bewertungsrelevanten Einsätzen. Hierbei sollten in Bezug auf Hilfsfrist und Schutzziel nur Einsätze in solchen Bereichen berücksichtigt werden, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ definiert sind.

5.5. Schutzzieldefinition für die Stadt Bad Pyrmont

Auf Basis der oben erläuterten Kriterien wird das Schutzziel für die Stadt Bad Pyrmont wie folgt festgelegt. In Abweichung von den Empfehlungen der AGBF-Bund reicht es bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus, dass als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke (1/8) = 9 FA gemäß FwDV 3 – also ein Feuerwehrangehöriger weniger als beim Schutzziel für Berufsfeuerwehren – vor Ort ist. Der zweite Abmarsch soll bei der Freiwilligen Feuerwehr dafür jedoch mit mindestens 7 FA erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand insgesamt 16 FA inklusive einer Führungskraft mit Zugführerqualifikation sowie 2 Gruppenführern und 8 Atemschutzgeräteträgern vor Ort sind.

- Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr Bad Pyrmont soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Alarmierung jede Einsatzstelle im Stadtgebiet innerhalb von 8 Minuten mit einer taktischen Einheit von 9 FA erreicht wird.
- Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA erreichen.

5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg

Eine besondere Bedeutung kommt dem zweiten Rettungsweg gemäß Bauordnung zu. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung muss dabei zwischen folgen Gebäudetypen unterschieden werden:

Gebäude mittlerer Höhe:

Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei dem der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt.

Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hierbei die Drehleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug 4 Funktionen
- Drehleiter 2 Funktionen
- Löschfahrzeug 3 Funktionen
- Löschfahrzeug 7 Funktionen

Gebäude geringer Höhe:

Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, in denen jeder Aufenthaltsraum mit seinem Fußboden um höchstens 7 m höher als die Stellen der Geländeoberfläche liegt.

Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hier die vierteilige Steckleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug 6 Funktionen
- Mannschaftstransportfahrzeug 3 Funktionen
- Löschfahrzeug 7 Funktionen

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Zugführer notwendig ist, um die Anforderungen der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Schutzzieldefinition der AGBF-Bund wird nach dem hier dargestellten Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.

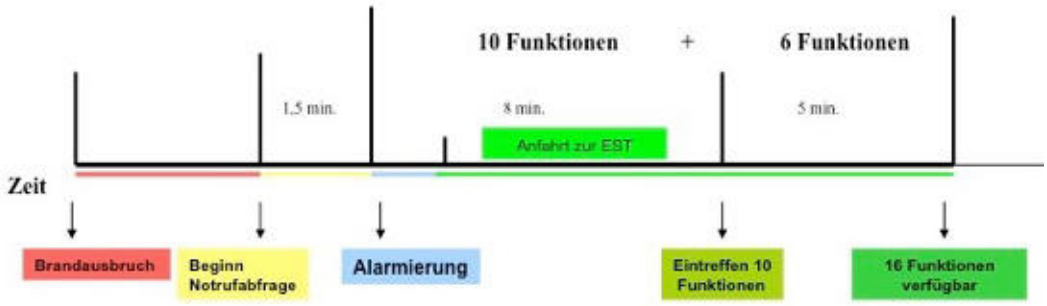

Abb. 5.5-1: Zeitfenster für das AGBF-Schutzziel

Dabei wird davon ausgegangen, dass der erste Abmarsch bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in Gruppenstärke (1/8) erfolgen kann; mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

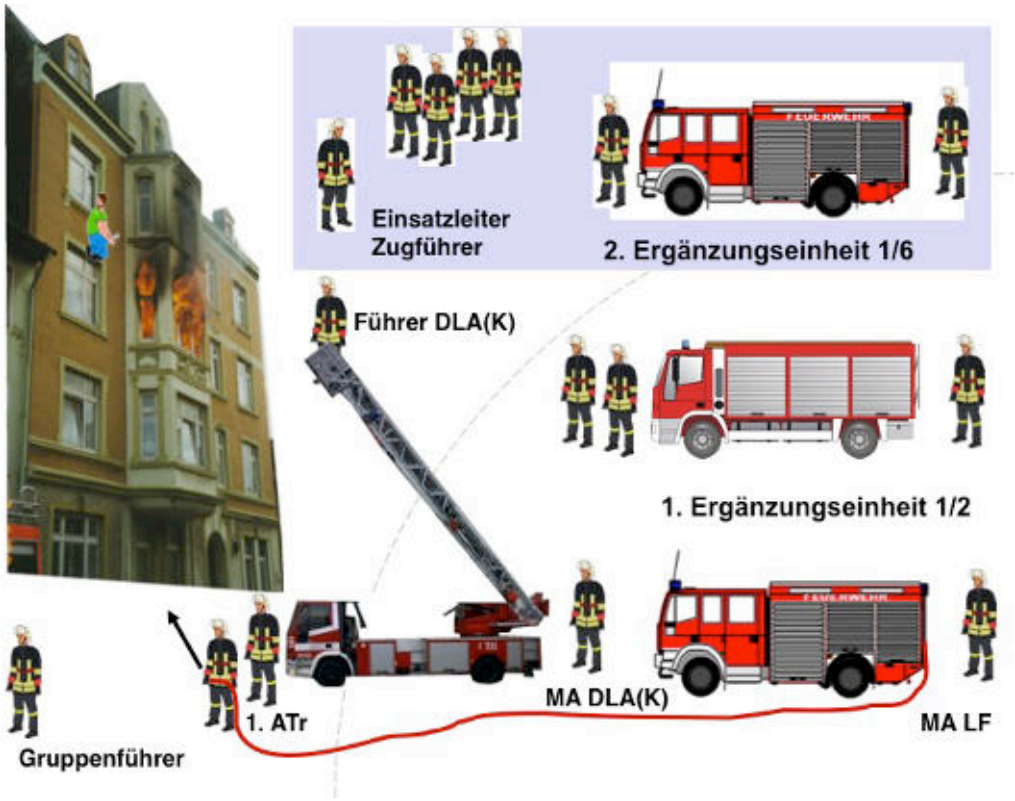

Abb. 5.5-2: Schutzziel der Stadt Bad Pyrmont beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude mittlerer Höhe

Der erste Abmarsch wird dabei durch 6 ehrenamtliche Kräfte abgebildet, die innerhalb von 8 Minuten durch weitere 3 ehrenamtliche Kräfte ergänzt werden.

Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später ein.

5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)

Bei Gebäuden geringer Höhe wird im ländlichen Bereich der erste Abmarsch durch ein TSF mit 6 ehrenamtliche Kräften gebildet, die durch 3 weitere FA unterstützt werden. Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später mit mindestens 7 Kräften ein. Mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

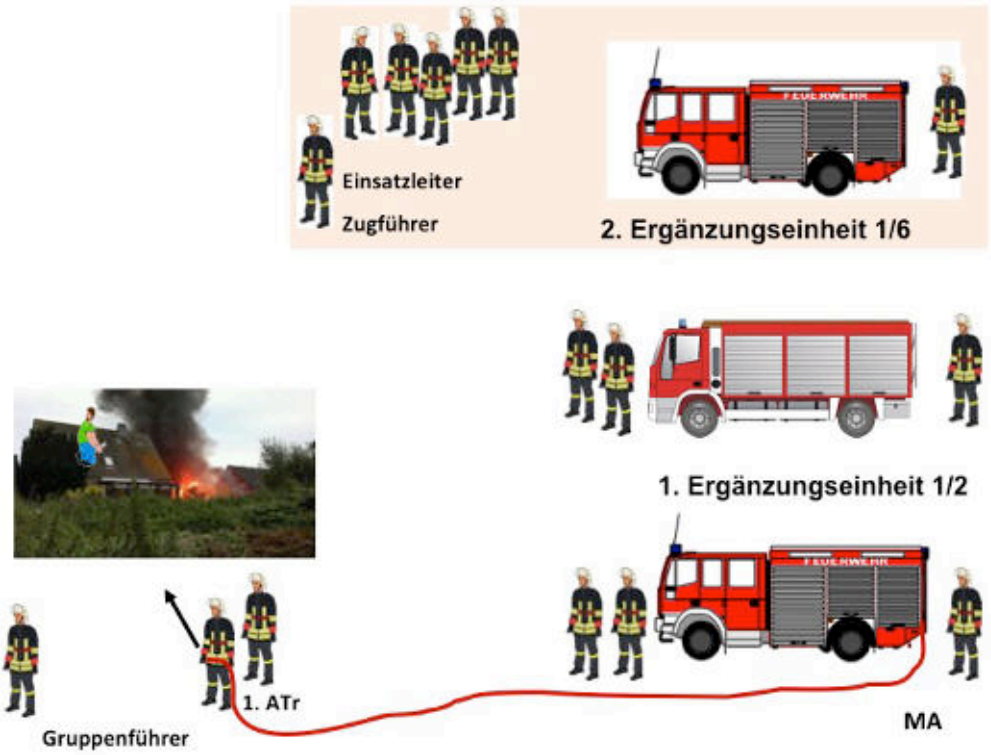

Abb. 5.5-3: Schutzziel der Stadt Bad Pyrmont beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude geringer Höhe

6. Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr Bad Pyrmont folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z.B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1. Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in Bad Pyrmont nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3 mit einer Führungskraft (Gruppenführerqualifikation) und fünf FA kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

6.1.2. Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch, also nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potentiell den Erreichungsgrad.

6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst besonders aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist – in Summe 9,5 Minuten – durch

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrzeit

z.B. um eine Minute hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und die Hilfsfrist immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur üblicherweise zwischen 30 und 50 km/h. Das bedeutet eine Differenz von etwa 1,5 km in der maximal möglichen

von einem Standort entfernten Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sieben Minuten erreicht werden soll.

Gesprächs- und Dispositionsdauer:

Für die Zeit vom Eingang eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte werden gemäß Schutzzieldefinition 1,5 Minuten kalkuliert. In dieser Zeit muss der Disponent der Leitstelle alle für den Einsatz notwendigen Informationen abfragen und mit Hilfe des Einsatzleitrechners einen Alarmierungsvorschlag für die eigentliche Disposition erarbeiten. Der weitaus größte Zeitanteil wird dabei für die Abfrage der Informationen benötigt. Dieser Zeitanteil ist abhängig von der Ausbildung, der Sprachkompetenz und der Erfahrung der Disponenten in der Leitstelle sowie von den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln.

Alarmierungsdauer:

Die Alarmierungsdauer ist der Zeitraum für die Übermittlung der Information über den Einsatz von der Leitstelle zu allen zu alarmierenden Einsatzkräften. Diese ist von den elektronischen Übertragungswegen sowie von Art und Umfang der Signalisierung abhängig.

Ausrückdauer:

Die Ausrückdauer wird durch kurze Wege von den Aufenthalts- und Arbeitsbereichen der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung des Vorgangs des Ausrückens positiv beeinflusst. Hierbei ist anzustreben, dass der Ausrückvorgang ab der erkannten Alarmierung bis zur Abfahrt der Fahrzeuge bei hauptamtlichen Kräften nicht länger als 1 Minute dauert.

Anfahrdauer:

Die Anfahrdauer zur Einsatzstelle hängt neben der Entfernung zum Einsatzort im Wesentlichen von der Verkehrsanbindung der Feuer- und Rettungswache bzw. der Feuerwehrhäuser ab. Besonders die unmittelbar an den jeweiligen Standort grenzenden Straßen haben einen bedeutenden Einfluss auf die Eintreffzeiten, da diese bei jedem Einsatz befahren werden müssen. Insofern sollten Standorte nach Möglichkeit an den Hauptverkehrsstraßen liegen. Außerdem lassen sich Zeitgewinne durch gesteuerte Ampelanlagen zur bevorrechtigten Ausfahrt an den Standorten erreichen.

6.1.5. Führungsstruktur

In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind unterschiedliche Führungsstrukturen erforderlich. Der Einsatz von Einzelfahrzeugen erfordert eine Führungskraft mit erfolgreich abgeschlossener Gruppenführerausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) in Celle. Beim Einsatz von mehreren Fahrzeugen wird eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer benötigt. Dieser muss im ehrenamtlichen Bereich den Zugführerlehrgang absolviert haben.

Kommen mehrere Züge zum Einsatz, wird eine Führungskraft mit der Qualifikation zum Verbandsführer benötigt. Grundsätzlich muss aber auch dann jeder Zug von einem entsprechend qualifizierten Zugführer geführt werden. Bei einem Schadensereignis mit gleichzeitigem Einsatz von drei Zügen ist neben dem Verbandsführer zur taktischen Einsatzführung der Züge eine Führungskraft zur Koordination der rückwärtigen Aufgaben erforderlich. Bei sehr aufwändigen Einsätzen wie z.B. Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist die Einsatzleitung durch einen Stab zu unterstützen, der vor allem Aufgaben der Lagedarstellung und Logistik übernimmt.

6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die Ehrenamtlichen regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei erwartet selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund neuer Fahrzeugtechnologie regelmäßig ändert – genannt sei die Verbreitung von Airbags in Fahrzeugen, durch die es bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte und auch von im Fahrzeug eingeklemmten Patienten kommen kann.

6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere in den Höhenlagen der Stadt, die eine ländliche Struktur haben, müssen die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender personeller Verfügbarkeit den Ersteinsatz ohne Unterstützung der Schwerpunktfeuerwehr gewährleisten und somit das Schutzziel sicherstellen.

6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser

Durch Auswertung entsprechender Einsatzdatensätze hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im städtischen Bereich bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass es / sie pro Minute angenähert 700 Meter zurücklegt. Von einem Standort aus kann somit in einem 8-Minuten-Zeitraum planerisch ein Bereich mit Entfernungen von bis zu angenähert 5 km abgedeckt werden, in einem 13-Minuten-Zeitraum bereits einer mit Entfernungen von bis zu angenähert 9 km. Die Auswahl optimaler Standorte muss letztlich jedoch die Verkehrsanbindung und die Risiken im Stadtgebiet berücksichtigen.

Das Schutzziel sollte flächendeckend im gesamten Gebiet der Stadt Bad Pyrmont durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt werden. Für die planerische Erreichbarkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen

Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich maximal 5 Minuten, entsprechend einer Fahrstrecke je nach Verkehrsanbindung von etwa 2,5–3,0 km.

Aufgrund der Flächennutzung, sowie der Verteilung der Wohnbevölkerung und der sich daraus ableitenden Anfahrtswege sollte deshalb möglichst jeder Stadtteil über eine eigene Ortsfeuerwehr verfügen, um auf diese Weise die Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sicherzustellen.

Für die Planung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sind damit folgende beide Kriterien zu berücksichtigen:

- Sicherstellung einer umfassenden planerischen Erreichbarkeit von Einsatzorten im bebauten Gebiet innerhalb möglichst kurzer Zeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte sowohl in den Tagstunden (Tagesalarmsicherheit zu den üblichen Arbeitszeiten – Beachtung der Arbeitsorte) als auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Beachtung der Wohnorte)

6.2.2. Ausrückbereiche

Durch die Standorte der Ortsfeuerwehren werden Ausrückbereiche gebildet. Die Grenzen der jeweiligen Ausrückbereiche verlaufen in Abhängigkeit von der Verkehrsinfrastruktur dort, wo die planerischen Eintreffzeiten von benachbarten Standorten identisch sind (Isochronen der Erreichbarkeit).

Die Zielsetzung einer möglichst schnellen Erreichbarkeit von Einsatzorten bedingt, dass sich die Ausrückbereiche nicht notwendig an den Grenzen der Stadt- und Ortsteile orientieren. Aus der Festlegung eines Standortes in einem Stadtteil (und üblicherweise der Benennung der Ortsfeuerwehr nach diesem Stadtteil) sollte daher nicht gefolgert werden, dass jeder Einsatzort in diesem Stadtteil zwangsläufig durch die gleichnamige Ortsfeuerwehr bedient wird.

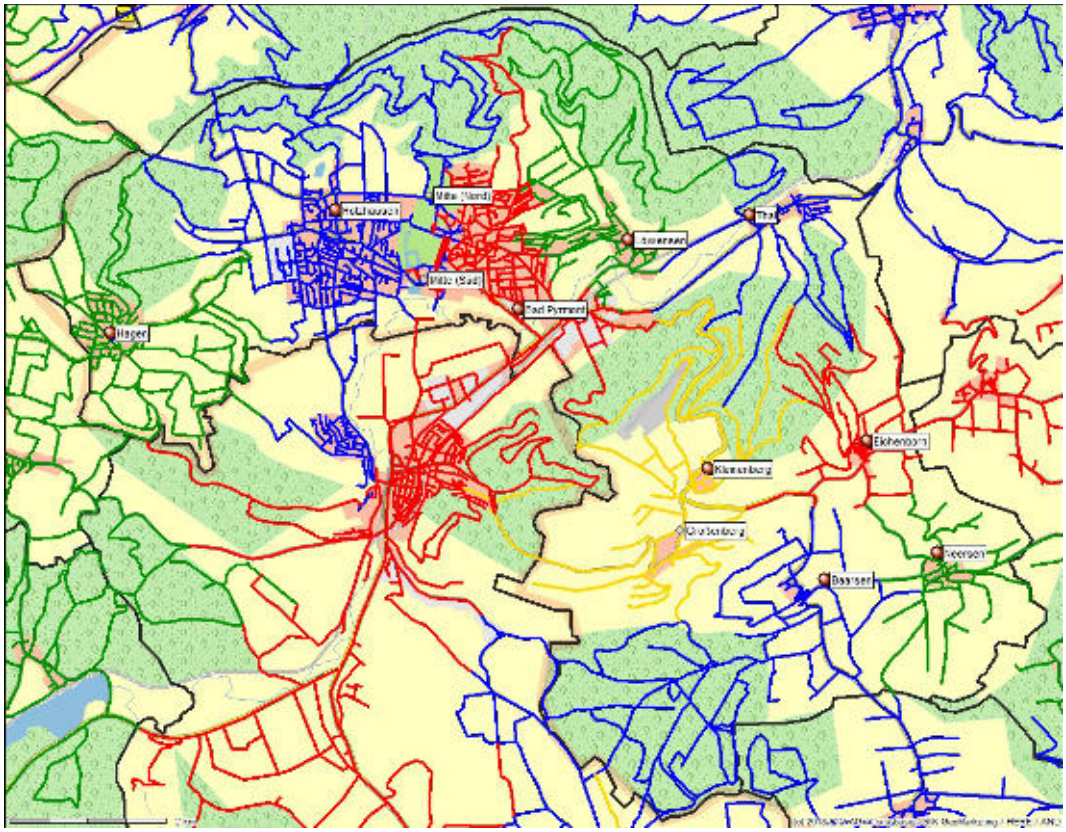

Abb. 6.1: Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehren

- Blau: OF Baarsen, Holzhausen, Thal
- Rot: OF Bad Pyrmont, Eichenborn
- Gelb: OF Kleinenberg
- Grün: OF Hagen, Löwensen, Neersen,

6.2.3. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erfüllen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen an den zur Schutzzielerfüllung relevanten Standorten der Ortsfeuerwehren entsprechende Einsatzmittel vorgehalten werden. Hierbei gibt die Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen die Mindestausrüstung vor.

Die zur Schutzzielerfüllung relevanten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr sollten jedoch zur Gewährleistung des Erreichungsgrades als Grundeinheit 9 Funktionen bzw. als Ergänzungseinheit 7 Funktionen stellen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die gemeinsam alarmierten Ortsfeuerwehren über entsprechende Fahrzeuge verfügen, wodurch auf den zur Verfügung stehenden Plätzen die 16 notwendigen Funktionen herangeführt werden können. Bei Ausfall eines Fahrzeuges oder zur Ergänzung der Mannschaft kann auch ein MTF bzw. ELW zur Verfügung stehen.

6.3. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen. Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.

7. Ist-Struktur

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist in der Stadt Bad Pyrmont mit ca. 19.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr einzurichten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Feuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähig ist.

7.1. Standorte der Feuerwehr Bad Pyrmont

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont gliedert sich auf der Grundlage der FwVO in folgende Einheiten:

- 1 Schwerpunktfeuerwehr (Bad Pyrmont)
- 3 Stützpunktfeuerwehren (Baarsen, Hagen, Holzhausen)
- 5 Feuerwehren mit Grundausstattung

Der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont verfügt zzt. über 10 Feuerwehrhäuser. Die Standorte der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Bad Pyrmont sind in der folgenden Karte dargestellt:

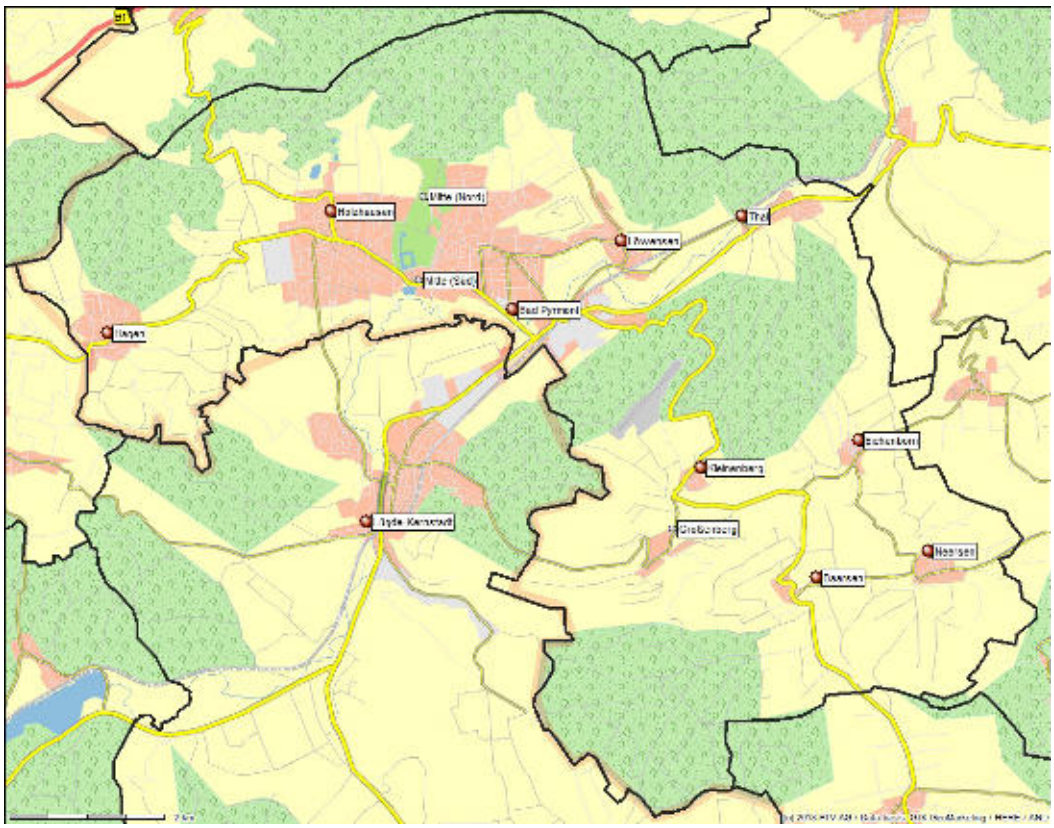

Abb. 7.1-1: Standorte der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont (Stand: 01.01.2016)

- große Kugeln: bestehende Standorte – kleine Kugeln: optionale bzw. ehemalige Standorte

Auf der Grundlage dieser Infrastruktur ist das Stadtgebiet in 9 Ausrückbereiche eingeteilt. Die Ausrückbereiche sind dabei unabhängig von den Stadtteilgrenzen festgelegt worden, sondern vielmehr unter einsatztaktischen Gesichtspunkten, welche gewährleisten, dass in Abhängigkeit vom Einsatzort der jeweils nächstgelegene Ortsfeuerwehr alarmiert wird. Zur Sicherstellung des Schutzzieles erfolgt dabei eine entsprechende gegenseitige Unterstützung.

Die folgende Tabelle gibt die Standorte der Ortsfeuerwehren sowie die Anzahl der Stellplätze wieder:

Feuerwehrhaus	Standort	Stellplätze
Bad Pyrmont	Waldecker Straße 50, 31812 Bad Pyrmont	6
Holzhausen	Grießemer Straße 17, 31812 Bad Pyrmont	4
Hagen	Pyrmonter Straße 27, 31812 Bad Pyrmont	4
Löwensen	Mittlere Straße 4, 31812 Bad Pyrmont	1
Thal	Neue Straße 9, 31812 Bad Pyrmont	1
Baarsen	Baarsen 97, 31812 Bad Pyrmont	4
Neersen	Neersen 5, 31812 Bad Pyrmont	1
Eichenborn	Rüterdrift 3, 31812 Bad Pyrmont	1
Kleinenberg	Kleinenberger Ring 4, 31812 Bad Pyrmont	1

Tab. 7.1-2: Übersicht über die Standorte der Ortsfeuerwehren der Stadt Bad Pyrmont

Auf der Grundlage der FwVO und einer Organisationsuntersuchung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont am 17.12.2015 aufgrund der Personalsituation die Auflösung der Ortsfeuerwehr Großenberg zum 31.12.2015 beschlossen. Das Feuerwehrhaus steht dennoch zzt. der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont zur Verfügung.

Feuerwehrhaus	Standort	Stellplätze
Großenberg	Großenberg 6, 49623 Bad Pyrmont	1

Tab. 7.1-3: Ehemaliger Standorte der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont

7.2. Personal

7.2.1. Organisation der Verwaltung

Der Leiter der Feuerwehr (Stadtbrandmeister) wird als Ehrenbeamter durch die Mitarbeiter-/ innen des Fachgebietes Ordnung und Soziales unterstützt. Dabei werden im Fachgebiet insbesondere alle haushaltstechnischen Angelegenheiten in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Führungskräften erledigt.

In den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Lohnkostenersatz
- Haushaltsplanung

- Vorbereitung der Vorlagen an den Rat
- Vergabebeschlüsse
- Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten

7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (FA)

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr Bad Pyrmont sind in neun selbständigen Ortsfeuerwehren organisiert, die geführt werden von Ortsbrandmeistern mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern, die jeweils vom Bürgermeister der Stadt bestellt werden.

7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Stadt Bad Pyrmont

Die Anzahl ehrenamtlicher Kräfte der Feuerwehr Bad Pyrmont liegt im Mittel bei ca. 290 FA. Allerdings zeigt die Trendlinie der letzten Jahre einen erheblichen Rückgang der Personalstärke bei den aktiven Feuerwehrangehörigen.

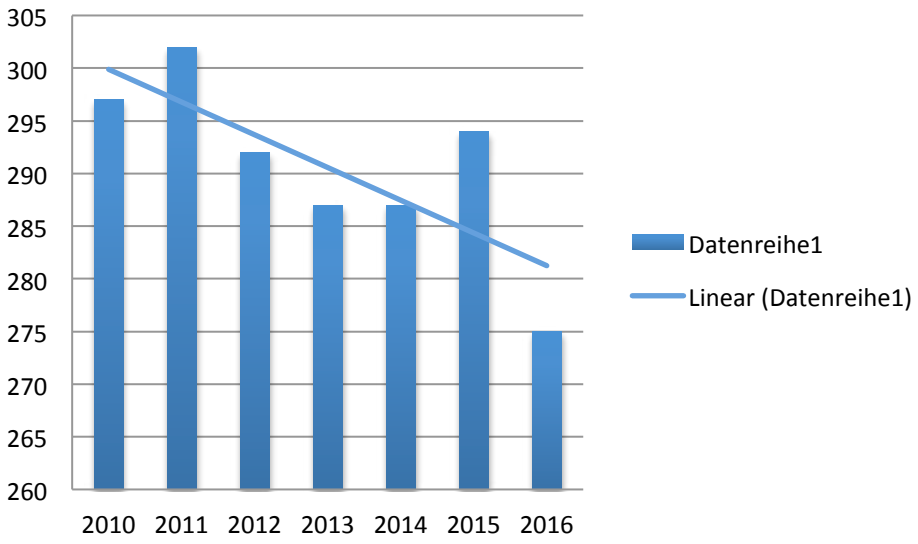

Abb. 7.2-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Stand: 31.12.20!6)

7.2.2.2. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren der Stadt Bad Pyrmont haben zzt. 89 Mitglieder, davon 30 weibliche. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr ist in Abb. 7.2-2 dargestellt. Dabei zeigt sich, dass lediglich Eichenborn und Großenberg keine Jugendfeuerwehr haben. Die Übernahme der Jugendlichen in die Einsatzabteilung bildet jedoch die Grundlage für eine konstante Personalentwicklung.

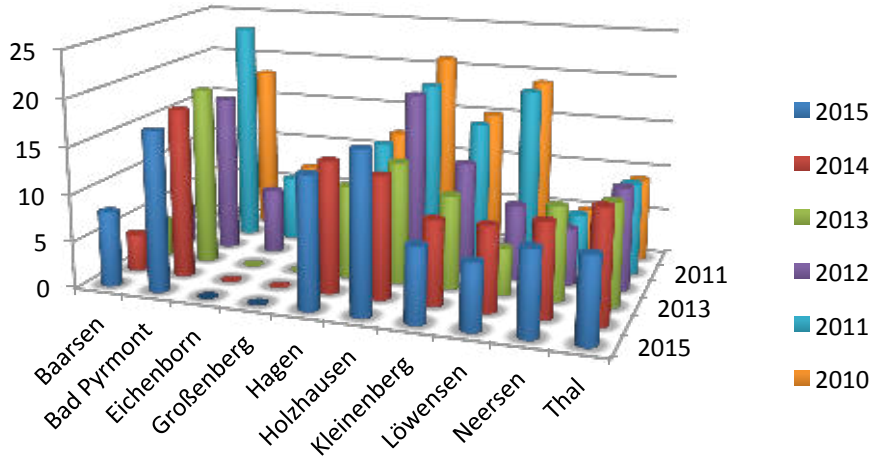

Abb. 7.2-2: Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren

7.2.2.3. Kinderfeuerwehr

Um Kinder für das ehrenamtliche Engagement in der Feuerwehr zu gewinnen, hat die OF Hagen im Jahr 2009 eine Kinderfeuerwehr gegründet. Aufgrund des Erfolges wurden im Jahr 2016 noch weitere Kinderfeuerwehren gegründet:

- „Löschdachse“ bei den OF Baarsen, Eichenborn, Kleinenberg und Neersen (Bergdörfer)
- „Feuerwirbel“ bei der OF Holzhausen

Die drei Gruppen verfügten zum 31.12.2016 über insgesamt 57 Mitglieder und ist eine Maßnahme zur Sicherstellung der Personalgewinnung. Die Mitgliederentwicklung ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

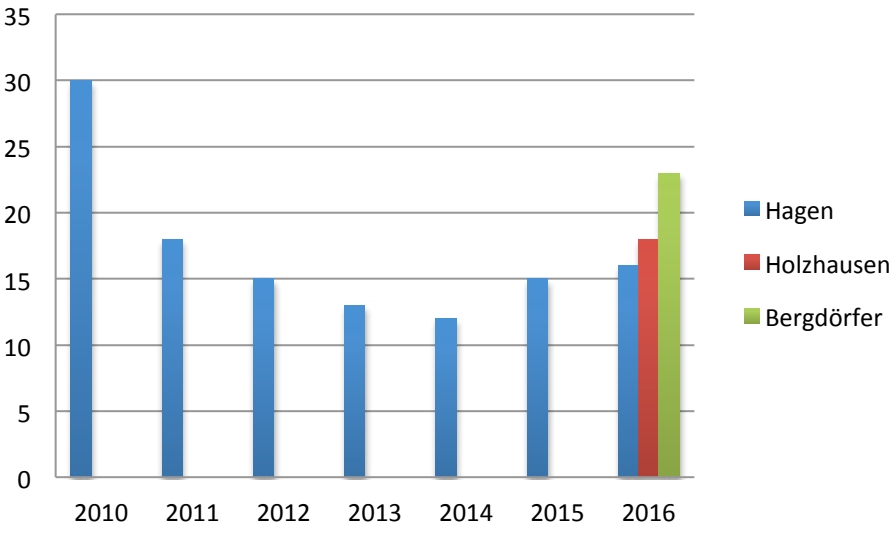

Abb. 7.2-3: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Kinderfeuerwehr

7.2.2.4. Stärke der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Kräfte und somit die Personalstärke der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 7.2-4 dargestellt. Hierbei ist erkennbar, dass zurzeit zwei Ortsfeuerwehren einen Personenbestand haben, der bei weitem unter den Mindestanforderungen gemäß Feuerwehrverordnung (FwVO) liegt.

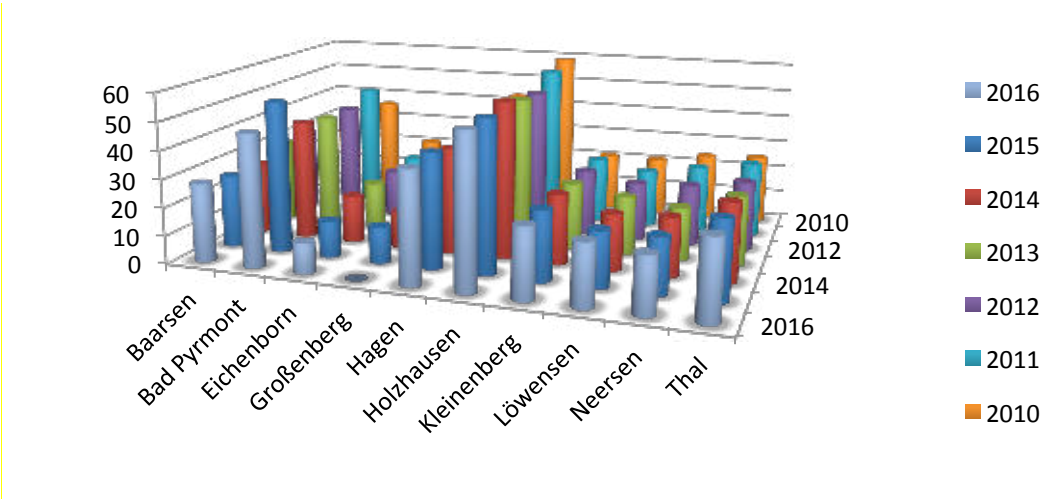

Abb. 7.2-4: Personalstärke der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Bad Pyrmont (Stand: 31.12.2016)

In Tab. 7.2-5 wurde die Personalstärke in Abgleich zu den rechtlichen Vorgaben gesetzt. Die Tabelle zeigt, dass die Ortsfeuerwehren Großenberg und Eichenborn nicht über die notwendige Personalreserve verfügen, um qualifiziert das Einsatzfahrzeug zu besetzen.

Ortsfeuerwehr	Ist	Soll gemäß FwFO	Mindeststärke gemäß FwFO	Differenz
Baarsen	26	26	23	3
Bad Pyrmont	49	46	41	8
Eichenborn	9	20	18	-9
Großenberg	0	0	0	0
Hagen	40	26	23	17
Holzhausen	54	26	23	31
Kleinenberg	27	20	18	9
Löwensen	24	20	18	6
Neersen	20	20	18	2
Thal	28	20	18	10
	277	224	200	77

Tab.. 7.2-5: Personalstärke im Bezug zu den Rechtsgrundlagen ohne Berücksichtigung der einsatztaktischen Funktionen (Stand: 31.12.2016)

Die in Tab. 7.2-5 nachrichtlich erwähnte OF Großenberg begründet sich in der Entscheidung des Rates der Stadt Bad Pyrmont die Ortsfeuerwehr Großenberg mit Wirkung vom 31.12.2015 aufzulösen, da deren Personalstärke nicht die Mindeststärke gem. FwVO erfüllte.

7.2.2.5. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Altersstruktur ist in Abb. 7.2-6 dargestellt.

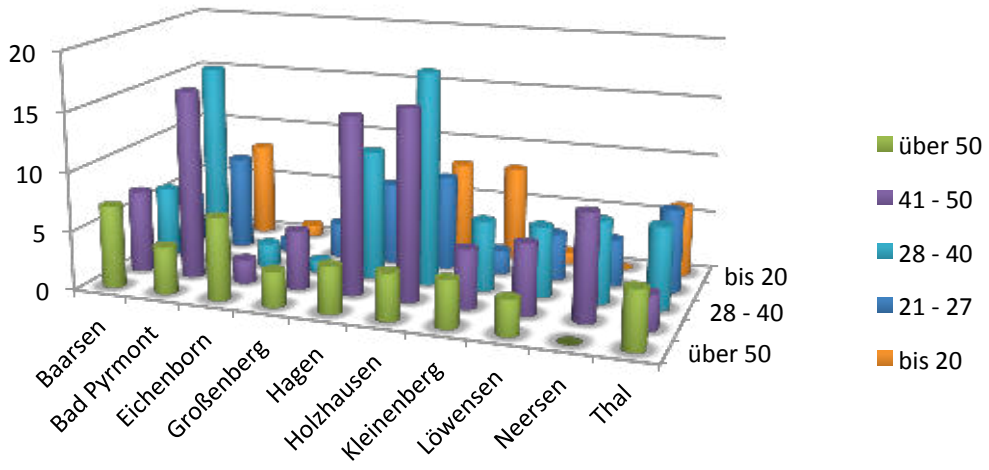

Abb. 7.2-6: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Bad Pyrmont

Die Verteilung zeigt, dass die Altersstruktur sehr heterogen ist. Während die OF Bad Pyrmont, Hagen und Holzhausen gut aufgestellt sind, fehlt bei anderen der Nachwuchs.

	bis 20	21 - 27	28 - 40	41 - 50	über 50
Baarsen	2	4	6	7	7
Bad Pyrmont	8	8	17	16	4
Eichenborn	1	1	2	2	7
Großenberg	1	3	1	5	3
Hagen	4	7	11	15	4
Holzhausen	8	8	18	16	4
Kleinenberg	8	2	6	5	4
Löwensen	1	4	6	6	3
Neersen	0	4	7	9	0
Thal	6	7	7	3	5

Tab. 7.2-7: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der FW Bad Pyrmont

Die Übersicht weist aus, dass bei der Ortsfeuerwehr Eichenborn der Anteil der Altersgruppe über 50 Jahre mit 54 % überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Die Zukunftsfähigkeit beim gleichzeitigen Fehlen einer Jugendfeuerwehr ist hier demnach nicht gegeben.

7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird unter anderem durch den Stand der Ausbildung bestimmt. Diese wird durch die Gemeinde, den Landkreis bzw. das Land finanziert und durchgeführt.

Standortausbildung:

Neben der Kreisausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Bad Pyrmont die Standortausbildung. Insbesondere folgende Ausbildungen werden in den dortigen entsprechend ausgestatteten Schulungsräumen durchgeführt:

- Ersthelfer
- Grundlehrgang TM I und TM II

Kreisausbildung:

Die Grundausbildung der FA wird durch den Landkreis Hameln-Pyrmont organisiert. Sie findet im Wesentlichen in der Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Emmerthal-Kirchohsen statt.

Tabelle 7.2-8 zeigt, dass mit der Aus- und Fortbildungen auf Kreisebene ca. 17 % der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen qualifiziert fortgebildet wurden.

Lehrgangsart	Anzahl Teilnehmer 2015	Anzahl Teilnehmer 2016
ABC Gefahrstoffe	0	2
Atemschutzgeräteträger	4	4
Atemschutzgeräteträger-Notfalltraining	2	0
Absturzsicherung	5	6
Absturzsicherung-Fortbildung	4	6
Bahnanlagen-Workshop	2	0
Pumpenmaschinist	3	5
Sprechfunker	7	23
Technische Hilfeleistung	3	2
Gesamtsumme auf Kreisebene	30	48

Tab. 7.2-8: Grundausbildung durch den Kreis (Stand. November 2016)

Neben den Lehrgängen wird für die FA des Landkreises Hameln-Pyrmont eine Heißausbildung für Atemschutzgeräteträger angeboten, an der im Jahr 2016 30 FA teilnehmen konnten.

Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz:

Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit den Standorten Loy und Celle bildet im Wesentlichen die Führungskräfte der Feuerwehr aus. Im Jahr 2015 hatten 12 FA die Möglichkeit am Ausbildungsangebot des Landes zu partizipieren.

7.2.3.1. Führungskräfte

Zum Abarbeiten eines schutzzielrelevanten Einsatzes ist es notwendig, dass mindestens ein Zugführer und zwei Gruppenführer am Einsatzort sind. Der weitere Bedarf ergibt sich aus den Fahrzeugen, die in Abhängigkeit von der einsatztaktischen Aufgabe qualifiziert besetzt werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt den

Bestand an ausgebildeten Führungskräften, welche die Lehrgänge an der NABK erfolgreich abgeschlossen haben.

Ortsfeuerwehr	FA gesamt	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Leiter einer Feuerwehr
Baarsen	26	6	1	0	0
Bad Pyrmont	54	10	6	0	0
Eichenborn	13	2	0	0	0
Großenberg	13	2	0	0	0
Hagen	41	5	3	0	0
Holzhausen	54	9	6	0	1
Kleinenberg	25	4	0	0	0
Löwensen	20	3	0	0	0
Neersen	20	3	0	0	0
Thal	28	4	1	0	0
Summe	294	48	17	0	1

Tab. 7.2-9: Ausgebildete Führungskräfte

7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT)

Ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ist der Anteil an ausgebildeten, nach G 26.3 arbeitsmedizinisch untersuchten Atemschutzgeräteträgern, die jährlich die Atemschutzübungsstrecke absolviert haben. Abbildung 7.2-10 zeigt, dass 27 % der FA für den Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz qualifiziert sind.

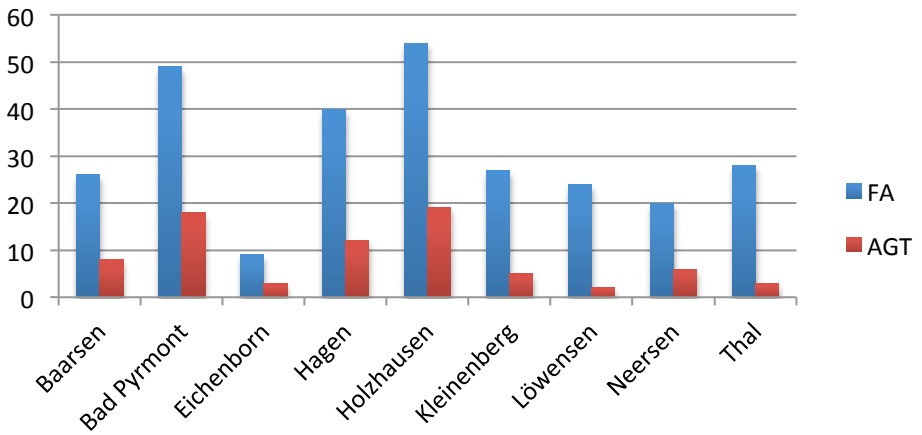

Abb. 7.2-10: Atemschutzgeräteträger im Vergleich zu den FA der Ortsfeuerwehren

Die Anzahl der Atemschutzgeräteträger ist allerdings sehr heterogen verteilt, so dass nicht alle OF jederzeit den Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz gewährleisten können. Somit besteht hier entsprechender Ausbildungsbedarf. Das betrifft insbesondere die Ortsfeuerwehren Eichenborn, Löwensen und Thal. Im Einsatz sollte mindestens die Hälfte der Einsatzkräfte für den Innenangriff zur Verfügung stehen.

7.2.3.3. Fahrerlaubnis

Durch die neu geregelte Fahrerlaubnisverordnung hat sich die Führerscheinsituation in den Ortsfeuerwehren erheblich geändert. Die heutige Fahrerlaubnis der Klasse B ermöglicht es lediglich, die ELW bzw. MTW der Feuerwehr zu führen. Für alle weiteren Fahrzeuge ist es erforderlich, dass die Stadt Bad Pyrmont die Ausbildung zur Klasse C für die Maschinisten ermöglicht

Die Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 25.02.2010 lässt außerdem die Möglichkeit zu, FA eine Ausnahmegenehmigung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass der FA seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist. Danach kann er eingewiesen werden und in einer Abschlussfahrt von mindestens 45 Minuten Dauer (praktische Prüfung) die Befähigung nachweisen.

Allerdings ist diese Art der Erteilung einer Fahrberechtigung auf der Grundlage der Verordnung kritisch zu bewerten. Insbesondere bei den Einweisungsfahrten gilt nämlich der FA, der die Ausbildung durchführt, als Führer des Fahrzeuges, ohne dass er die Möglichkeit hat, die Fahrt des Fahrzeuges zu beeinflussen. Im Hinblick auf die Förderung des Ehrenamtes erscheint es deshalb sinnvoll und zweckmäßig die Fahrerlaubnis über Fahrschulen zu realisieren.

Die Stadt Bad Pyrmont finanziert deshalb jährlich für drei FA die Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis C. Bei der Finanzierung sollten dabei Prioritäten gesetzt werden, die sich im Wesentlichen am Bedarf der jeweiligen Ortsfeuerwehr an Maschinisten orientieren. Den aktuellen Stand an FA, die die notwendige Fahrerlaubnis besitzen, zeigt Abb. 7.2-11.

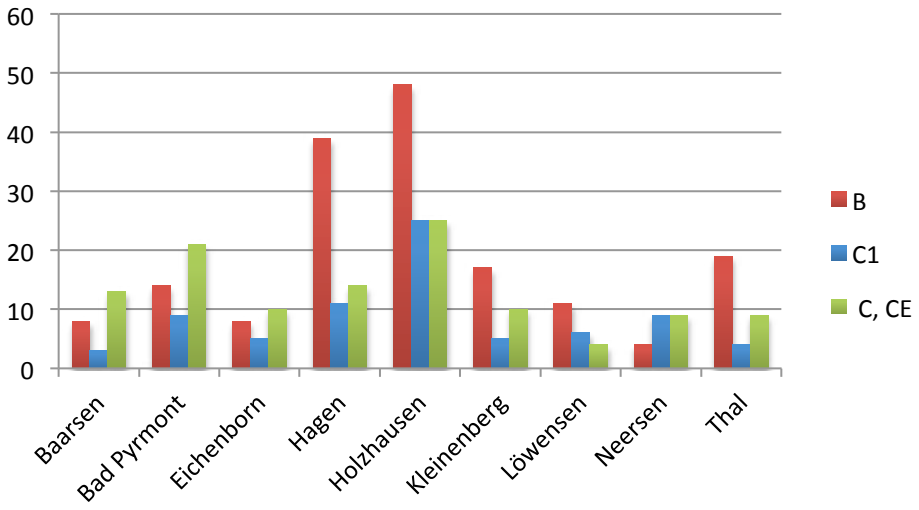

Abb. 7.2-11: FA mit Fahrerlaubnis (zum Zeitpunkt der Erfassung)

7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr sind die Aufenthaltsorte der FA. Maßgebend für die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist dabei der Wohnort, so dass die Ortsfeuerwehren in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeit einsatzbereit sind.

Analyse der Wohnortsituation der Ehrenamtlichen:

Nachfolgende Karte zeigt die theoretisch gute Verfügbarkeit außerhalb der (üblichen) Arbeitszeit. Allerdings spiegelt sich darin nicht das Freizeitverhalten, das insbesondere am Freitag- und Samstagabend zu Problemen bei der Personalstärke führen kann.

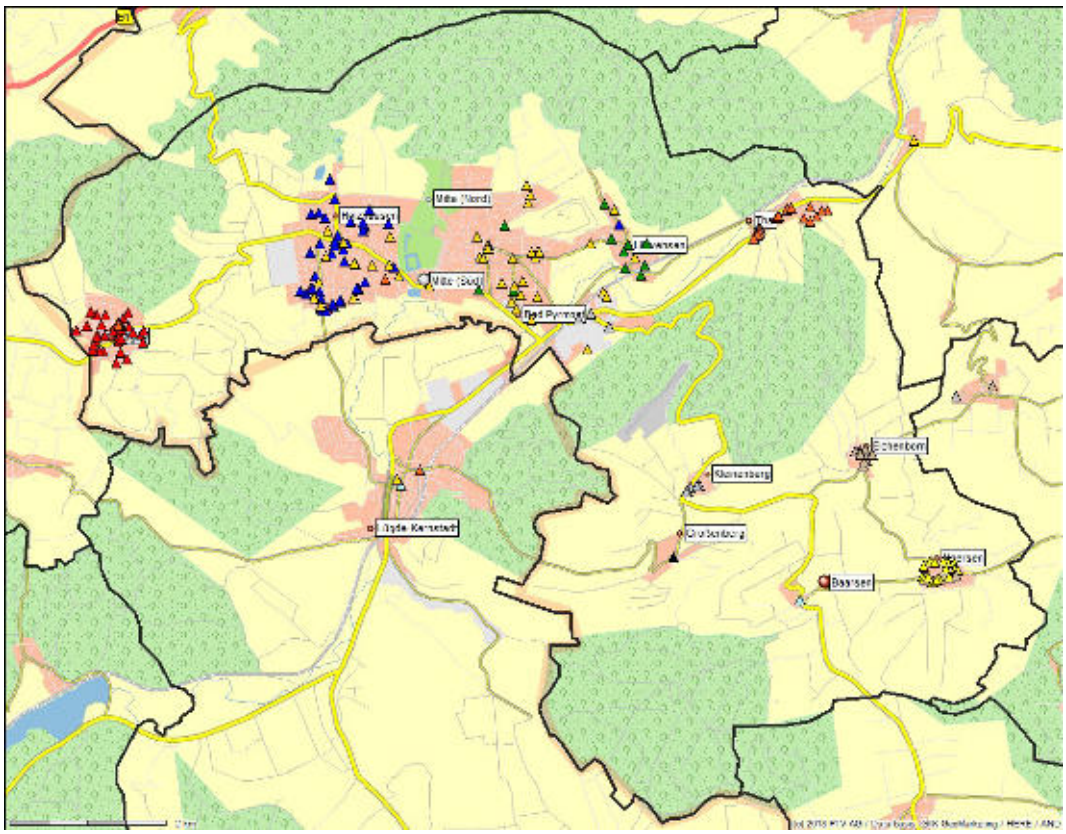

Abb. 7.2-12: Wohnorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Bad Pyrmont

- Hellblau: OF Baarsen
- Beige OF Eichenborn
- Blau: OF Holzhausen
- Grün: OF Löwensen
- Orange: OF Thal
- Ocker: OF Bad Pyrmont
- Rot: OF Hagen
- Grau: OF Kleinenberg
- Gelb: OF Neersen

Die Analyse der Wohnorte zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der FA der OF Bad Pyrmont im Stadtteil Holzhausen wohnt.

Analyse der Arbeitsortsituation der Ehrenamtlichen:

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt die regelmäßig verfügbaren FA, dargestellt mit der Spitze des Dreiecks nach oben. Die üblicherweise nicht verfügbaren FA werden mit der Spitze des Dreiecks nach unten dargestellt.

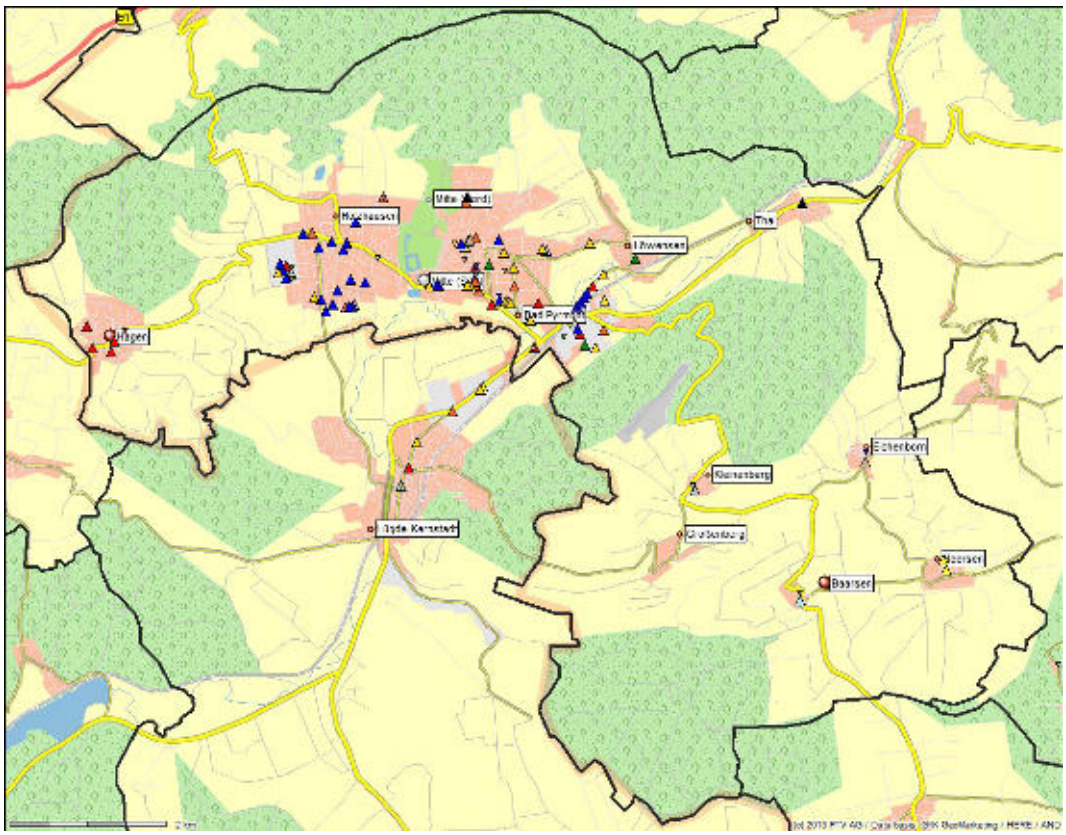

Abb. 7.2-13: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Bad Pyrmont

- Hellblau: OF Baarsen — Ocker: OF Bad Pyrmont
- Beige: OF Eichenborn — Rot: OF Hagen
- Blau: OF Holzhausen — Grau: OF Kleinenberg
- Grün: OF Löwensen — Gelb: OF Neersen
- Orange: OF Thal
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall

7.3. Feuerwehrhäuser

Im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser zusammen mit dem Stadtbrandmeister der Feuerwehr Bad Pyrmont sowie den jeweiligen Ortsbrandmeistern und der Leiterin des Fachgebiets Ordnung und Soziales der Stadt Bad Pyrmont am 29.10.2015 wurde der Gebäudezustand insgesamt überprüft. Hierbei wurden die baulichen Erfordernisse und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser sowie die Unterbringung der Ortsfeuerwehren beurteilt.

7.3.1. Feuerwehrhaus Bad Pyrmont – Waldecker Str. 50

Die Schwerpunktfeuerwehr Bad Pyrmont ist in einem Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1964 untergebracht, das im Jahr 1995 erweitert wurde. Das Gebäude grenzt unmittelbar an den Bauhof, dessen Freifläche im Einsatzfall auch als Parkfläche genutzt wird.

Abb. 7.3-1: OF Bad Pyrmont: Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont erfüllt folgende Funktionen:

- Fahrzeughalle für 6 Feuerwehrfahrzeuge
- Umkleide und Schulungsräume für 43 FA der Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont
- Unterbringung der 18 Jugendfeuerwehrangehörigen
- Werkstatt
- Lager

Abb. 7.3-2: OF Bad Pyrmont: Verkehrsflächen in der Fahrzeughalle

Abb. 7.3-2 zeigt die 5-zügige Fahrzeughalle. Die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Verkehrsweg ist nicht sachgerecht. Außerdem fehlt die notwendige bauliche Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich. Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erzeugt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurück bleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrgerätehaus muss eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung sein.

Abb. 7.3-3 ist zu entnehmen, dass der Mannschaftstransportwagen hinter dem Einsatzleitwagen platziert ist. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden, sofern der MTW hinter dem ELW eingestellt wird, nicht erfüllt (s. § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Für den MTW ist ein geeigneter Stellplatz zu schaffen. Die Breiten der Verkehrswege um den ELW sind dann ausreichend, wenn zwischen ihm, den Geräten und Gebäudeteilen jeweils mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder -klappen verbleiben. Insgesamt sind in den fünf vorhandenen Stellplätzen sechs Fahrzeuge untergestellt. Wie bereits zuvor ausgeführt, ist die Einstellung in dieser Form nicht zulässig. Für das zusätzlich untergestellte Fahrzeug ist ein gesonderter Stellplatz zu schaffen.

Abb. 7.3-3: OF Bad Pyrmont: Stellplatz für ELW und MTW in der Fahrzeughalle

Die einengenden Profileinschränkungen sind zur Verbesserung der Erkennbarkeit mit einer Kennzeichnung in der Sicherheitsfarbe „gelb“ (RAL 1003) in Kombination mit „schwarz“ (RAL 9004) zu versehen. Die Streifen sind mit 45 Grad Neigung nach unten zur Durchfahrt hin anzubringen.

In der Fahrzeughalle werden mehrere Dieselgroßfahrzeuge abgestellt. Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1) und § 9 „Verordnung zum Schutz von Gefahrstoffen“ (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS 554 „Dieselmotoremissionen (DME)“ müssen DME in Fahrzeughallen bei Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden. Gefährliche Mengen von DME sind in der Regel dann anzunehmen, wenn mehr als ein großes Fahrzeug mit Dieselmotor in einem Feuerwehrhaus untergestellt wird. DME in höheren Konzentrationen treten insbesondere beim Starten, Füllen der Druckluftbremsanlage und beim Anfahren auf. Die Installation einer zentralen Druckluftversorgung für die Feuerwehrfahrzeuge verhindert nicht das Austreten von DME in die Fahrzeughalle. Lediglich die Standlaufzeit der Fahrzeuge wird dadurch verkürzt, sodass die Verluste der Druckluftbremsanlage durch die stationäre Einspeisung kompensiert werden. Insofern ist diese Maßnahme primär unter einsatztaktischen Aspekten zu sehen. Demgemäß wäre eine Abgasabsauganlage zu installieren.

Abb. 7.3-4: OF Bad Pyrmont: Garagen auf dem Betriebsgelände

Abb. 7.3-5: OF Bad Pyrmont: Lagerung von Ausrüstung in unbeheizten Kaltgaragen

Abb. 7.3-6: OF Bad Pyrmont: Werkstattbereich in der Fahrzeughalle

Für die Instandsetzung der Gerätschaften ist eine Werkstatt in der Fahrzeughalle integriert, die baulich nicht qualifiziert abgetrennt ist. Die Lagerung und Aufbewahrung der Arbeits- und Verbrauchsmittel (s. Abb. 7.3-6) ist unsachgemäß. Die Ortsfeuerwehr verfügt nicht über die Möglichkeit, Gefahrstoffe qualifiziert zu lagern. Zudem sind schwere Gegenstände über Kopf auf nicht dafür vorgesehenen Abstellflächen untergebracht. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar!

Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die intensive Nutzung der Werkstatt die Lagermöglichkeiten überschritten sind. Dieses spiegelt sich in der unzulässigen Lagerung von Ausrüstung und Gerät in den Garagen und der Fahrzeughalle und zeigt den notwendigen erhöhten Raumbedarf an.

Im Hinblick auf die Lage des Grundstücks, die notwendigen zusätzlichen Stellplätze sowie notwendige bauliche Veränderungen erscheint es sinnvoll, unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücksfläche über einen neuen Standort für das Feuerwehrhaus Bad Pyrmont nachzudenken.

7.3.2. Feuerwehrhaus Holzhausen – Grießemer Str. 20

Die Stützpunktfeuerwehr Holzhausen der Feuerwehr Bad Pyrmont ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1949 untergebracht, das im Jahr 1979 erweitert wurde.

Abb. 7.3-7: OF Holzhausen: Feuerwehrhaus

Das zweistöckige Gebäude verfügt über eine dreizügige Fahrzeughalle im Erdgeschoß sowie eine weitere Fahrzeughalle im Untergeschoss. Die im Keller gelegene hintere Fahrzeughalle, in der zwei Fahrzeuge untergestellt werden, ist nur über eine Zufahrt erschlossen. Der Schulungsraum liegt im Dachgeschoss, der dazugehörige Spitzboden ist durch eine sehr steile Treppe erschlossen und dient als Büro sowie Lagerraum.

Die drei Tore im Erdgeschoss haben jeweils eine lichte Breite und Höhe von 3,00 m. Nach DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrgerätehäuser, Planungsgrundlagen“ sind jedoch Feuerwehrtore mit einer lichten Breite von 4,50 m vorzusehen. Tore und Stellplätze der Größe 2 für z.B. Löschgruppenfahrzeuge sollen lichte Durchfahrtshöhen von 4,00 m haben. Außerdem ist der Bewegungsbereich im Gerätehaus durch zwei tragende Säulen sowie eine Wandscheibe weiter eingeschränkt.

Im Untergeschoss werden die Mindestmaße bei einer Torbreite von 3,20 m und einer Torhöhe von 2,70 m ebenfalls nicht eingehalten. Dabei wird der vorhandene Stellplatz im Untergeschoss für ein Mehrzweckfahrzeug und einen Kommandowagen genutzt.

Abb. 7.3-8: OF Holzhausen: Fahrzeughalle im Erdgeschoss des Feuerwehrhaus

Nach § 4 Abs. 2 UVV Feuerwehr (GUV-V C53) müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeug vermieden werden. Diese Forderung ist bei Durchfahrten erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,5 m besteht und diese mindestens 0,2 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge. Die vorhandenen Sicherheitsdefizite der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Sofern es nicht möglich ist, durch den Umbau die gesamte Mindestabstand zu erreichen, sind die einengenden Gebäudeteil mit einem Warnanstrich zu versehen (siehe UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)). Die vorhandenen Sicherheitsdefizite insbesondere in der Länge des Stellplatzes sowie bei der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden.

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass das Fahrzeug nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden darf und das Absitzen vor dem Abstellen der Fahrzeuge im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem sollte dafür Sorge getragen werden, dass das eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.

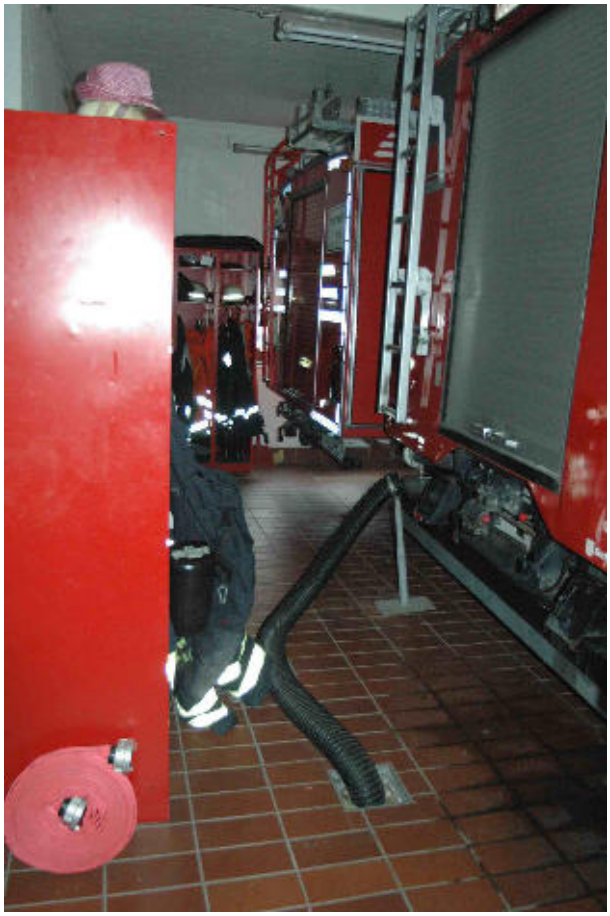

Abb. 7.3-9: OF Holzhausen: PSA und Abgasabsauganlage im Erdgeschoss

Die vorhandene Abgasabsauganlage hängt aufgrund der zu schmalen Verkehrswege unmittelbar im Zugangsbereich und stellt somit beim Ausrücken eines Fahrzeuges eine erhebliche Unfallgefahr dar. Dabei zeigt die Abbildung 7.3-9, dass die Wirksamkeit der Anlage aufgrund einer fehlenden Verbindung zur Abgasanlage der Fahrzeuge nicht gegeben ist. Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1) und § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS 554 „Dieselmotoremissionen“ müssen DME in Fahrzeughallen bei Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden. Gefährliche Mengen von DME sind in der Regel dann anzunehmen, wenn mehr als ein großes Fahrzeug mit Dieselmotor in einem Feuerwehrhaus untergestellt wird. Außerdem besteht für die fünf untergestellten Feuerwehrfahrzeuge lediglich an einem Stellplatz eine Abgasabsauganlage.

Die Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) hinter den Feuerwehrfahrzeugen ist insbesondere unter Berücksichtigung der Freihaltung der Verkehrswege unzulässig.

Über der Fahrzeughalle steht ein Schulungsraum zur Verfügung, der eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen ermöglicht. Die Büros werden durch eine nicht normgerechte Treppe erschlossen.

Abb. 7.3-10: OF Holzhausen: Schulungsrum im Dachgeschoss

Abb. 7.3-11 : OF Holzhausen: Büro und Lager im Spitzboden

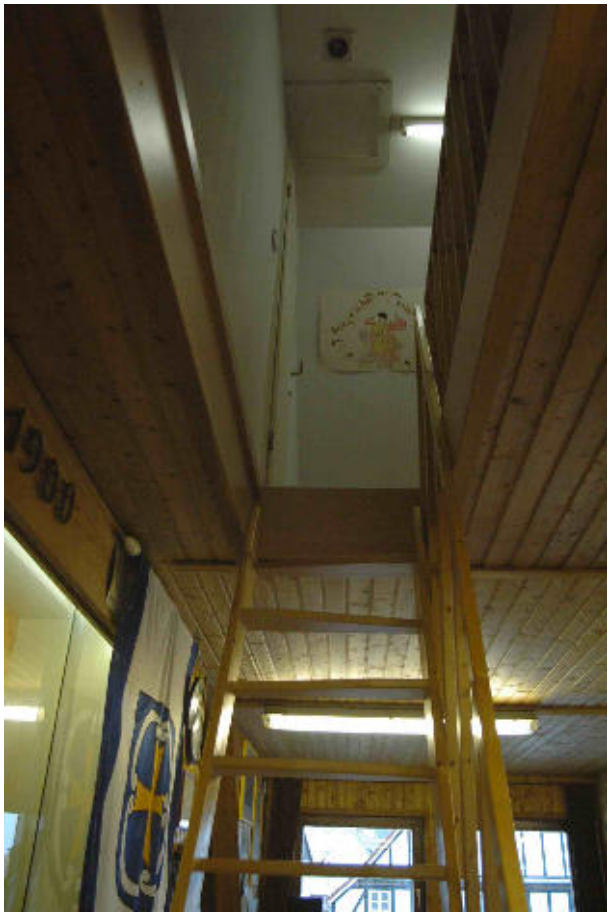

Abb. 7.3-12: OF Holzhausen: Treppe zum Spitzboden

Die Treppe vom Schulungsraum zum Spitzboden entspricht nicht den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1) in Verbindung mit § 3a Abs. 1ArbStättV, Punkt 1.8 des Anhanges zur ArbStättV und Punkt 4.5 Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8) sind Treppen so zu gestalten, dass diese sicher und leicht begangen werden können. In Arbeitsstätten darf die Steigung (s) zwischen 14 bis 19 cm, der Auftritt (a) zwischen 26 bis 32 cm und der Steigungswinkel (α) zwischen 24° bis 36° variieren. Als besonders sicher begehbar haben sich Treppen erwiesen, deren Stufen einen Auftritt von 29 cm und eine Steigung von 17 cm aufweisen.

Hilfstreppen, die selten und nur von unterwiesenen Personen begangen werden, dürfen bis zu einem Steigungswinkel von 45° ausgeführt sein. Bei Hilfstreppen mit einem Steigungswinkel größer als 36° ist nach jedem Treppenlauf mit einem Höhenunterschied von 3 m ein Zwischenpodest erforderlich.

Außerdem wird der Spitzboden nicht nur als Lager, sondern auch als Büro genutzt. Die fehlende Sichtverbindung macht ihn gem. Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A2.3) zu einem „gefangenen“ Raum, weil er ausschließlich durch den Schulungsraum betreten oder verlassen werden kann. Gefangene Räume dürfen in dieser

Form nicht als Arbeitsräume genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation sind bauliche Maßnahmen jedoch nicht sinnvoll – der Raum darf künftig nur als Lager genutzt werden, der Arbeitsplatz ist folglich zu entfernen.

Abb. 7.3-13: OF Holzhausen: Untergeschoss mit Lager (Garage)

Abb. 7.3-14: OF Holzhausen: Fahrzeughalle im Untergeschoss

Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden durch den dort zusätzlich abgestellten Kommandowagen auch in der Fahrzeughalle im Untergeschoss nicht erfüllt. Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Für das zusätzlich untergestellte Fahrzeuge ist ein Stellplatz zu schaffen. Die Verkehrswege sollten frei geräumt werden. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Verkehrswege stets freigehalten werden.

Abb. 7.3-15: OF Holzhausen: Lagerung in der Fahrzeughalle im Untergeschoss

Für die Materiallagerung sind geeignete Unterstellmöglichkeiten zu schaffen.

Neben den nicht ausreichenden Verkehrsflächen in der Fahrzeughalle bestehen auch im Außenbereich Defizite. So ist die Anzahl der Parkplätze für die anrückenden FA unzureichend. Außerdem kreuzen sich die Verkehrswege von anrückenden und abrückenden Fahrzeugen im Einsatzfall mehrfach. Weiter ist ein sicheres Betreten der Umkleideräume nicht möglich, weil hierfür die Hallentore der ausrückenden Einsatzfahrzeuge genutzt werden müssen. Im Hinblick auf die Ausfahrtsituation, die notwendigen zusätzlichen Stellplätze sowie notwendige bauliche Veränderungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundstücksfläche ist zu empfehlen, an einem geeigneten Standort einen Neubau für die Ortsfeuerwehr Holzhausen zu errichten.

7.3.3. Feuerwehrhaus Hagen – Pyrmonter Str. 27

Abb. 7.3-16: OF Hagen: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-17: OF Hagen: Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus Hagen ist unmittelbar an eine Schule angebaut. Dieser Umstand führt besonders zu Schulbeginn bzw. -ende zu Behinderungen der Feuer-

wehrangehörigen beim An- und Abfahren im Einsatzfall. Im Hinblick auf die Ausfahrsituation ist deshalb auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO – Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen. Außerdem ist die Schaffung weitere Parkplätze hinter dem Gebäude zu prüfen.

Abb. 7.3-18: OF Hagen: PSA in der Fahrzeughalle

Die Lagerung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) (Abb. 7.3-18) ist unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrswege in der derzeitigen Form unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16° C notwendig.

Die Torhöhen (3,30 m) und -breiten (3,50 m) der drei linken Hallen erfüllen im Wesentlichen die Mindestmaße für Stellplätze der Größe 2. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge werden jedoch durch die Wandscheibe sowie die Lagerung von Persönlicher Schutzausrüstung in Spinden nicht erfüllt (s. § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“). Die Breite der Verkehrswege um die Fahrzeuge ist dann ausreichend, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mindestens 0,50 m bei geöffneten Fahrzeugtüren oder Fahrzeugklappen verbleibt. Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem Warnanstrich zu versehen (s. UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)).

Abb. 7.3-19: OF Hagen: Wandscheibe in der Fahrzeughalle

7.3.4. Feuerwehrhaus Löwensen – Mittlere Str. 4

Das Feuerwehrhaus Löwensen ist unmittelbar an ein Dorfgemeinschaftshaus und benachbart zu einer Kindertagesstätte gelegen.

Abb. 7.3-20: OF Löwensen: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-21: OF Löwensen: PSA und Küche im Feuerwehrhaus

Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern erzeugt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurück bleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrhaus muss eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung sein. Der Bereich der Fahrzeughalle ist dabei der so genannte Schwarzbereich. Die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Verkehrsweg und der Einbau der Küche sind somit nicht sachgerecht. Die Küchenzeile, die zur Zubereitung von Speisen dient, ist durch bauliche Maßnahmen vom Schwarzbereich zu trennen.

Abb. 7.3-22: OF Löwensen: Schulungsraum

Der Schulungsraum ist qualifiziert ausgestattet und ermöglicht eine qualifizierte Unterrichtsgestaltung.

7.3.5. Feuerwehrhaus Thal – Neue Str. 9

Abb. 7.3-23: OF Thal: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-24: OF Thal: PSA in der Fahrzeughalle

Abb. 7.3-25: OF Thal: Ausfahrttor

Das Tor mit einer Durchfahrbreite von 3,26 m ist so eingeschränkt, dass es notwendig ist, einen gelb-schwarzen Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen (siehe Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)). Die Lagerung der PSA und der Ausrüstung in der Fahrzeughalle ist unter Berücksichtigung hinreichend dimensionierter Verkehrswege unzulässig. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrswege stets freigehalten werden. Für die Materiallagerung sind daher geeignete Unterstellmöglichkeiten zu schaffen.

Im Hinblick auf den Arbeitsschutz sind somit organisatorische Maßnahmen zu treffen, die eine sachgerechte Lagerung gewährleisten.

7.3.6. Feuerwehrhaus Baarsen – Baarsen 97

Die Stützpunktfeuerwehr Baarsen ist in einem Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1994 untergebracht.

Abb. 7.3-26: OF Baarsen: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-27: OF Baarsen: Fahrzeughalle

Die Ortsfeuerwehr Baarsen verfügt über vier normgerechte Stellplätze der Größe 3 gem. DIN 14092-1: 2001-10 „Feuerwehrhäuser, Planungsgrundlagen“. In der Fahrzeughalle werden zwei Dieselgroßfahrzeuge und ein ELW abgestellt In der angrenzenden Waschhalle ist ein MTW untergestellt. Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV-Vorschrift 1) und § 9 „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen“ (GefStoffV) in Verbindung mit TRGS554 „Dieselmotoremissionen (DME)“ müssen DME in Fahrzeughallen bei Auftreten von gefährlichen Mengen an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden. Gefährliche Mengen von DME sind in der Regel dann anzunehmen, wenn mehr als ein großes Fahrzeug mit Dieselmotor in einem Feuerwehrhaus untergestellt wird. DME in höheren Konzentrationen treten vor allem beim Starten, beim Füllen der Druckluftbremsanlage und beim Anfahren auf. Demnach ist in diesem Feuerwehrhaus eine Abgasabsauganlage zu installieren.

Abb. 7.3- 28: OF Baarsen: Flüssiggasflaschen in der Fahrzeughalle

Für die Lagerung der Flüssiggasflaschen (Abb. 7.3-28) ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellmöglichkeit zu schaffen. Gemäß Flüssiggasverordnung ist die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Garagen unzulässig.

7.3.7. Feuerwehrhaus Neersen – Neersen 5

Die Ortsfeuerwehr Neersen ist in einem Anbau aus dem Jahr 2014 an das ehemalige Feuerwehrhaus untergebracht.

Abb. 7.3-29: OF Neersen: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-30: OF Neersen: Umkleide im Feuerwehrhaus

Die PSA der Feuerwehrangehörigen hängt in einem separaten Umkleideraum, der eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ermöglicht. Heizung und Belüftung gewährleisten zum optimalen Schutz der Feuerwehrangehörigen eine schnelle Trocknung der Schutzkleidung. Die Gesamtfläche von ca. 58 m^2 ermöglicht zur Zeit eine qualifizierte Unterbringung. Allerdings kann damit zukünftig keine separate Nutzung als Damenumkleide realisiert werden.

Abb. 7.3-31: OF Neersen: Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle entspricht nicht der DIN 14092-01 2001-10 „Feuerwehrhäuser“. Insbesondere müsste die Torhöhe müsste eine Durchfahrhöhe von 3,50 m aufweisen – derzeit beträgt sie 2,80 m. Außerdem werden die Anforderungen an die Verkehrswege um das Fahrzeug herum nicht erfüllt (s. § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53). Eine Einstellung wie in der Abbildung 7.3-31 ersichtlich ist nicht zulässig. Entsprechend ist für das TSF ein geeigneter Stellplatz zu schaffen.

7.3.8. Feuerwehrhaus Eichenborn – Rütertrift 3

Das Feuerwehrhaus Eichenborn wurde mehrfach umgebaut, letztmalig im Jahr 2000.

Abb. 7.3-32: OF Eichenborn: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-33: OF Eichenborn: Fahrzeughalle

Die Breite (4,51 m) der Fahrzeughalle erfüllt die Mindestmaße für Stellplätze der Größe 1 gem. DIN 14092-1: 2001-10 „Feuerwehrhäuser, Planungsgrundlagen“. Die Stellplatzlänge entspricht mit 6,76 m jedoch nicht den Anforderungen (Abb. 7.3-34). Außerdem ist die Torbreite mit einer Durchfahrbreite von 2,50 m eingeschränkt, sodass es notwendig ist, einen gelb-schwarzen Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen (siehe Anlage 1 Nr. 6 UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-VA 8)).

Abb. 7.3-34: OF Eichenborn: PSA an der Rückseite der Fahrzeughalle

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die FA lagert direkt in der Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Eichenborn. Die Lagerung der PSA in der Fahrzeughalle ist unter Berücksichtigung hinreichend dimensionierter Verkehrswege unzulässig. Um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern, sind organisatorische Maßnahmen zu treffen. So darf das eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt werden, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.

7.3.9. Feuerwehrhaus Kleinenberg – Kleinenberger Ring 4

Die Ortsfeuerwehr Kleinenberg ist in einem Feuerwehrhaus untergebracht, welches im Jahr 2003 umgebaut wurde.

Abb. 7.3-35: OF Kleinenberg: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-36: OF Kleinenberg: Moderner Schulungsraum

Die Lagerung der PSA ist insbesondere unter Berücksichtigung der Verkehrswege unzulässig. Nach § 4 Abs. 2 UVV Feuerwehr (GUV-V C53) müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Somit ist die eingezogene Zwischenwand zu entfernen. Außerdem ist die Torbreite mit einer Durchfahrbreite von 3,26 m gegenüber der aktuellen Norm eingeschränkt, so dass es notwendig ist, einen gelb-schwarzen Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen.

Abb. 7.3-37 OF Kleinenberg: Fahrzeughalle

Um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern, sind organisatorische Maßnahmen zu treffen. So darf das eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt werden, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.

7.3.10. Feuerwehrhaus Großenberg – Großenberg 6

Die Ortsfeuerwehr Großenberg ist mit ihren 13 FA in einem modernen Feuerwehrhaus untergebracht, das in ein Dorfgemeinschaftshaus integriert ist.

Abb. 7.3-38 OF Großenberg: Feuerwehrhaus

Abb. 7.3-39: OF Großenberg: Fahrzeughalle mit Tragraftspritzenfahrzeug

7.3.11. Gesamtübersicht über die Feuerwehrhäuser

Nachfolgend ist der bauliche Zustand in einer Übersicht zusammengefasst. Dabei wurde die OF Großenberg nicht mehr bewertet, da sie aufgelöst wurde.

Feuerwehr-haus	Bau-jahr	Stellpl.	Raumbedarf gem. DIN	Sofortmaßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen
Bad Pyrmont	1965	5	Lager fehlen, PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, org. Maßnahmen	Neubau
Holzhausen	1949 / 1980	4	Erhebliche Sicherheitsdefizite	Warnanstrich, org. Maßnahmen	Neubau
Hagen	1974	4	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, org. Maßnahmen, Einbau einer Abgasabsauganlage	Prüfung des Standortes, Anbau
Löwensen	1972	1	PSA in der Fahrzeughalle, Küche in der Fahrzeughalle	org. Maßnahmen Einbau einer Abgasabsauganlage	Anbau
Thal	1967 / 2003	1	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, org. Maßnahmen	Umbau
Baarsen	1994	4	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, org. Maßnahmen Gasflaschenschrank	Anbau
Neersen	1952 / 2014	1	Fahrzeughalle entspricht nicht der gültigen Norm	Warnanstrich, org. Maßnahmen	Neubau der Fahrzeughalle
Eichenborn	1958 / 2000	1	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, org. Maßnahmen,	--
Kleinenberg	1956 / 2003	1	PSA in der Fahrzeughalle	Warnanstrich, org. Maßnahmen, Einbau einer Abgasabsauganlage	--

Tab. 7.3-40: Übersicht über die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser von Bad Pyrmont

7.4. Technik

7.4.1. Fahrzeuge

Die Feuerwehr Bad Pyrmont verfügt über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept, das eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gewährleistet. Allerdings ist es notwendig, dieses Fahrzeugkonzept im Rahmen einer Fortschreibung zu erweitern. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Kostensteigerung aufgrund der Inflation
- Stellplatzsituation
- Berücksichtigung der Führerscheinproblematik

7.4.1.1. Fahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr

Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Einsatzleitwagen
- Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeuge zur Aufnahme einer Gruppenbesatzung

Die Basis der Ausstattung der Schwerpunktfeuerwehr Bad Pyrmont zeigt die nachfolgende Tabelle. Dabei ist die Vorhaltung der Drehleiter aufgrund der Gebäude mittlerer Höhe notwendig.

OF	Typ	Kennz.	Bj.	Besatzungstärke) (Norm)	Besatzungsstärke e mit 150 % Reserve
Bad Pyrmont	HLF 20/20	HM - BP 220	2006	1/8	22,5
	LF 16/12	HM - AM 202	1993	1/8	22,5
	DLK 23/12	HM - AM 223	1996	1/2	7,5
	ELW 1	HM - AM 266	1998	1/2	7,5
	GW - L	HM - BP 244	2001	1/2	7,5
	MTW	HM - PY 243	2004	1/8	
	Summe:			*36*	*67,5*

Tab. 7.4-1: Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr Bad Pyrmont

Die Ausstattung der Schwerpunktfeuerwehr ist unter Berücksichtigung der Aufgaben und durch die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf Sonderfahrzeuge der Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont angemessen. Die Fahrzeuge befinden sich in einem guten Allgemeinzustand. Ersatzbeschaffungen wurden im Rahmen der wirtschaftlich vertretbaren Laufzeiten durchgeführt.

7.4.1.2. Fahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren

Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung

- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren der Feuerwehr Bad Pyrmont zeigt die nachfolgende Tabelle.

OF	Typ	Kennz.	Bj.	Besatzungstärke) (Norm)	Besatzungsstärke e mit 150 % Reserve
Baarsen	LF 20-16	HM - BA 212	2005	1/8	22,5
	KdoW	HM - BA 216	2006	1/2	7,5
	MTW - JF	HM - AM 260	1988	1/8	
	TLF 8	HM - JL 777	1978	1/2	
	Summe:			*21*	*30*
Hagen	HLF 20/20	HM - HA 220	2014	1/8	22,5
	KdoW	HM - HA 226	2006	1/2	7,5
	GW-Mess	HM-280	1982	1/4	12,5
	FW-Anhäng.	HM - HA 227	2006		
	Summe:			*12*	*42,5*
Holzhausen	LF 8/ 6	HM - HO 221	2003	1/8	22,5
	TLF 16 / 24 - Tr	HM - AM 211	1994	1/2	7,5
	GW-G	HM - AM 22	1979	1/8	22,5
	KdoW	HM - HO 261	2006	1/5	15
	MZF	HM - JF 966	1999	1/5	
	Summe:			*33*	*67,5*

Tab. 7.4-2: Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren (gelb markiert: Fahrzeug, das für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird)

Die Fahrzeugausstattung zeigt, dass die Stützpunktfeuerwehren Baarsen und Hagen nicht die Mindestanforderungen der FwVO erfüllen. Die Vorhaltung des MTW bzw. KdoW ersetzt dabei nicht den einsatztaktischen Wert eines Feuerwehrfahrzeuges mit Truppbesatzung. Dabei ist der GW-Mess der OF Hagen ebenfalls nicht zu berücksichtigen. Dieses Fahrzeug gehört dem Landkreis Hameln-Pyrmont und nimmt Messaufgaben beim Austritt gefährlicher Stoffe und Güter bzw. bei Brandeinsätzen wahr.

Außerdem wird das LF 8/6 der OF Holzhausen aufgrund seiner Zusatzbeladung im gesamten Stadtgebiet zur Türöffnung eingesetzt.

7.4.1.3. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausstattung

Die Mindestausrüstung einer Feuerwehr mit Grundausstattung umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung

Somit sollten die Ortsfeuerwehren über jeweils ein Tragkraftspritzenfahrzeug verfügen, bei dem die Ausrüstung getrennt von der Mannschaftskabine mitgeführt wird. Die Ausstattung der Feuerwehren mit Grundausstattung der Feuerwehr Bad Pyrmont zeigt die nachfolgende Tabelle. Dabei sind die Fahrzeuge, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, gelb hinterlegt.

OF	Typ	Kennz.	Bj.	Besatzungstärke) (Norm)	Besatzungsstärke e mit 150 % Reserve
Eichenborn	TSF-DOKA	HM - AM 224	1997	1/5	15
	Summe:			*6*	*15*
Kleinenberg	TSF-W	HM - KL 223	2005	1/5	15
	Summe:			*6*	*15*
Löwensen	TSF-DOKA	HM - AM 322	1999	1/5	15
	Summe:			*6*	*15*
Neersen	TSF-DOKA	HM - AM 321	2002	1/5	15
	Summe:			*6*	*15*
Thal	TSF	HM - AM 326	1991	1/5	15
	Summe:			*6*	*15*

Tab. 7.4-3 Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren (gelb markiert: Fahrzeuge, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen)

Tab. 7.4-3 zeigt, dass die im Fahrzeugkonzept dargestellten Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind. In der Regel können Löschfahrzeuge 20 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden. Danach ist die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen und die Ersatzteilbeschaffung wird erwartungsgemäß sehr schwierig. Außerdem entspricht die vorhandene Fahrzeugtechnik im Allgemeinen nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Spätestens nach 25 Jahren sind deshalb Feuerwehrfahrzeuge auszumustern. Das Durchschnittsalter der kommunalen Großfahrzeuge der Feuerwehr Bad Pyrmont beträgt unter Berücksichtigung der Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren 15,6 Jahre. Das errechnete Alter liegt somit 5,6 (!) Jahre über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter von 10 Jahren. Nicht berücksichtigt wurde dabei das TLF 8 der FW Baarsen, das nur für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wird.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von FW-Anhängern ist kritisch zu bewerten. Neben der erhöhten Unfallgefahr bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ist auch die veränderte Fahrerlaubnissituation auf Grundlage der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung FeV) vom 13.12.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.10.2015, zu berücksichtigen.

Die Fortschreibung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes sollte unter Berücksichtigung der Überalterung der Einsatzfahrzeuge und des sich daraus ergebenden Investitionsbedarfes sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren bei gleichbleibender Investitionssumme ein den heutigen Anforderungen angepasster Fahrzeugpark zur Verfügung steht. Die Investitionssumme, die mit der Kämmerei abzustimmen ist, bildet eine Planungsgröße, um den Finanzrahmen festzulegen, der zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich ist.

7.4.1.4. Feuerwehr-Fahrzeuge in der Kreisfeuerwehrbereitschaft Hameln-Pyrmont

Im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB) des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont eingebunden:

- ELW 1 (OF Bad-Pyrmont) im 1. Fachzug der KFB
- LF 16/12 (OF Bad-Pyrmont) im Fachzug Wasserförderung der KFB
- TLF 16/24 Tr (OF Holzhausen) im Fachzug Wassertransport der KFB West
- GW-G (OF Holzhausen), wird zur Ausbildung der Personalreserve des Gefahrgutzuges genutzt

Dabei dient der ELW als Führungsmittel der KFB. Dies setzt voraus, dass eine qualifizierte Besetzung auch über mehre Stunden gewährleistet sein muss. Zur Sicherstellung der notwendigen Personalreserve wurde deshalb das „Team ELW“ gebildet, das sich aus FA aller Ortsfeuerwehren der Stadt Bad Pyrmont zusammensetzt.

7.4.1.5. Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Aufgrund der Notwendigkeit, für einige Objekte und insbesondere für die Bahnstrecke eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen notwendig. Hierfür wurde bei der OF Neersen das TSF mit 500 m B-Schlauch ausgerüstet. Dieses Feuerwehrfahrzeug ermöglicht es, die Löschwasserversorgung über kurze Entfernungen über Schlauchleitungen sicherzustellen. Allerdings ist können mittlere Strecken über 2.000 m nicht überbrückt werden.

Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge:

Um die Wasserversorgung unabhängig von Löschwasserentnahmestellen außerhalb der Wohnbebauung sicherzustellen, sind Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Die notwendige Anzahl und Kapazität kann aus folgenden Anforderungen abgeleitet werden. Bei einem Löschwasserbedarf von rund 500 l pro Minute (dieser Löschwasserdurchsatz ermöglicht z.B. den parallelen Einsatz von einem B- sowie einem C-Rohr) sind nach Verbrauch der mitgeführten Löschwassermenge alle 10 Minuten 5.000 l Löschwasser über Pendelverkehr zur Verfügung zu stellen. Bei einer Entfernung von nur 4 km zur Wasserentnahmestelle benötigt das hierfür eingesetzte Fahrzeug unter Berücksichtigung der Fahr- sowie der notwendigen Rüstzeiten (Wasserabgabe- bzw. Übernahme) ca. 20 Minuten, um neuen Tankinhalt bereit zu stellen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass in der Stadt Bad Pyrmont insgesamt mindestens 10.000 l Löschwasser in Tanklöschfahrzeugen verfügbar zu halten sind. Zurzeit verfügt die Feuerwehr Bad Pyrmont über 11.350 l Löschwasser, welches auf den Fahrzeugen mitgeführt wird.

Einheit	Fahrzeug	2015
Baarsen	LF 20-16	2400
Löschwasser		2400
Bad Pyrmont	HLF 20/20	2000
	LF 16/12	1200
Löschwasser		3200
Eichenborn	TSF-DOKA	0
Löschwasser		0
Großenberg	TSF-DOKA	0
Löschwasser		0
Hagen	HLF20/20	2000
Löschwasser		2000
Holzhausen	LF 8/ 6	600
	TLF 16 / 24 - Tr	2400
Löschwasser		3000
Kleinenberg	TSF-W	750
Löschwasser		750
Löwensen	TSF	0
Löschwasser		0
Neersen	TSF-DOKA	
Löschwasser		0
Thal	TSF	0
Löschwasser		0
Löschwasser		11350

Tab. 7.4-4: Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren mit Löschwasser

7.4.1.6. Logistische Aufgaben

Für den Transport von Ausrüstung, Gerät und Einsatzmitteln wird bei der OF Bad Pyrmont ein Gerätewagen Logistik vorgehalten.

Die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges ist insbesondere im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.

Abb. 7.4-5: OF Bad Pyrmont : Ladungssicherung im GW-Logistik

Der Gerätewagen Logistik ist allerdings aufgrund seines zulässigen Gesamtgewichtes von 7,5 t in der Zuladung nur eingeschränkt nutzbar. So ist die Zuladung aufgrund des Eigengewichtes auf 2.370 kg begrenzt.

7.4.2. Ausrüstung und Gerät

7.4.2.1. Aufgaben

Die Stadt Bad Pyrmont hat als Träger der Feuerwehr die Aufgabe der adäquaten Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen, der notwendigen Ausrüstung für die Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. Darüber hinaus sind folgende Aufgabenbereiche zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von herausragender Bedeutung:

- Atemschutzwesen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Dieser Aufgabenbereiche werden von den ehrenamtlichen FA der Feuerwehr Bad Pyrmont wahrgenommen.

Für die regelmäßige Prüfung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung, die Schlauchpflege, die Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte bzw. Funkgeräte ist der Landkreis Hameln-Pyrmont verantwortlich. Er unterhält dafür in Emmerthal-Kirchohsen die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) mit folgenden Werkstätten:

- Pumpenwerkstatt mit Pumpenprüfstand
- Schlauchpflegezentrum mit Schlauchlager
- Atemschutzwerkstatt
- Funkwerkstatt,
- Ausbildungszentrum mit Atemschutzübungsstrecke
- Großküche für Versorgungsgruppe

Darüber hinaus werden hier diverse Sonderfahrzeuge zur Unterstützung der Feuerwehren der Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont vorgehalten.

7.4.2.2. Atemschutzwesen

Atemschutzgeräteausstattung:

Die Feuerwehr Bad Pyrmont verfügt über folgenden Bestand an Atemschutzgeräten, Atemanschlüssen (Masken) und Chemieschutzanzügen (CSA):

Ortsfeuerwehr	PA	Masken	CSA	Sicherheitstrupptasche
Baarsen	6	10		
Bad Pyrmont	14	33		1
Eichenborn	4	4		
Großenberg	4	3		
Hagen	7	17		
Holzhausen	12	39	4	1
Kleinenberg	4	8		
Löwensen	4	9		
Neersen	4	10		
Thal	4	10		
Lager		9		
Gesamt	63	152	4	2

Tab. 7.4-6: Ausrüstung für den Einsatz unter Atemschutz, Atemschutzgeräteträger

Von den 63 Atemschutzgeräten befinden sich 54 auf den Einsatzfahrzeugen und 9 im Lager. Darin enthalten ist für den Standort Bad Pyrmont eine Sicherheitstrupptasche. Die Ausstattung der Feuerwehr Bad Pyrmont ist unter Berücksichtigung der Normbeladung ausreichend. Allerdings sollte zum Eigenschutz für jeden Feuerwehrangehörigen auf dem Einsatzfahrzeug funktionsbezogen ein Kombinationsfilter A2B2E2K2P3 mit Atemanschluss zur Verfügung stehen. Dieses ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Fahrzeugnormen nach dem Brand eines Kunststofflagers in Lengerich im Jahr 1992 überarbeitet wurden, sodass sich alle FA der Fahrzeugbesatzung durch Filtergeräte im Fall eines Wechsels der Windrichtung schützen können.

Im Hinblick auf den Eigenschutz werden lediglich auf dem GW-Mess vier Kombinationsfilter vorgehalten.

Atemschutzgeräteträgerüberwachung:

Die Feuerwehr Bad Pyrmont führt eine manuelle Atemschutzüberwachung der Geräteträger im Einsatz durch.

Atemschutzwerkstatt:

Der Landkreis Hameln-Pyrmont unterhält in der FTZ in Emmerthal-Kirchohsen eine Atemschutzwerkstatt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Betreiben einer solchen Werkstatt eine sehr personalintensive Aufgabe ist. Die Arbeiten sind für die Sicherheit von besonderer Bedeutung, sodass nach jeder Nutzung der Atemanschlüsse die Masken qualifiziert gereinigt, desinfiziert und geprüft werden müssen.

7.4.2.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Durch die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an die Schutzkleidung sind auch deren Kosten erheblich gestiegen. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA, die für den Innenangriff aus Nomex®-Material bestehen sollte, wurde für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt:

- Alle Einsatzkräfte sind mit einer Einsatzüberjacke für Atemschutzgeräteträger auszustatten
- Alle Einsatzkräfte verfügen über eine dreilagige Einsatzüberhose

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist es erforderlich, diese professionell waschen zu lassen und nach ca. 10 Jahren auszumustern.

Aus dieser Erfahrung ergeben sich für Einsatzkräfte, die im Brandschutz tätig sind, Kosten von ca. 1.000,- € / FA. Die bedarfsgerechten Kosten zur Gewährleistung einer qualifizierten Ausstattung mit PSA sind in Tab. 7.4-7 ausgewiesen.

Einsatzbereich	Anzahl FA	Mittelbedarf p.a. (ca.-Angabe)
Brandschutz (ehrenamtlich)	281	28.000,00 €

Tab. 7.4-7: Kosten für PSA

Die der Feuerwehr Bad Pyrmont zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind in Tab. 7.4-8 wiedergegeben.

Haushaltsjahr	PSA, Ausrüstungsgegen-stände (Ausgaben)
2010	11.258,00 €
2011	13.164,00 €
2012	16.805,00 €
2013	11.443,00 €
2014	40.578,00 €
2015	13.129,00 €

Tab. 7.4-8: Ausgaben für PSA

Auf der Grundlage der Vergleichsrechnung zeigen die Haushaltsansätze, dass eine qualifizierte Ausrüstung der Feuerwehr Bad Pyrmont mit PSA nicht gewährleistet ist. Zusätzlich wurden deshalb zur Beschaffung von PSA, die die Anforderungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehr-schutzbekleidung (HuPF) erfüllt, folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel	Spenden
2016		150.000,00 €
2017	75.000,00 €	

Tab. 7.4-9: Haushaltsmittel und Spenden für PSA

Damit kann innerhalb der nächsten zwei Jahre die PSA ausgetauscht werden. Zur Verwaltung des Bestands an PSA ist es dabei sinnvoll, dass die neu beschafften PSA seitens des Herstellers an speziell festgelegten Positionen gepatcht wird. Es ist dadurch zu jeder Zeit feststellbar, wie oft eine Jacke oder Hose der Reinigung zugeführt wurde.

Bekleidungskammer:

Die PSA sowie die Ausgehuniformen der Feuerwehr Bad Pyrmont lagern zzt. zentral in Räumlichkeiten der Sparkasse, weil eine qualifiziert Unterbringung in den Feuerwehrhäusern wegen des fehlenden Lagerraumes nicht möglich ist.

Waschen der PSA:

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist es erforderlich sie professionell waschen zu lassen und nach ca. 10 Jahren auszumustern. Insbesondere sollte die Kleidung mindestens einmal jährlich gewaschen werde. Mit dem Waschen der Schutzkleidung sollte aufgrund der hohen Anforderungen eine Wäscherei beauftragt werden, die insbesondere mit kontaminierter PSA qualifiziert umgehen kann. Im Hinblick auf die Möglichkeit einer qualifizierten Reinigung der PSA für alle Ortsfeuerwehren ist ein Konzept zu erarbeiten.

7.4.2.4. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Werkstatt:

Zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge bzw. Anhänger sowie der Ausrüstung wird bei der Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont eine Werkstatt eingerichtet. Aufgrund des fehlenden Lagerplatzes ist allerdings eine qualifizierte Nutzung nicht möglich. Größere Reparaturen werden extern vergeben bzw. durch die FTZ erledigt.

Abb. 7.4-10: OF Bad Pyrmont: Werkstatt

Schlauchpflege:

Das Waschen, Trocken und Prüfen der Schläuche erfolgt in der FTZ des Landkreises Hameln-Pyrmont. Dadurch, dass der Landkreis einen Schlauchverbund gebildet hat, ist ein Tauschen der Schläuche jederzeit ohne Probleme möglich.

Die Anzahl der für die Stadt Bad Pyrmont vorgehaltenen Feuerlöschschläuche gibt Tab. 7.4-11 wider. Dabei ist zu erkennen, dass durch das TSF in Neersen die Vorhaltung erheblich erhöht wird und deshalb die Ausstattung bei weitem über der Mindestausstattung liegt (siehe Kap.7.4.1.4.).

OF	Typ	B-Schläuche	C-Schläuche
Baarsen	LF 20-16	20	12
Bad Pyrmont	HLF 20/20	10	12
	LF 16/12	13	11
	DLK 23/12	2	
Eichenborn	TSF-DOKA	10	14
Großenberg	TSF-DOKA	7	11
Hagen	HLF 20/20	21	16
	Lager	6	5
Holzhausen	LF 8/ 6	13	12
	TLF 16 / 24 - Tr	8	10
	GW-G	0	1
Kleinenberg	TSF-W	10	9
Löwensen	TSF	14	18
Neersen	TSF-DOKA	33	10
Thal	TSF	8	12
Summe:		175	153

Tab. 7.4-11: Bestand der Feuerlöschschläuche

7.4.2.5. Ölabwehr

Die Beseitigung kleinerer Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt in der Regel durch die ehrenamtlichen FA.

Öl-Unfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Für diesen Bereich wird keine besondere Ausrüstung vorgehalten. Die verlasteten Geräte ermöglichen eine vorwiegend mechanische Beseitigung von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen. Durch Aufbringen von speziellen Bindemitteln sowie entsprechende Einarbeitung in die verschmutzte Oberfläche und anschließende Aufnahme wird versucht, eine Abstumpfung der Oberfläche zu erreichen, um die Gefährdung für den öffentlichen Verkehr zu beseitigen.

Hierfür werden ca. 20 kg Bindemittel bei den Ortsfeuerwehren vorgehalten. Darüber hinaus stehen je eine Palette Ölbindemittel bei der OF Baarsen bzw. beim Bauhof der Stadt Bad Pyrmont zur Verfügung.

Öl-Unfälle auf Wasserflächen:

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen werden zzt. schwimmfähige Ölbindemittel vorgehalten. Mit diesen kann bei kleinen Gewässerverunreinigungen die Verschmutzung aufgenommen werden.

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen werden bei der Feuerwehr Bad Pyrmont keine Ölschlängel vorgehalten. Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses wird im Bedarfsfall die Feuerwehr Lüdge alarmiert, die über Ölschlängel verfügt. Hierbei handelt es sich um Ölsperren, die eingesetzt werden, um eine Ausbreitung der Verunreinigung zu verhindern und gleichzeitig durch einen textilen Vliesschlauch aktiv-saugend die Substanzen aufzunehmen.

7.4.2.6. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät für die technische Unfallrettung zeigt Tab. 7.4-12.

Standort	Hydraulisches Rettungsgerät
Baarsen	1
Bad Pyrmont	1
Hagen	1

Tab 7.4-12: Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren bzw. Schwerpunktfeuerwehren mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät gewährleistet, dass jederzeit innerhalb von ca. 13 Minuten die notwendige Ausrüstung zur Verfügung steht. Für erweiterte Einsätze steht ein Rüstwagen (RW 2) bei der FTZ in Emmerthal-Kirchohsen zur Verfügung.

7.4.2.7. Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung

Bei der FTZ in Emmerthal-Kirchohsen werden zwei Boote mit Außenbootmotor vorgehalten. Als Transportmittel dient ein Sportbootanhänger, der den schnellen Einsatz gewährleistet. Außerdem wird aufgrund der räumlichen Nähe bei Wasserunfällen die Feuerwehr Lügde alarmiert

Ein Konzept zur Eisrettung sowie Überlebensanzüge für Ertrinkungsnotfälle sind bei der FW Bad Pyrmont nicht vorhanden.

7.4.2.8. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Feuerwehr Bad Pyrmont verfügt über 209 digitale Funkmeldeempfänger. Damit ist eine selektive Alarmierung der Einsatzkräfte möglich. Insgesamt können somit 74 % der FA über Funkmeldeempfänger erreicht werden.

OF	FA	DME
Baarsen	26	19
Bad Pyrmont	54	41
Eichenborn	13	9
Großenberg	0	6
Hagen	41	37
Holzhausen	54	54
Kleinenberg	25	11
Löwensen	20	11
Neersen	20	11
Thal	28	10
Gesamt	281	209

Tab 7.4-13: Ausstattung mit Meldeempfängern

Zusätzlich werden zur Alarmierung der Ortsfeuerwehren Sirenen an folgenden Standorten unterhalten:

Stadtteil/Ortschaft	Straße	Nummer
Hagen	Pyrmonter Straße 27 (Schule)	1
Holzhausen	Kampstraße 23 (Schule)	2
	Osterbergweg 3	3
	Zimmermannstraße (Staatsbad-Gärtnerei)	4
	Hospitalgasse	5
Bad Pyrmont	Annenstraße	6
	Auf der Häke	7
	Georg-Viktor-Straße (Herderschule)	8
Löwensen	Am Königsbrink	9
	Mittlere Straße (Schule)	10
Thal	Neue Straße (Feuerwehrhaus)	11
	Bürgermeister-Böke-Straße 6	12
Kleinenberg	Kleinenberger Ring 4 (Feuerwehrhaus)	13
Baarsen	Baarsen 53	14
Neersen	Neersen 5 (Kindergarten)	15
Eichenborn	Glockenbrink 1	16

Tab 7.4-14: Sirenenstandorte in Bad Pyrmont

Einsatzstellenfunk:

Für den Einsatzstellenfunk werden zzt. digitale und analoge Handsprechfunkgeräte parallel genutzt. Tab. 7.4-15 zeigt die Anzahl vorhandener Geräten. Beim Vergleich mit der Norm zeigt sich, dass die Ausstattung unter Berücksichtigung der Norm angemessen ist.

OF	Typ	Kennzeichen	MRT	HRT	4m	2m
Baarsen	LF 20-16	HM - BA 212	1	6	1	1
	KdoW	HM - BA 216	1	2	1	1
	MTW - JF	HM - AM 260		1		
Bad Pyrmont	HLF 20/20	HM - BP 220	1	6	1	2
	LF 16/12	HM - AM 202	1	6	1	2
	DLK 23/12	HM - AM 223	1	3	1	1
	LLW 1	HM - AM 266	3	4	1	1
	GW - L	HM - BP 244	1	3	1	2
	MTW	HM - PY 243	1	2	1	
Eichenborn	TSF-DOKA	HM - AM 224	1	4	1	1
Großenberg	TSF-DOKA	HM - AM 322				
Hagen	HLF 20/20	HM - HA 220	1	6	1	1
	KdoW	HM - HA 226	1	2	1	1
	GW-Mess	HM-280	1	2	1	
	FW-Anhäng.	HM - HA 227				
Holzhausen	LF 8/6	HM - HO 221	1	6	1	1
	TLF 16 / 24 - Tr	HM - AM 211	1	4	1	1
	GW-G	HM - AM 22	1	6	1	1
	KdoW	HM - HO 261	1	3	1	1
	MZF	HM - JF 966		1		
Kleinenberg	TSF-W	HM - KL 223	1	4	1	1
Löwensen	TSF	HM - AM 225	1	4	1	1
Neersen	TSF-DOKA	HM - AM 321	1	4	1	1
Thal	TSF	HM - AM 326	1	4	1	1

Tab 7.4-15: Ausstattung mit Handsprechfunkgeräten

Die Darstellung zeigt, dass unter Berücksichtigung der vorgehaltenen FW-Anhänger und der sich daraus ergebenden Sonderaufgaben die Ausstattung im 2 m-analog-Bereich angemessen ist.

Festnetztelefon:

Die Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont, Holzhausen und Baarsen verfügen über einen Telefonanschluss im Feuerwehrhaus.

Mobiltelefone:

Zurzeit stehen bei den Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen Geräte zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz an der Einsatzstelle zur Verfügung. Einen Zugriff aufs Internet hat nur der ELW 1 der OF Bad Pyrmont.

Der Leiter der Feuerwehr und seine Vertreter sind lediglich über ihre privaten Mobiltelefone ständig erreichbar.

7.5. Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfolgte zunächst eine Auswertung der Einsatzdaten im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist/en sowie der Erfüllung des/der Schutzziele/s. Weiterhin wurde für die bestehenden Standorte sowie optionale Standorte im Wege einer Eintreffzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Stadt Bad Pyrmont ermittelt und dargestellt.

7.5.1. Auswertung der Einsatzdaten

7.5.1.1. Schutzzielauswertung

Auf Grundlage der Aufzeichnungen der Feuerwehr Bad Pyrmont wurde der Erreichungsgrad des Schutzziels für den Zeitraum 07/2014–11/2015 (18 Monate) festgestellt. Dabei wurden von den Einsätzen nur diejenigen innerhalb der Wohnbebauung berücksichtigt, bei der zudem die Alarmfahrt weiterer Einheiten nicht abgebrochen wurde.

Art	11/2014-11/2015
Schutzzielrelevante Einsätze	104
Schutzziel erfüllt	32
Erreichungsgrad in %	30,8

Tab 7.5-1: Zielerreichungsgrad der Feuerwehr Bad Pyrmont hinsichtlich des Schutzziels

Die Auswertung in Tab. 7.5-1 zeigt, dass die Vorgabe, in zumindest 90 % der Fälle das Schutzziel zu erfüllen, im Untersuchungszeitraum nicht erreicht wurde. Der Erreichungsgrad liegt in beiden Jahren bei ca. 30 % und somit 60 Prozentpunkte unter den Vorgaben. Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen ist deshalb eine tiefergehende Betrachtung notwendig.

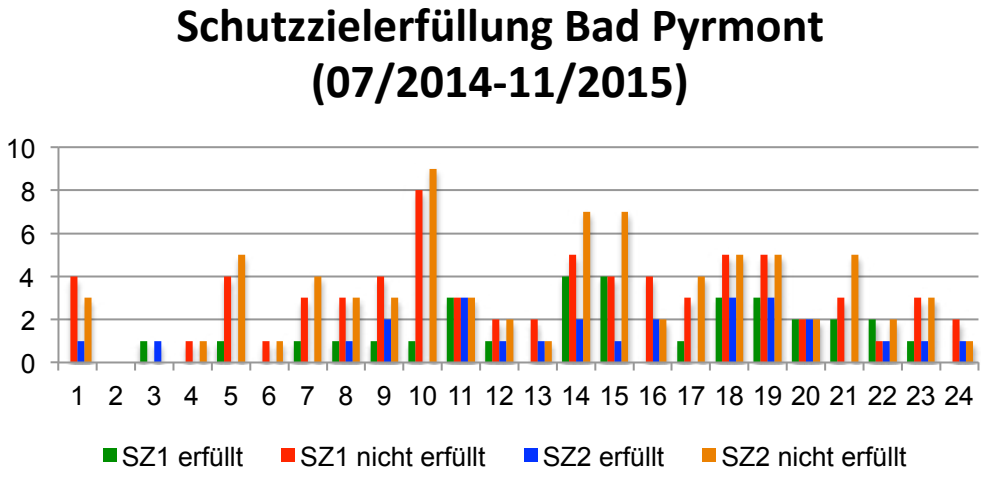

Abb. 7.5-2: Erreichen des Schutzzieles in tageszeitlicher Verteilung (07/2014–11/2015)

In Abb. 7.5-2 wird das Erreichen der für den Einsatz notwendigen Kräfte in tageszeitlicher Verteilung dargestellt. Dabei zeigt eine grüne bzw. blaue Färbung das Erfüllen des Schutzzieles (SZ 1 bzw. SZ 2) an. Die Defizite sind rot bzw. orange (SZ 1 bzw. SZ 2 nicht erfüllt) markiert.

7.5.1.2. Hilfsfristanalyse

Für die schutzzielrelevanten Einsätze wurde weiter die Einhaltung der Hilfsfrist analysiert (Abb. 7.5-3). Es zeigt sich, dass in einigen Fällen die HF 1 (8 Minuten), i.Allg. jedoch zumindest die HF 2 (13 Minuten) eingehalten wurde.

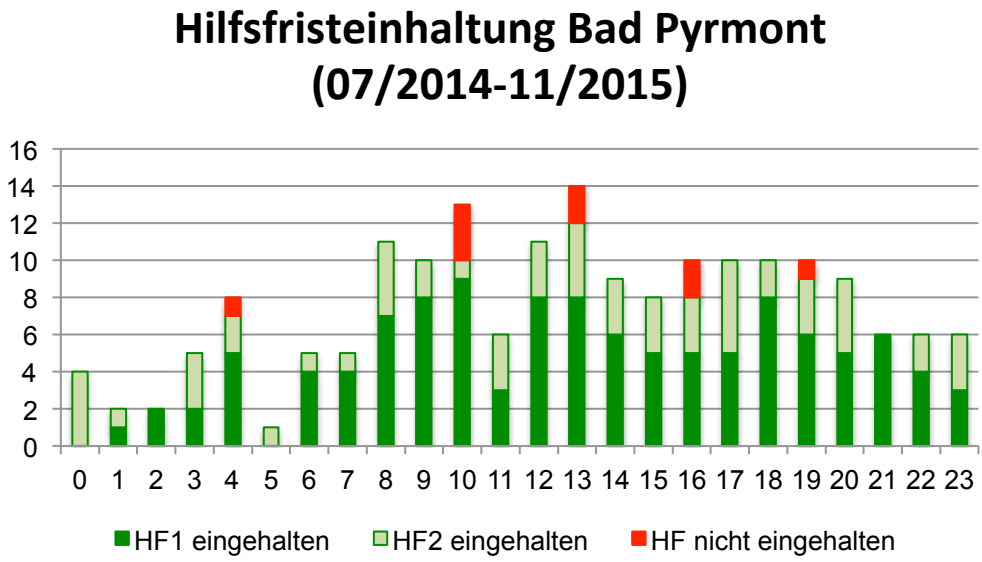

Abb. 7.5-3: Erreichen der Hilfsfrist in tageszeitlicher Verteilung (07/2014–11/2015)

Problematisch ist zum einen die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, zum anderen das Bereitstellen der personellen Mindeststärke an der Einsatzstelle, d.h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (SZ 1) bzw. weiterer sieben Funktionen nach 13 Minuten (SZ 2).

7.5.1.3. Verteilung der Einsätze

Zeitliche Verteilung der Einsätze:

Zur Ermittlung der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze wurden alle 259 Einsätze aus dem Zeitraum 07/2014–11/2015 analysiert.

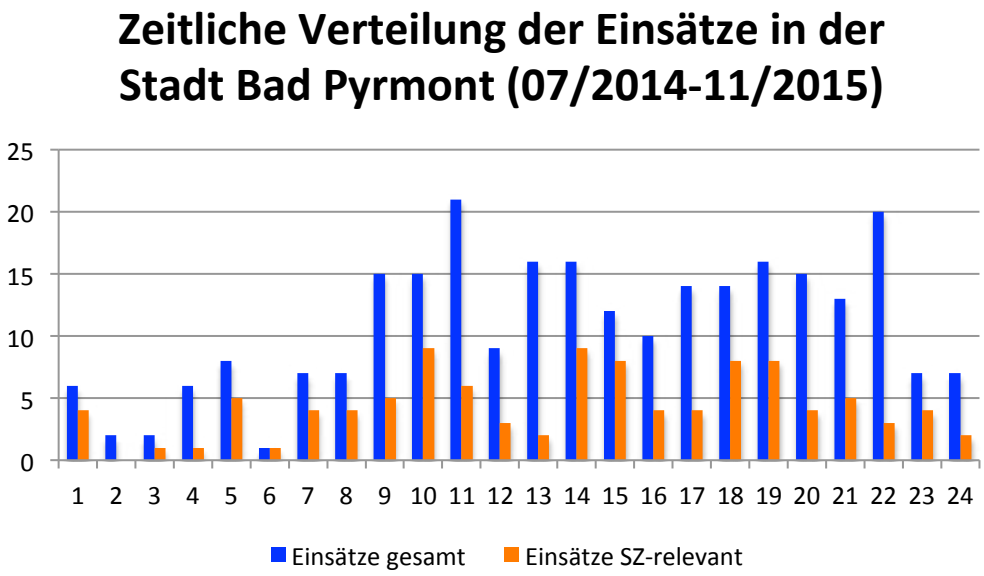

Abb. 7.5-4: Tageszeitliche Verteilung der Einsätze (07/2014–11/2015)

Die Verteilung der Einsätze auf die Wochentage ist in Abb. 7.5-5 dargestellt. Dabei sind keine Auffälligkeiten zu erkennen.

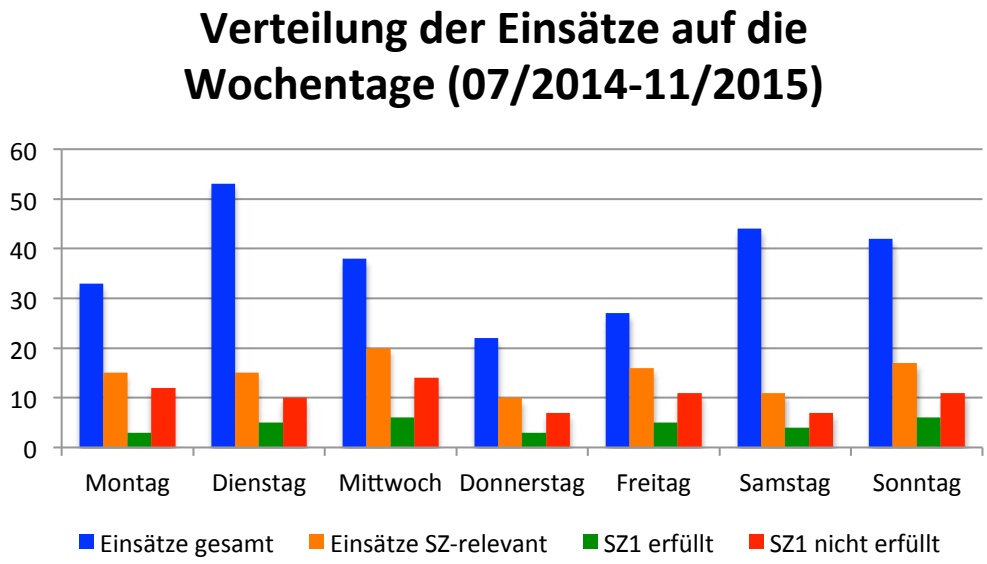

Abb. 7.5-5: Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (07/2014–11/2015)

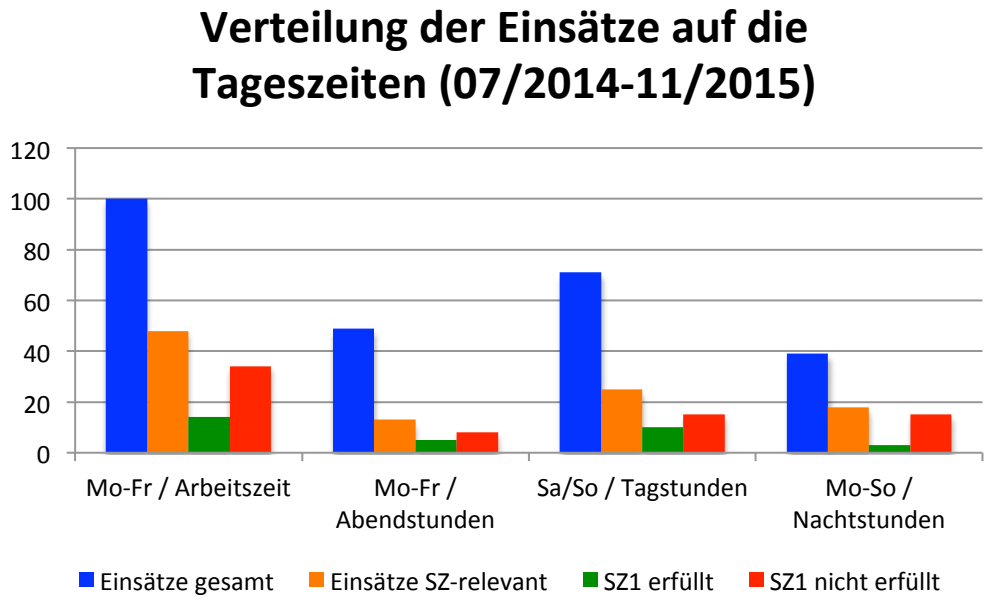

Abb. 7.5-6: Tageszeitliche Verteilung der Einsätze (07/2014–11/2015)

Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze (Abb. 7.5-6) zeigt, dass sich die Einsätze im Zeitfenster zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr häufen. Somit werden die Ortsfeuerwehren vor allem während der üblichen Arbeitszeit sowie den frühen Abendstunden gefordert.

Örtliche Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet:

Grundlage dieser Untersuchung ist die Analyse der Einsätze der Ortsfeuerwehren aus den Jahren 2014–2015 nach Einsatzort und Einsatzzeit. Diese sind in Abb. 7.5-7 dargestellt.

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere in folgenden Bereichen der Stadt Bad Pyrmont gefordert ist:

- Bad Pyrmont
- Hagen
- Holzhausen

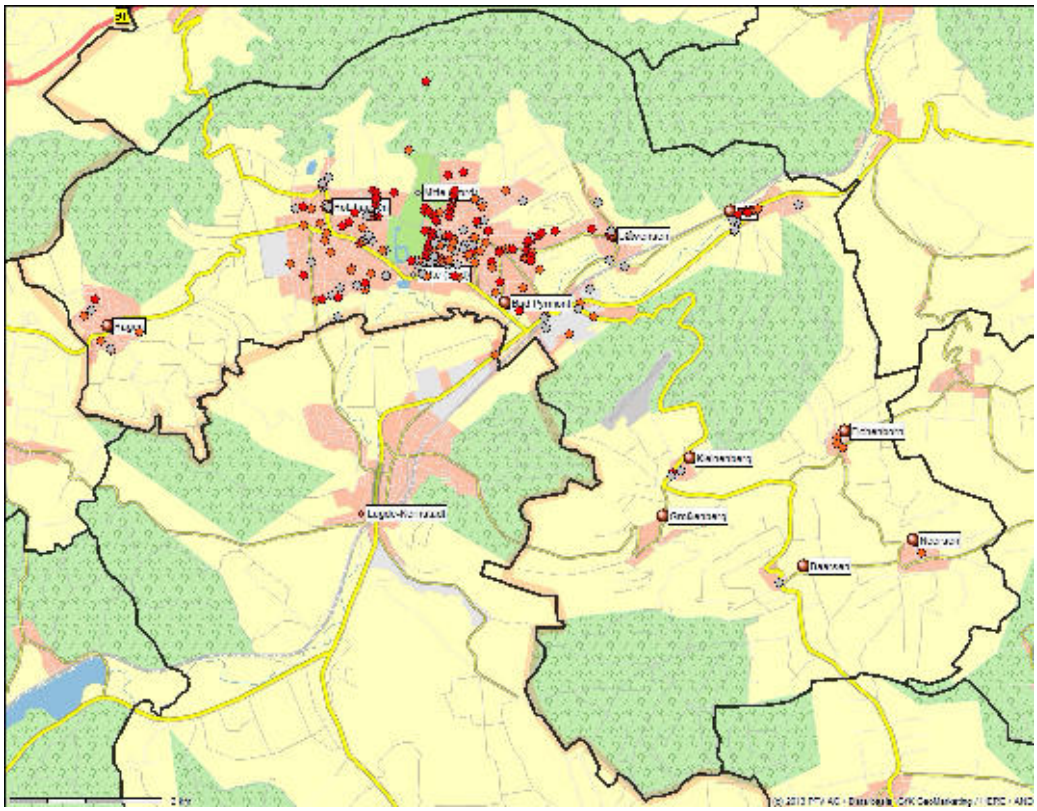

Abb. 7.5-7: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Bad Pyrmont

- grau weder hf- noch sz-relevant
- orange: hf-, aber nicht sz-relevant
- rot: hf- und sz-relevant
- blau: hf- und sz-relevant mit mehr als 10 Einsätzen

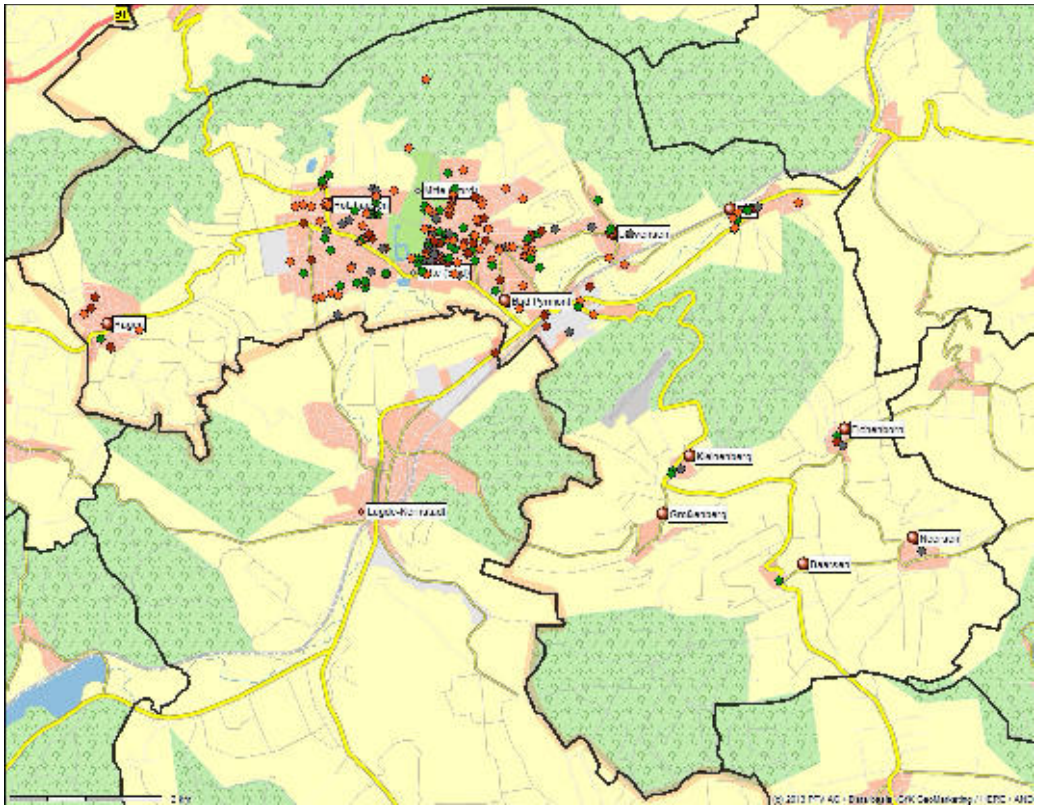

Abb. 7.5-8: Örtliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Bad Pyrmont

- orange: mo-fr tagsüber
- braun : mo-fr abends
- grün: sa/so/ft tagsüber
- *grau*: nachts

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere im Bereich der Kernstadt Bad Pyrmont gefordert ist.

7.5.2. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten

Die Einhaltung der Hilfsrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten darzustellen. Das zugrunde gelegte Geschwindigkeitsprofil wurde auf der Basis von realen Fahrzeiten kalibriert. Hierbei wurde eine Software verwendet, in dessen Kartenmaterial u.a. für jeden Straßenabschnitt die Straßenart und die Geschwindigkeit, mit der er befahrbaren werden kann, hinterlegt ist. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die

Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzziels gewährleisten kann.

7.5.2.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Baarsen

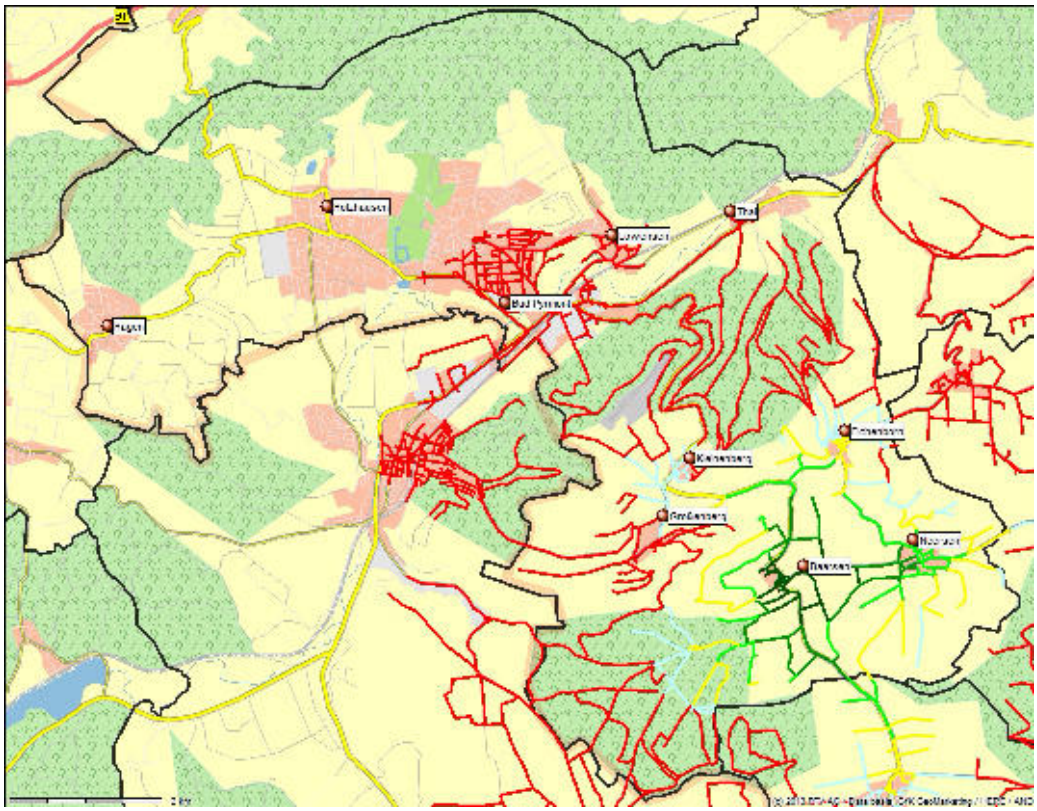

Abb. 7.5-9: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Baarsen (Baarsen 97)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Stützpunktfeuerwehr Baarsen kann aufgrund der zentralen Lage folgende Ortsfeuerwehren innerhalb von 8 Minuten unterstützen:

- OF Kleinenberg
- OF Eichenborn
- OF Neersen

Damit kann planerisch das Schutzziel bei gleichzeitiger Alarmierung der zuständigen Ortsfeuerwehr und der OF Baarsen eingehalten werden.

7.5.2.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont

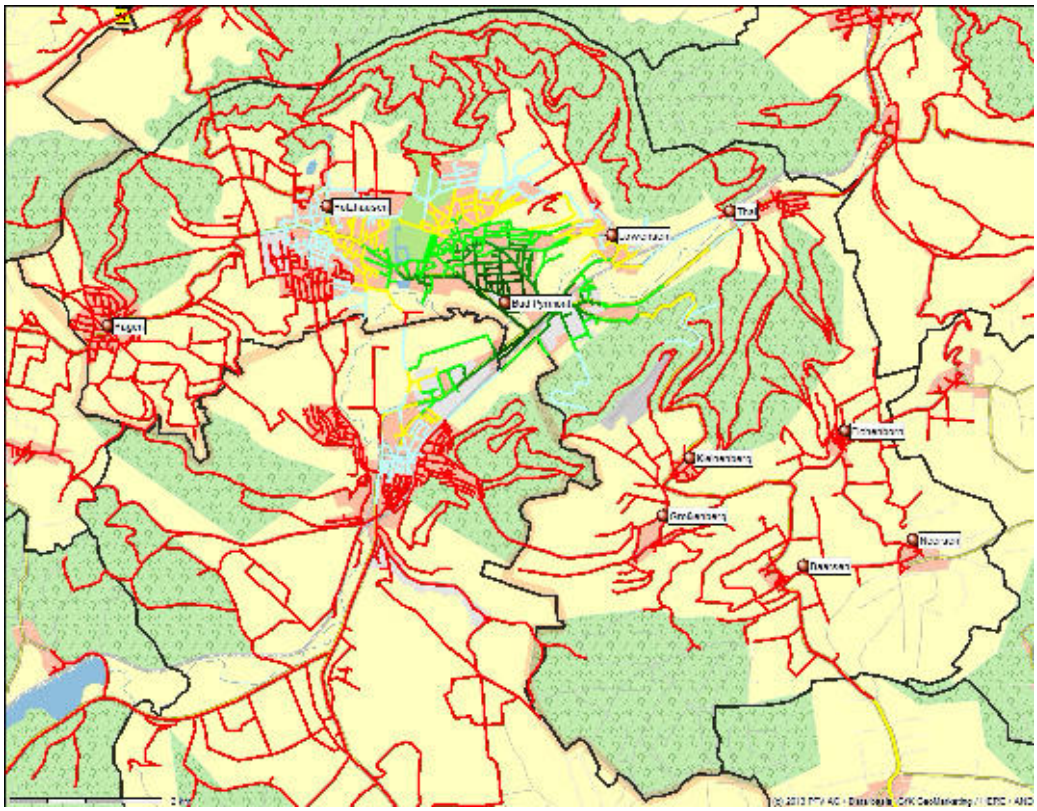

Abb. 7.5-10: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont (Waldecker Str. 50)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Eintreffzeitanalyse zeigt, dass vom Standort der OF Bad Pyrmont der Versorgungsbereich von Löwensen vollständig und von Holzhausen teilweise innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt wird.

7.5.2.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Eichenborn

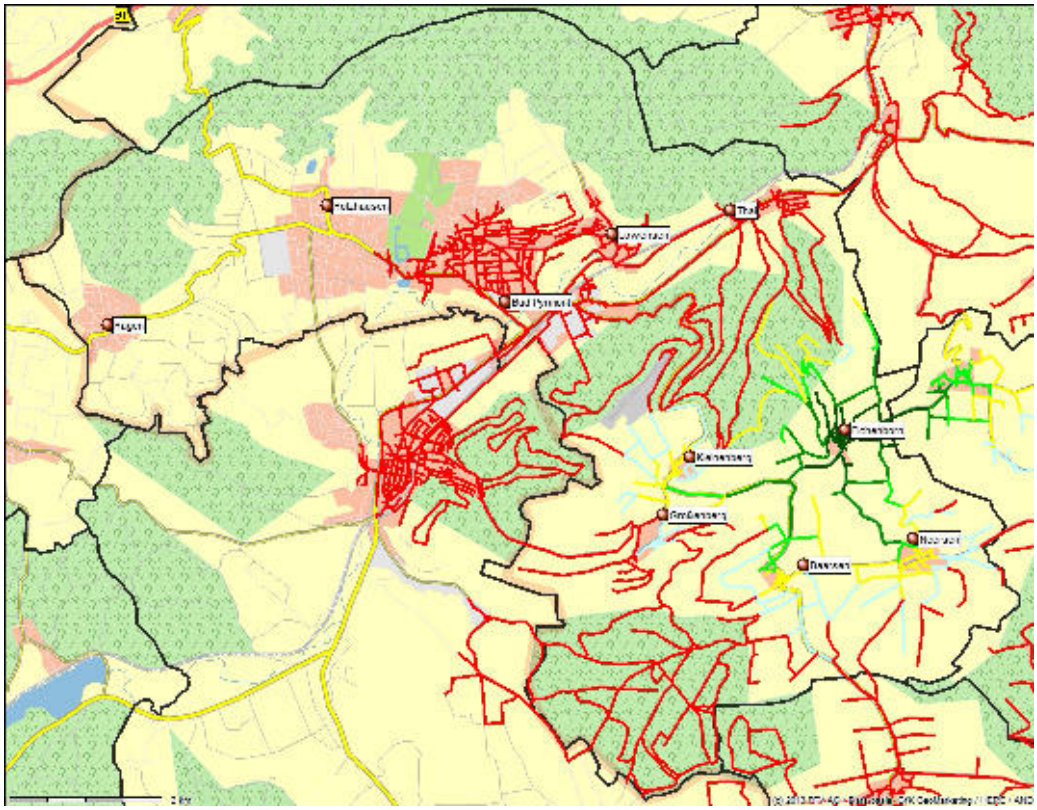

Abb. 7.5-11: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Eichenborn (Rütertrift 3)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die OF Eichenborn kann aufgrund der räumlichen Nähe der Feuerwehrhäuser folgende Versorgungsbereiche innerhalb der Hilfsfrist erreichen:

- OF Baarsen
- OF Kleinenberg
- OF Neersen

7.5.2.4. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Großenberg

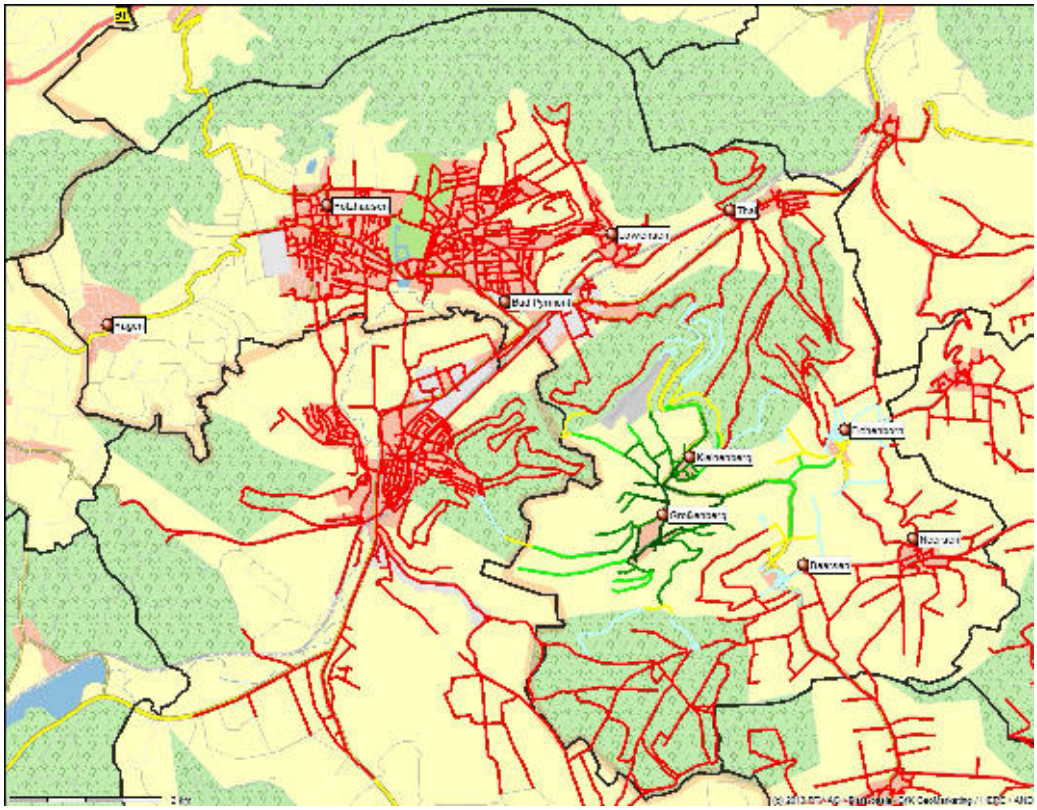

Abb. 7.5-12: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Großenberg (Großenberg 6)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Das Feuerhaus der Ortsfeuerwehr Großenberg befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Ortsfeuerwehren Kleinenberg sowie im Ausrückbereich von Baarsen und Eichenborn. Trotz der Auflösung der OF Großenberg ist der Brandschutz auf gleichem Niveau sichergestellt.

7.5.2.5. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Hagen

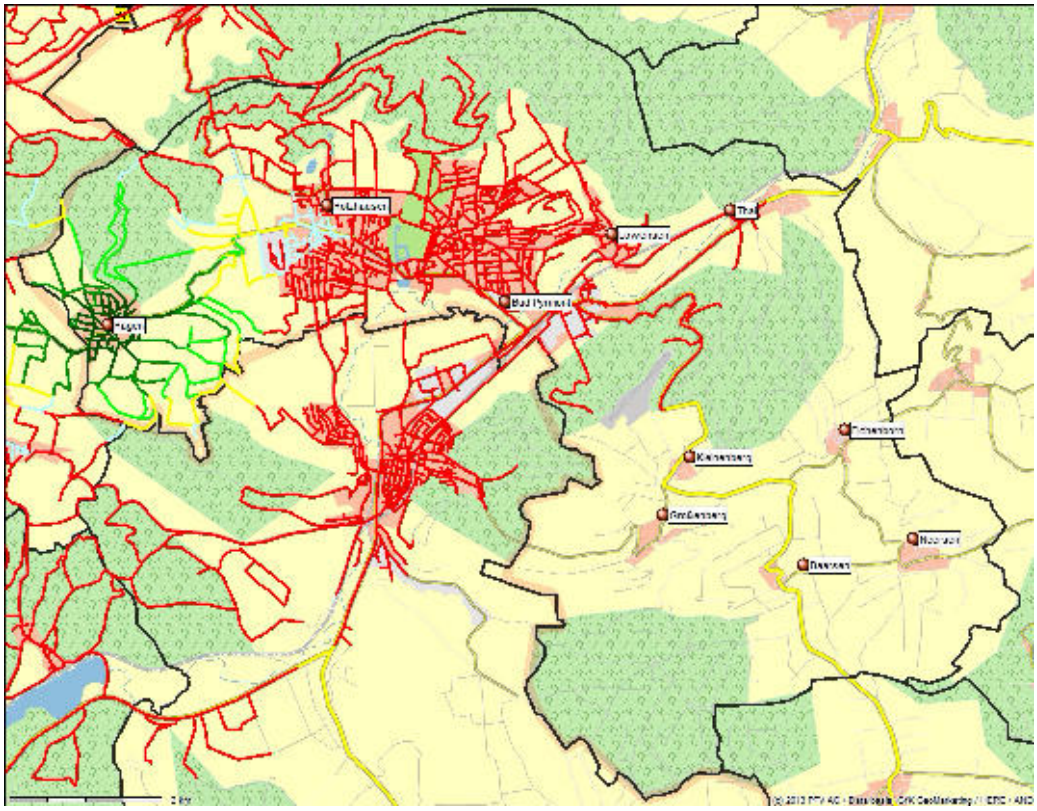

Abb. 7.5-13: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Hagen (Pyrmonter Straße 27)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Eintreffzeitanalyse zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Hagen planerisch innerhalb von 8 Minuten im Wesentlichen ihren Ortsteil abdecken kann. Eine Unterstützung durch die jeweils anderen Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Bad Pyrmont ist unter Berücksichtigung der Topographie innerhalb dieses Zeitfensters planerisch kaum möglich.

7.5.2.6. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Holzhausen

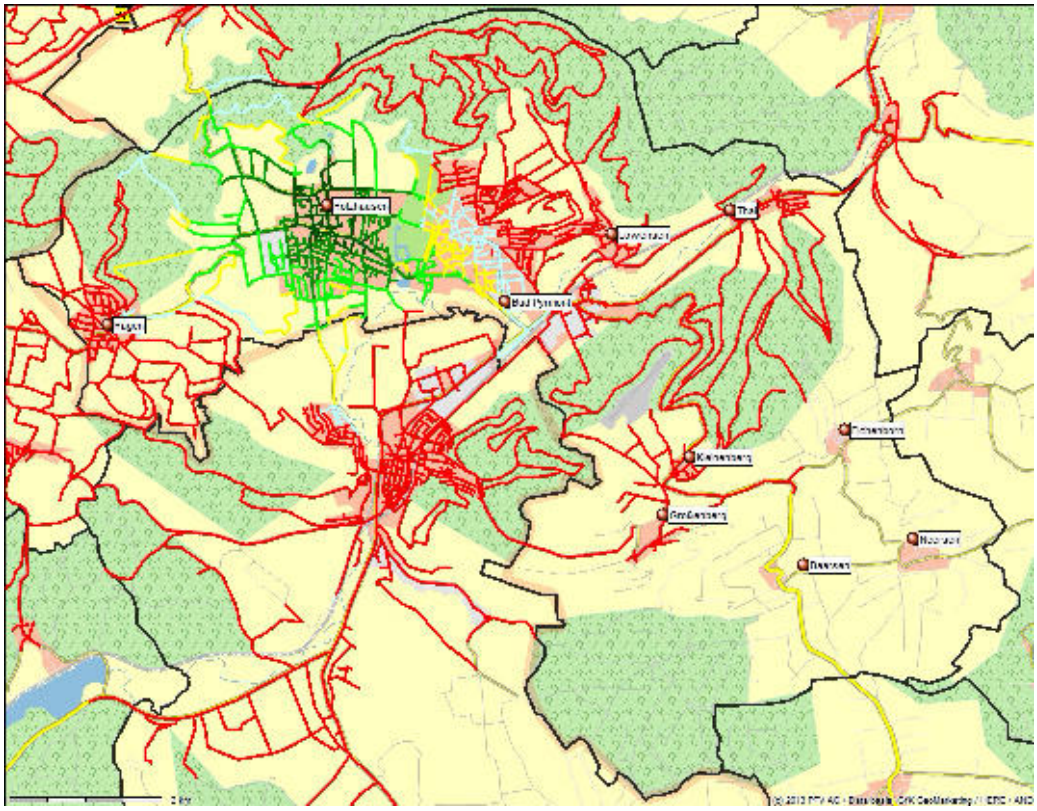

Abb. 7.5-14: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Holzhausen (Grießemer Straße 17)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Eintreffzeitanalyse zeigt, dass die Ortsfeuerwehren Holzhaussen planerisch innerhalb von 8 Minuten im Wesentlichen nur Bad Pyrmont unterstützen kann und im Wesentlichen den gleichen Versorgungsbereich abdeckt.

7.5.2.7. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Kleinenberg

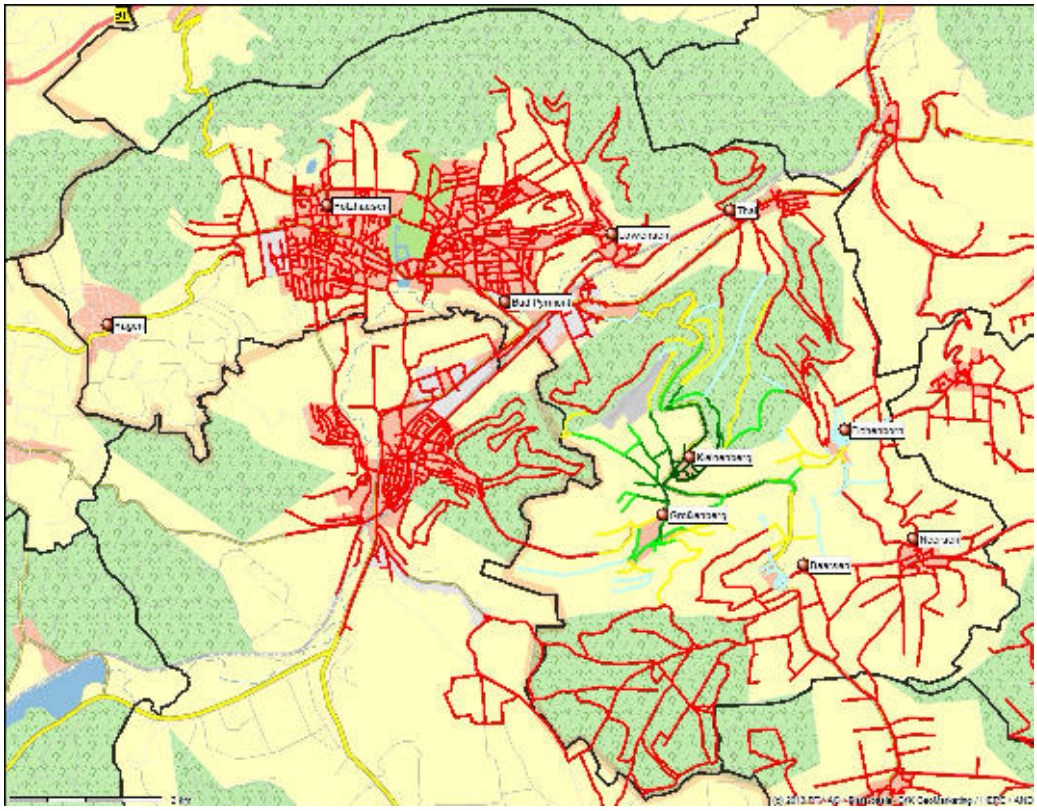

Abb. 7.5-15 Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Kleinenberg (Kleinenberger Ring 4)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Ortsfeuerwehr Kleinenberg deckt den schutzzielrelevanten Ausrückbereich der OF Großenberg mit ab. So ist sichergestellt, dass innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung auch von Kleinenberg die Hilfsfrist eingehalten wird. Auf Grundlage der Dienstanweisung vom 22.12.2015 wurde der ehemalige Versorgungsbereich der OF Großenberg mit Wirkung vom 01.01.2016 übernommen.

7.5.2.8. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Löwensen

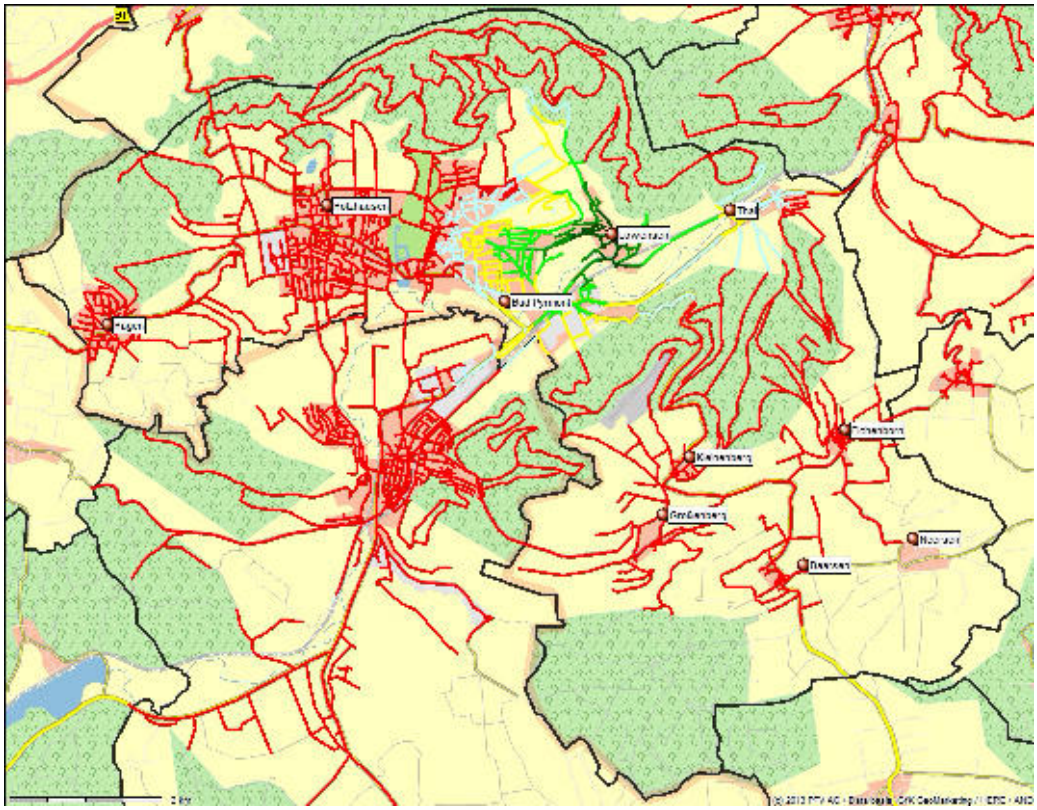

Abb. 7.5-16: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Löwensen (Mittlere Straße 4)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die OF Löwensen kann als Feuerwehr mit Grundausstattung insbesondere die OF Thal bei der Sicherstellung des Schutzzieles innerhalb von 8 Minuten unterstützen.

7.5.2.9. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Neersen

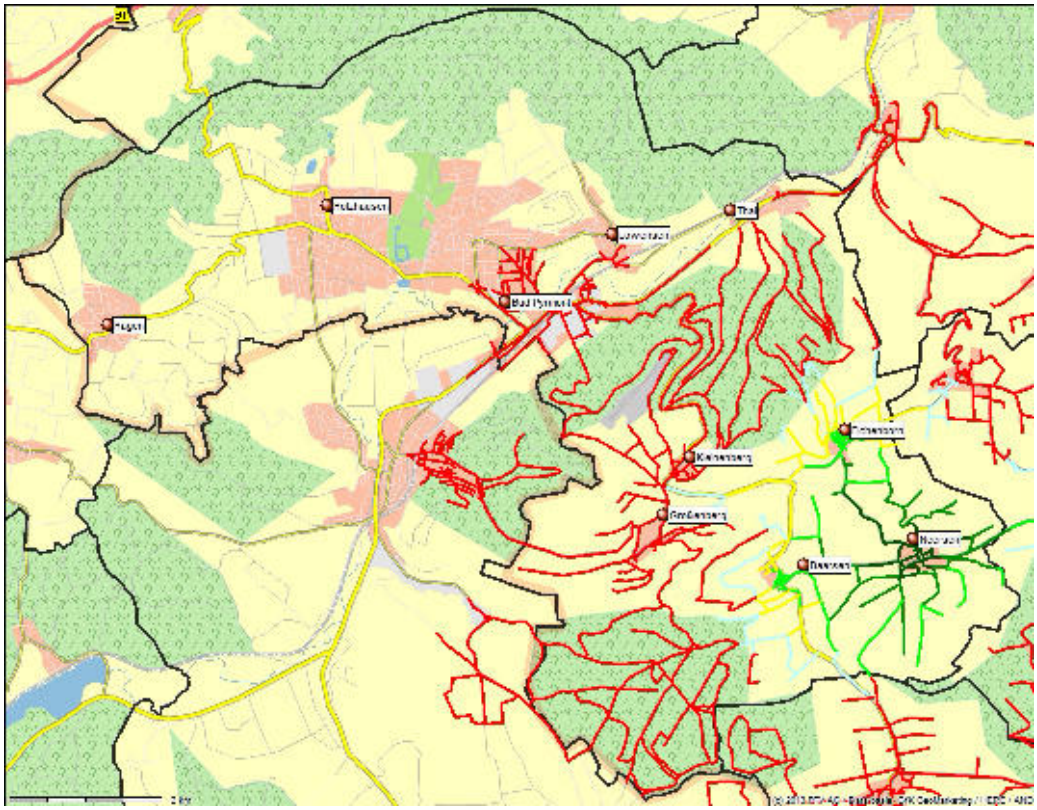

Abb. 7.5-17: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Neersen (Neersen 5)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die OF Neersen kann aufgrund der räumlichen Nähe der Feuerwehrhäuser folgende Versorgungsbereiche innerhalb der Hilfsfrist erreichen:

- OF Baarsen
- OF Eichenborn
- OF Kleinenberg

7.5.2.10. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehr Thal

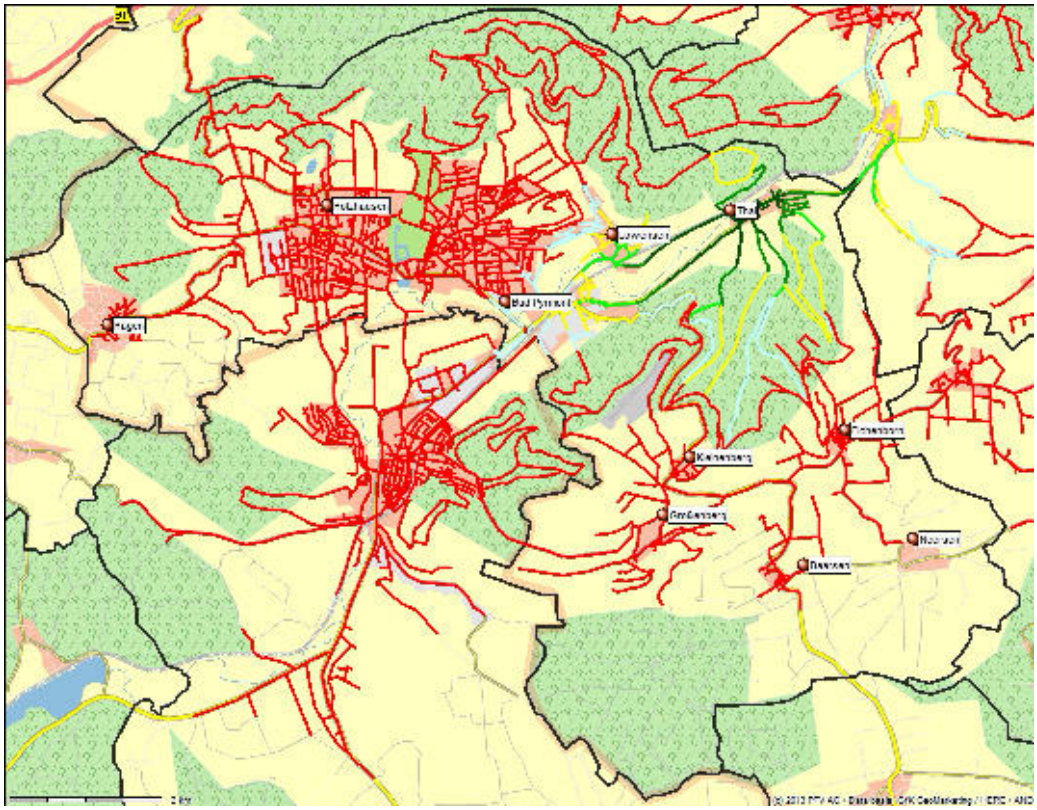

Abb. 7.5-18: Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Thal (Neue Straße 9)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Eintreffzeitanalyse zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Thal aufgrund ihrer Randlage nur die Ortsfeuerwehr Löwensen im Versorgungsbereich innerhalb von 8 Minuten unterstützen kann.

7.5.2.11. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

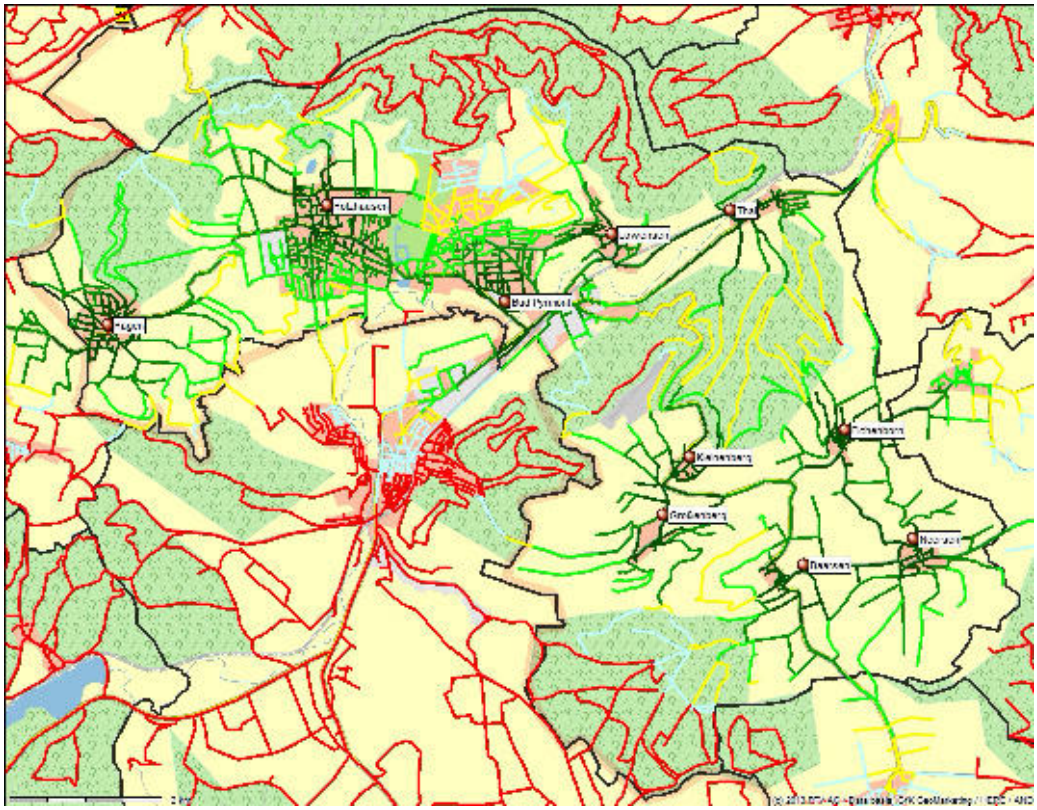

Abb. 7.5-19: Erreichbarkeit in der Ist-Situation (10 Standorte)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Eintreffzeitsimulation zeigt, dass die gewachsene Struktur sicherstellt, dass alle Stadtteile, die aufgrund der Bevölkerungsdichte und des Gefahrenpotentials als kritisch zu betrachten sind, planerisch innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können.

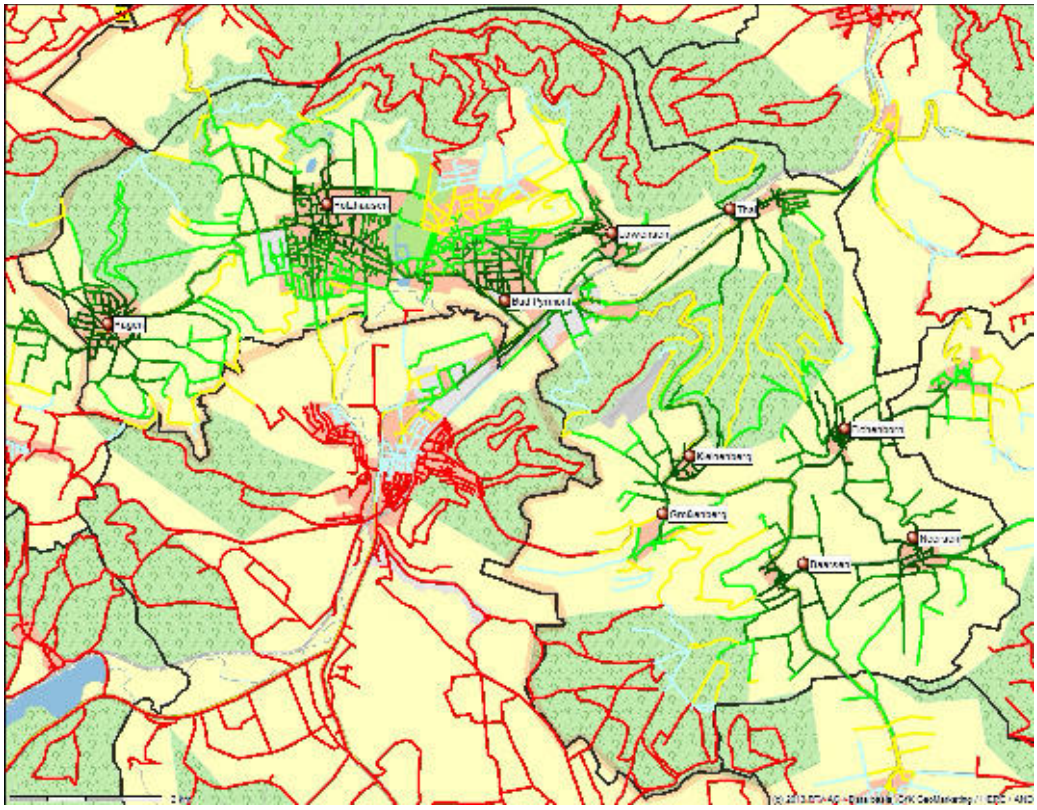

Abb. 7.5-20: Erreichbarkeit in der Ist-Situation (9 Standorte)

- dunkelgrün: bis 1 Min. Fahrzeit
- grün: 2 Min. Fahrzeit
- hellgrün: 3 Min. Fahrzeit
- gelb: 4 Min. Fahrzeit
- hellblau: 6 Min. Fahrzeit
- rot: > 6 Min. Fahrzeit

Die Eintreffzeitsimulation zeigt, dass sich die Abdeckung mit der Auflösung der OF Großenberg nicht verändert hat und die Bevölkerung von der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten erreicht werden kann.

7.5.3. Eintreffzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten

Zur Sicherstellung des Schutzzieles ist es notwendig, dass die zweite Einheit innerhalb von 13 Minuten den Einsatzort erreicht. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit des Einsatzortes innerhalb von 13 Minuten bzw. durch Sonderfahrzeuge darzustellen.

7.5.3.1. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Baarsen (bis 13 Min.)

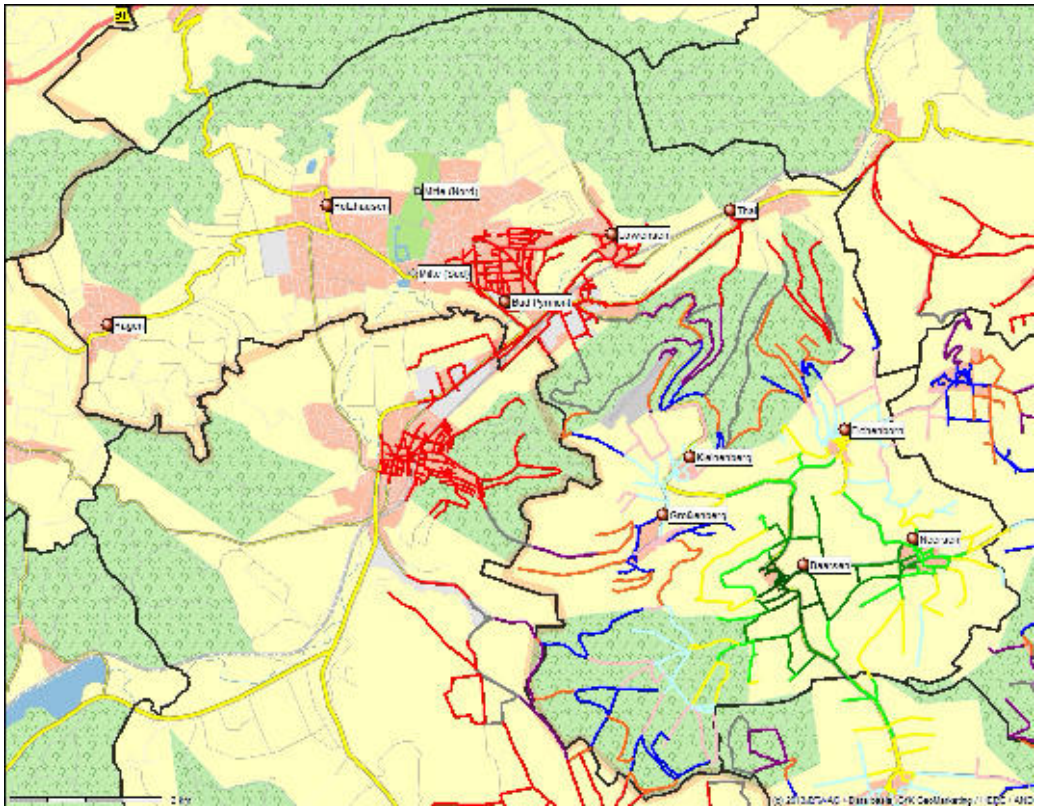

Abb. 7.5-21: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Baarsen (Baarsen 97)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Baarsen kann als Stützpunktfeuerwehr innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten den gesamten süd-östlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont abdecken.

7.5.3.2. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont (bis 13 Min.)

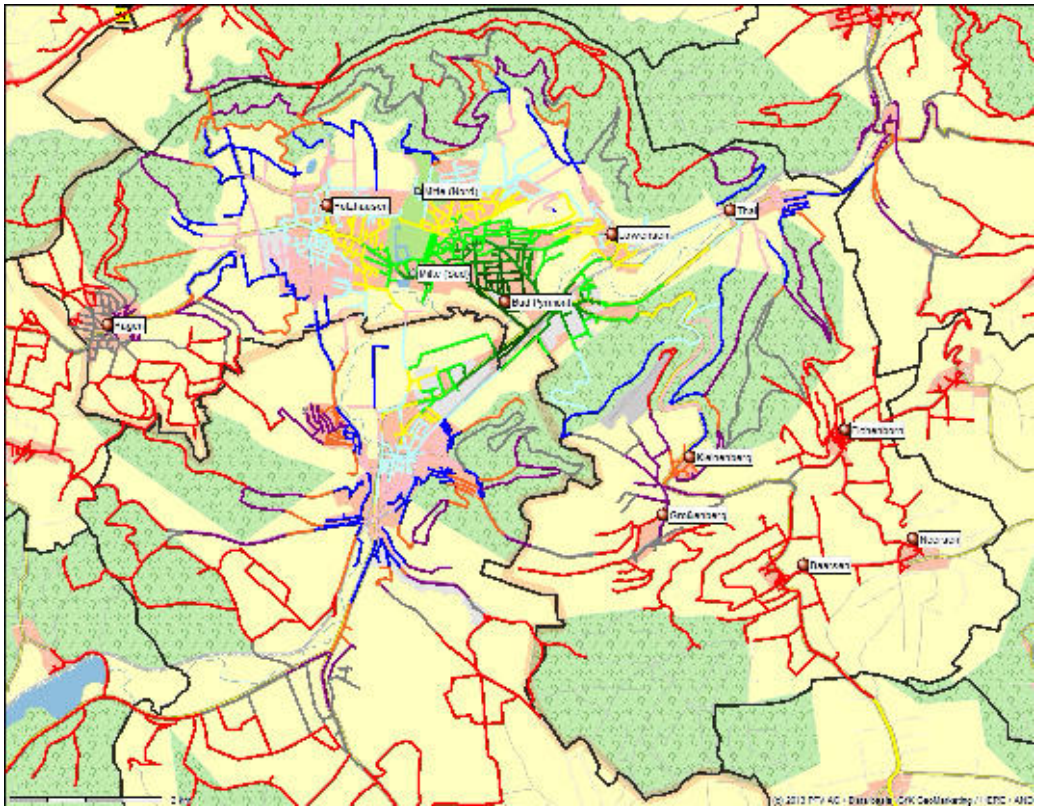

Abb. 7.5-22: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont (Waldecker Straße 50)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Bad Pyrmont kann als Schwerpunktpunktfeuerwehr innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten fast den gesamten nördlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont abdecken. Lediglich Bereiche des Stadtteils Hagen können nicht erreicht werden.

7.5.3.3. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Eichenborn (bis 13 Min.)

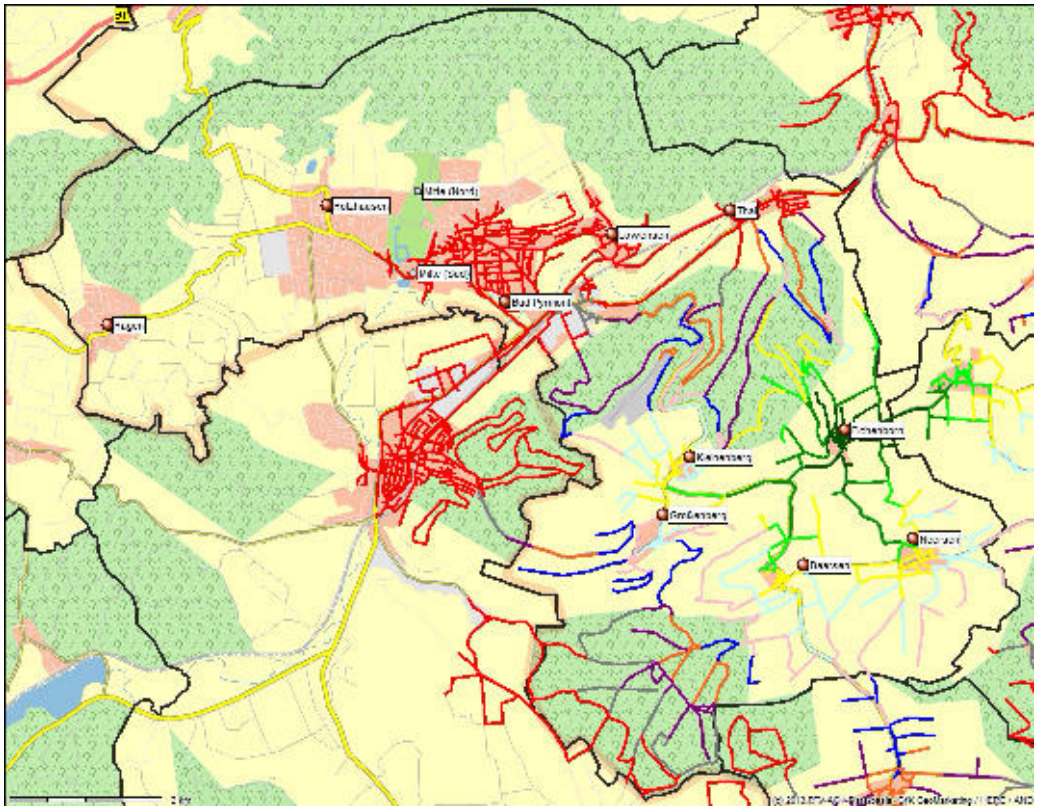

Abb. 7.5-23: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Eichenborn (Rütertrift 3)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Eichenborn kann als Unterstützungseinheit innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten den gesamten südlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont erreichen.

7.5.3.4. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Großenberg (bis 13 Min.)

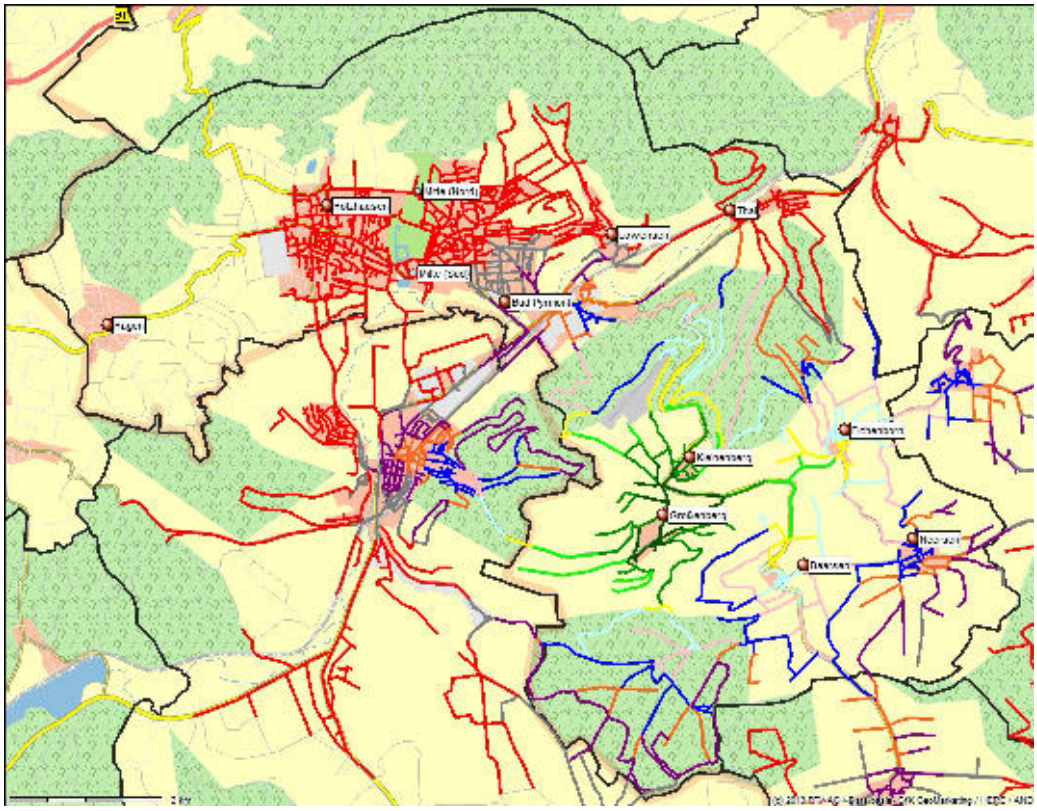

Abb. 7.5-24: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Großenberg (Großenberg 6)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Großenberg wurde zum 01.01.2016 aufgelöst. Die Abbildung zeigt nur nachrichtlich die planerische Erreichbarkeit eines Einsatzortes innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten.

7.5.3.5. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Hagen (bis 13 Min.)

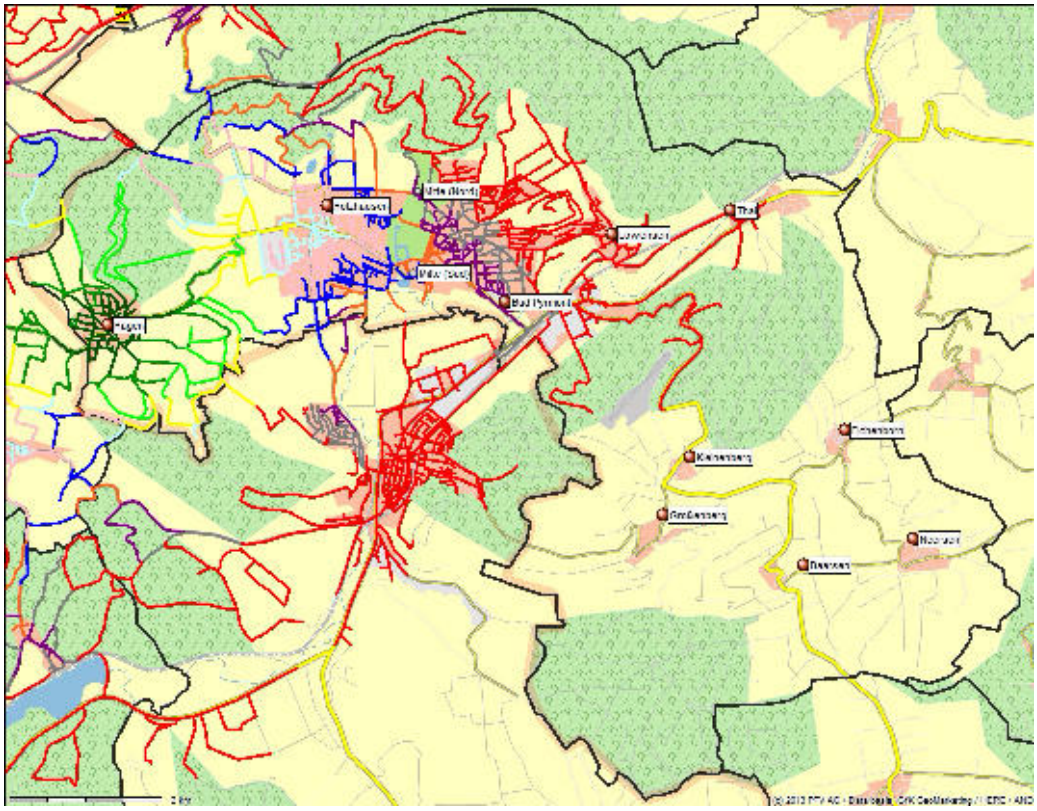

Abb. 7.5-25: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Hagen (Pyrmonter Straße 27)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Hagen kann als Stützpunktfeuerwehr innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten den Westlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont abdecken.

7.5.3.6. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Holzhausen (bis 13 Min.)

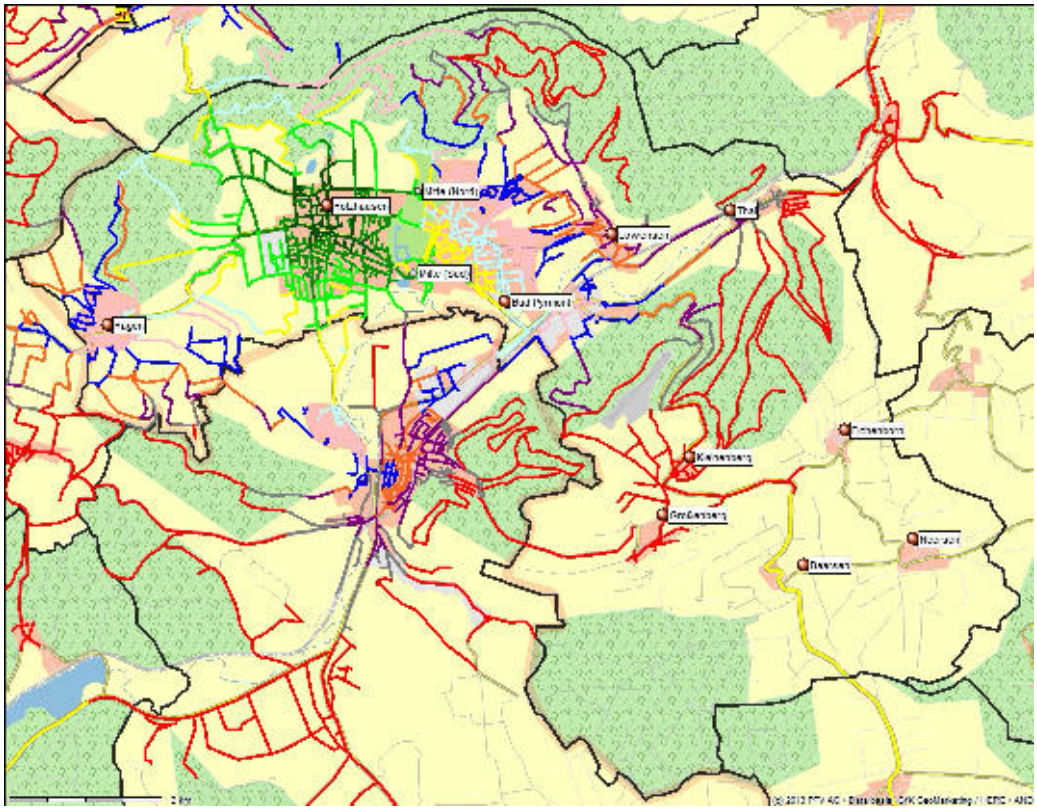

Abb. 7.5-26: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Holzhausen (Grießemer Straße 17)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Holzhausen kann als Stützpunktfeuerwehr innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten den gesamten nördlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont abdecken.

7.5.3.7. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Kleinenberg (bis 13 Min.)

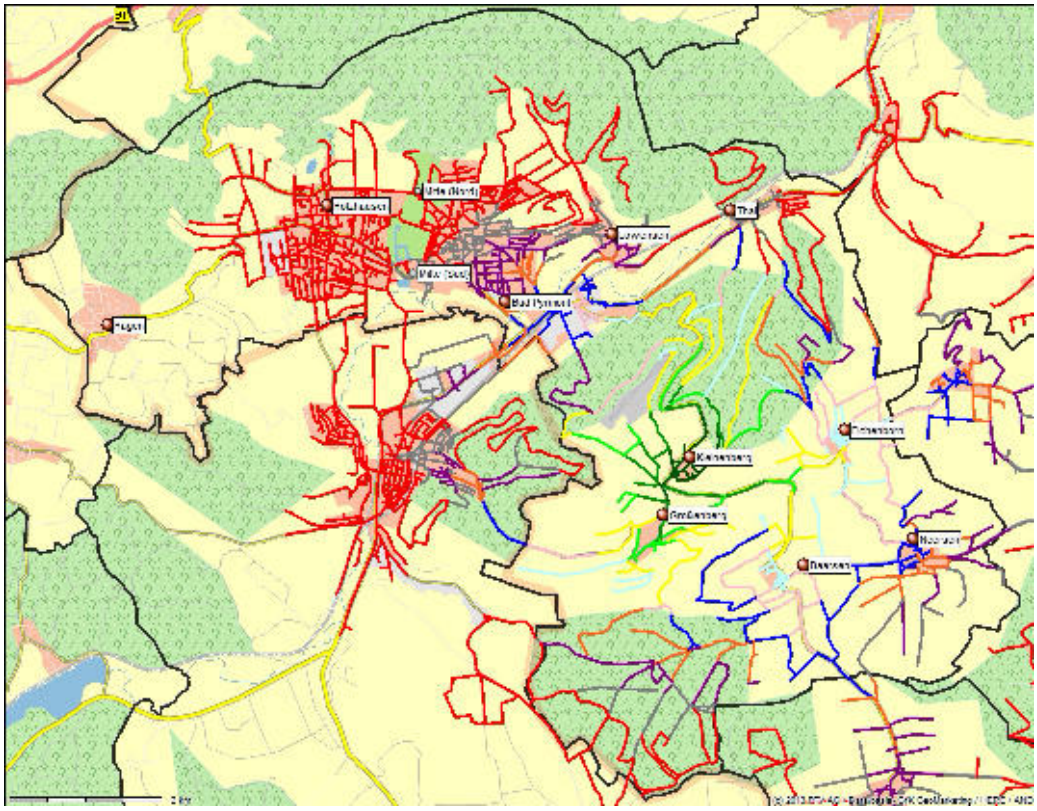

Abb. 7.5-27: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Kleinenberg (Kleinenberger Ring 4)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Eichenborn kann als Unterstützungseinheit innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten den gesamten südlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont erreichen.

7.5.3.8. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Löwensen (bis 13 Min.)

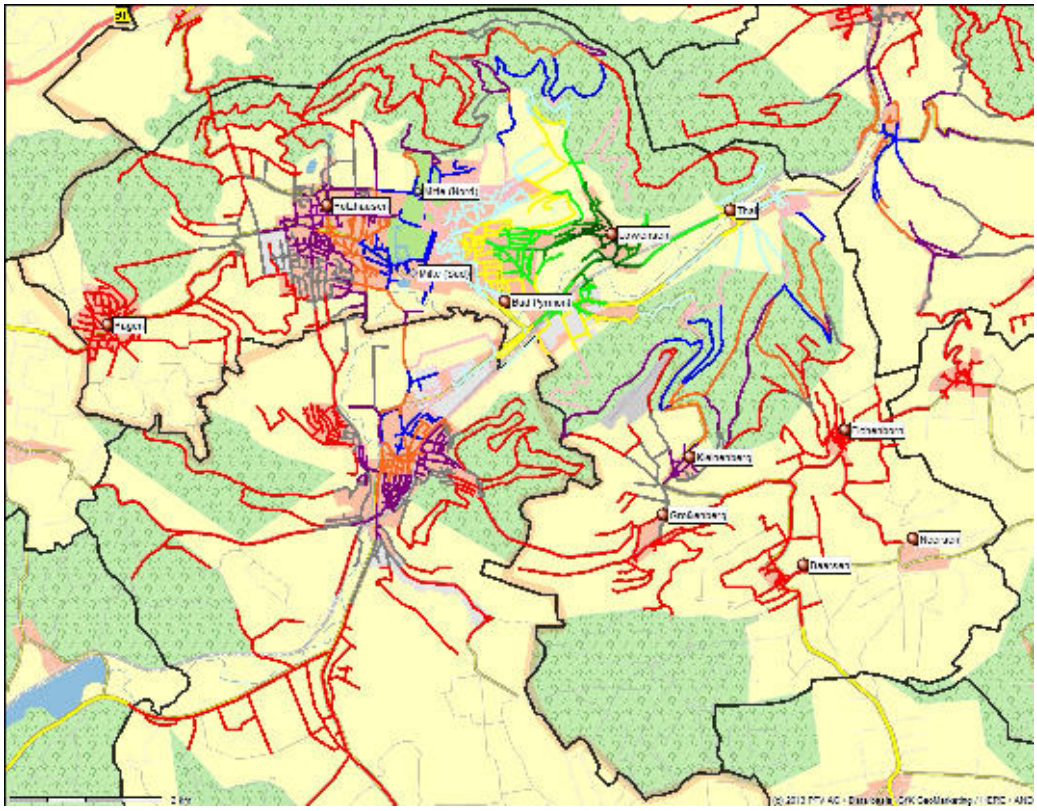

Abb. 7.5-28: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Löwensen (Mittlere Straße 4)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Löwensen kann als Unterstützungseinheit innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten den nördlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont erreichen.

7.5.3.9. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Neersen (bis 13 Min.)

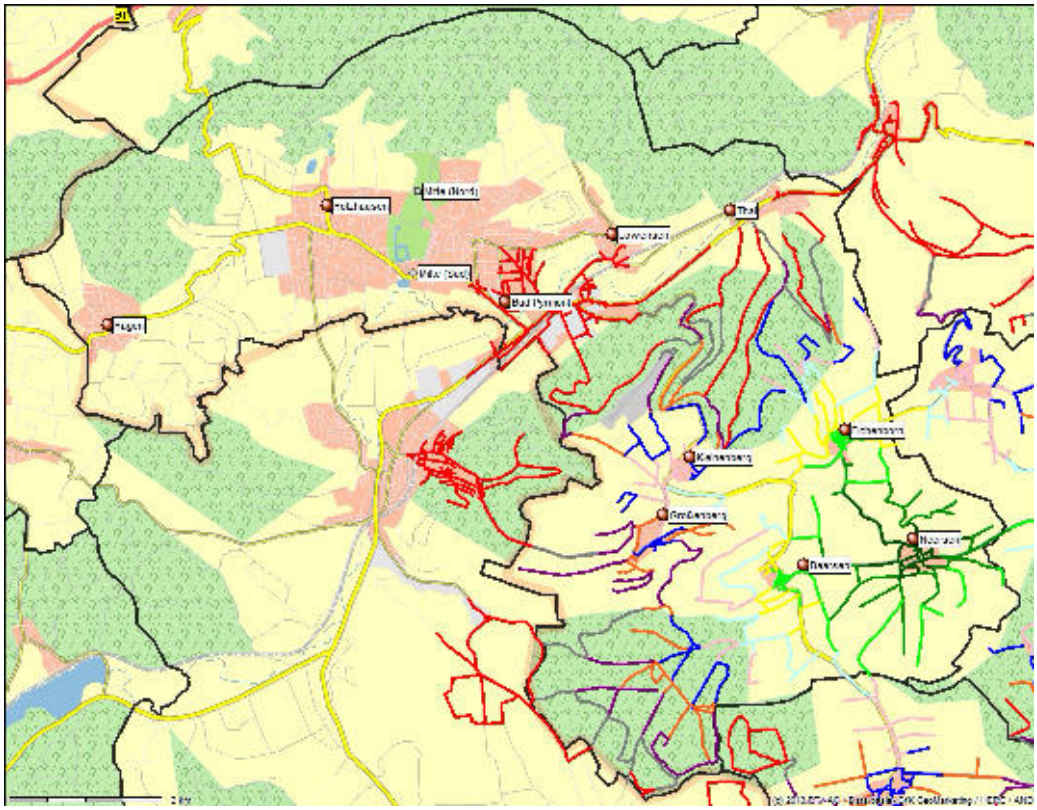

Abb. 7.5-29: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Neersen (Neersen 5)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Neersen kann aufgrund ihrer relativ zentralen Lage als Unterstützungseinheit innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten den südöstlichen Bereich der Stadt Bad Pyrmont erreichen.

7.5.3.10. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Thal (bis 13 Min.)

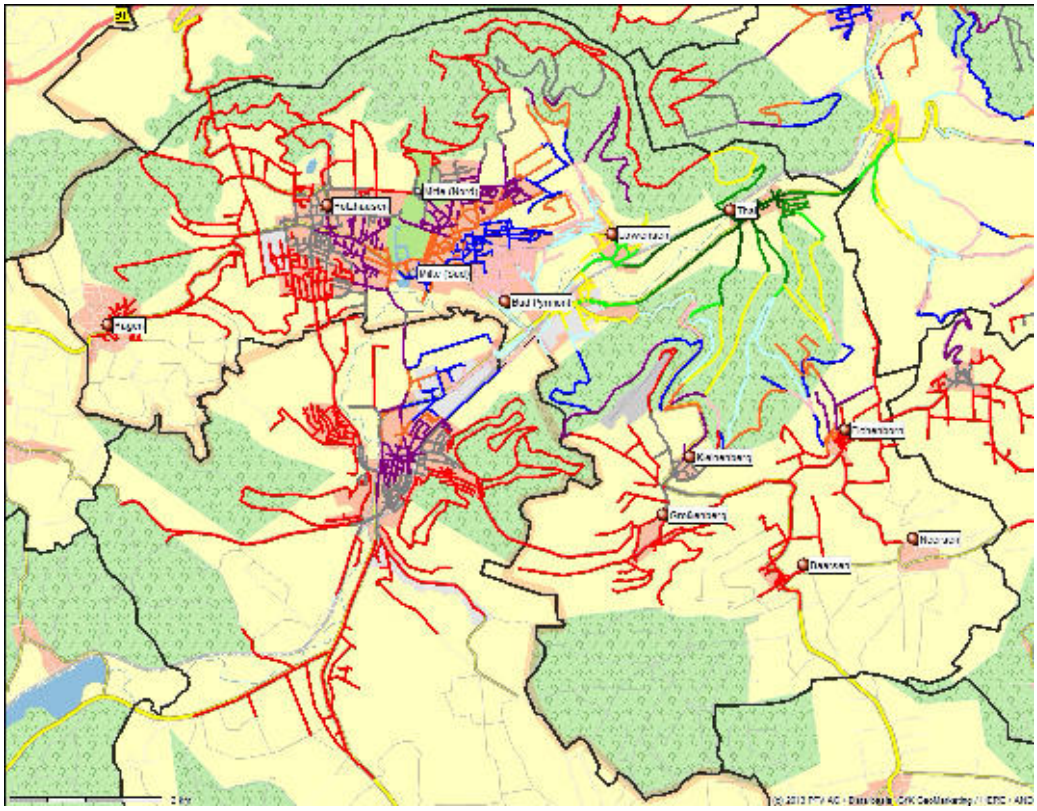

Abb. 7.5-30: Planerische Erreichbarkeit durch die Ortsfeuerwehr Thal (Neue Straße 9)

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die OF Thal kann aufgrund ihrer Randlage als Unterstützungseinheit innerhalb einer Hilfsfrist von 13 Minuten nur die Versorgungsbereiche Löwensen und Bad Pyrmont erreichen.

7.5.4. Eintreffzeitsimulation im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe

Die Ausstattung der Feuerwehr Bad Pyrmont ist auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse bemessen. Es wird jedoch kein SW 2000 vorgehalten, um die Wasserversorgung über lange Wegstrecken sicherzustellen. Es ist deshalb zu prüfen,

in welcher Zeit im Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe auf die Feuerwehren der Nachbarstadt zurückgegriffen werden können.

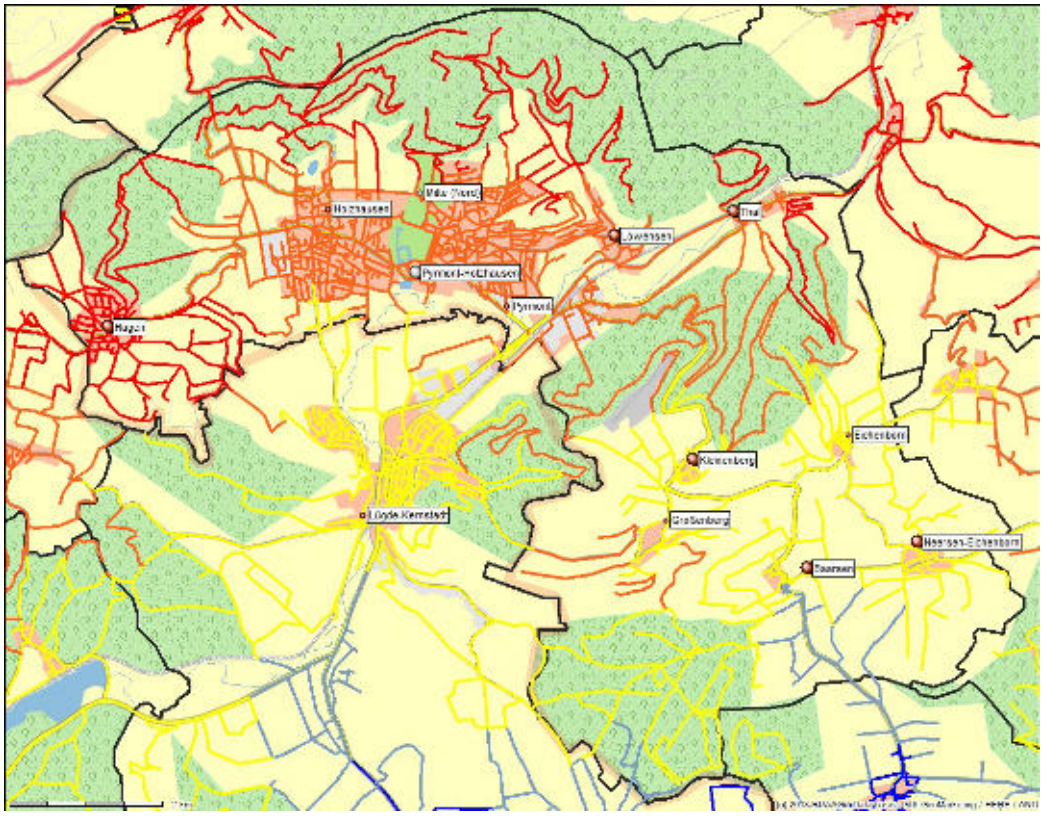

Abb. 7.5-31: Erreichbarkeit durch die Feuerwehr Lügde-Rischenau (SW 2000)

- dunkelgrün: 0-5 min
- blau: 6-10 min
- graublau: 11-13 min
- gelb: 14-20 min
- orange: 21-25 min
- rot: 26-30 min

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die Feuerwehr-Lügde-Rischenau nicht innerhalb einer Fahrzeit von 30 Minuten das gesamte Stadtgebiet erreichen kann.

7.5.5. Analyse von Standortoptionen für die Feuerwehr Bad Pyrmont

Das Feuerwehrgerätehaus Holzhausen entspricht nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm, sodass ein Neubau erforderlich ist, der es ermöglicht, Feuerwehrfahrzeuge der heutigen Generation sicher unterzustellen. Aufgrund der fehlenden Flächen zur Erweiterung wurde deshalb eine Standortanalyse für Alternativen durchgeführt. Außerdem ist die Personalsituation zu berücksichtigen, die

es erforderlich macht über Alternativen nachzudenken, die langfristig den Brandschutz in der Stadt Bad Pyrmont sicherstellen.

7.5.5.1. Gemeinsamer Standort Bad Pyrmont-Holzhausen

Bei der Suche nach einem gemeinsamen Standort für die Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen ist zu berücksichtigen, dass ein schutzzielrelevantes Feuerwehrgerätehaus für die Infrastruktur der Stadt Bad Pyrmont ein wichtiges Gebäude ist. Deshalb ist das Risiko einer Überschwemmung durch die Emmer auszuschließen. Es muss also ein Standort gewählt, der nicht im Überschwemmungsgebiet des Flusses Emmer liegt.

Gemeinsamer Standort Bad Pyrmont-Holzhausen Nord:

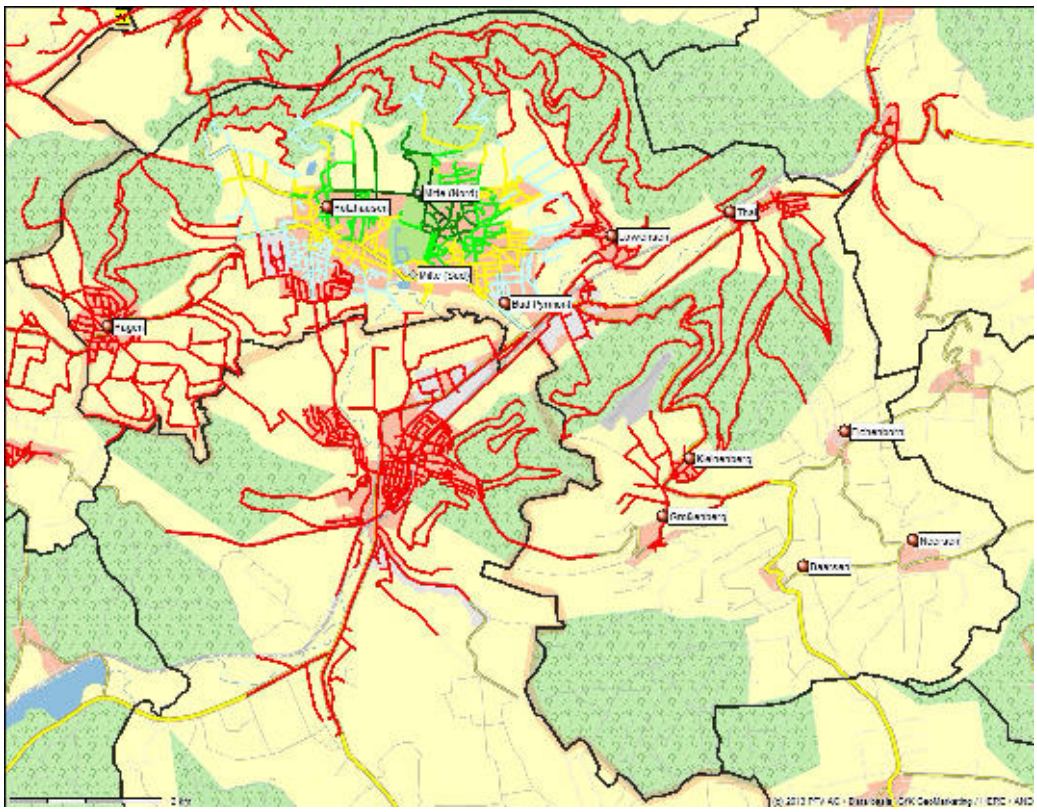

Abb. 7.5-32: Planerische Erreichbarkeit (Option) vom Standort Bad Pyrmont-Holzhausen Nord

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitanalyse vom optionalen Standort Nord zeigt, dass die Hilfsfrist von in den südlichen Teilen von Holzhausen nicht eingehalten werden kann.

Gemeinsamer Standort Bad Pyrmont-Holzhausen Süd:

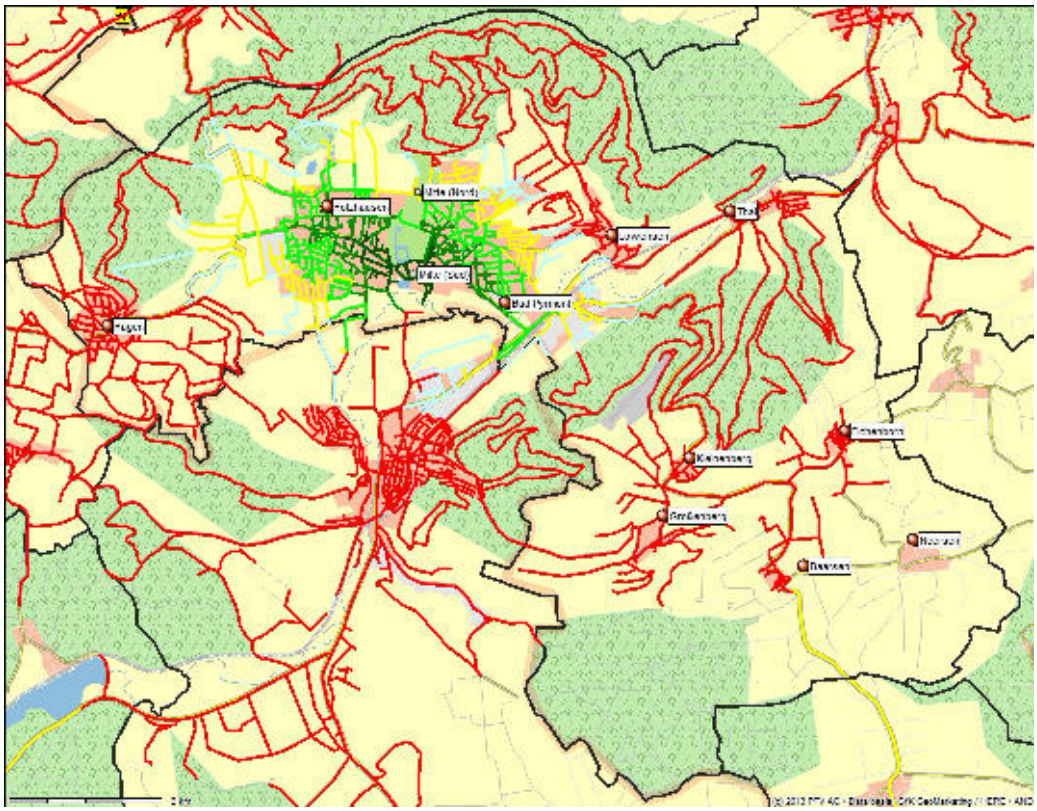

Abb. 7.5-33: Planerische Erreichbarkeit vom Standort Bad Pyrmont-Holzhausen Süd

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitanalyse vom optionalen Standort Süd zeigt, dass die Hilfsfrist für den Versorgungsbereich der Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen eingehalten werden kann. Darüberhinaus ist zu erwarten, dass durch die größere Anzahl von ehrenamtlichen FA sich die Tagesaalarmverfügbarkeit verbessert. Somit hat der gemeinsame zentrale Standort einen erheblich höheren einsatztaktischen Wert.

7.5.5.2. Gemeinsamer Standort Neersen-Eichenborn

Die Ortsfeuerwehr Eichenborn erfüllt aufgrund der geringen Personalstärke nicht mehr die Mindestanforderungen an die FwVO. Darüberhinaus ist zu erwarten, dass das Fahrzeug im Einsatzfall nicht mehr qualifiziert besetzt werden kann und somit die Einheit nicht mehr selbständig einen Einsatz abarbeiten kann. Es erscheint deshalb sinnvoll und zweckmäßig diese mit einer Nachbarortsfeuerwehr zusammenzuführen. Aufgrund der geringen Distanz von nur 2,3 km zum Feuerwehrgerätehaus Neersen wurde geprüft, ob die Bevölkerung nach Wegfall des Standortes Eichenborn dennoch qualifiziert versorgt ist.

Gemeinsamer Standort Neersen-Eichenborn:

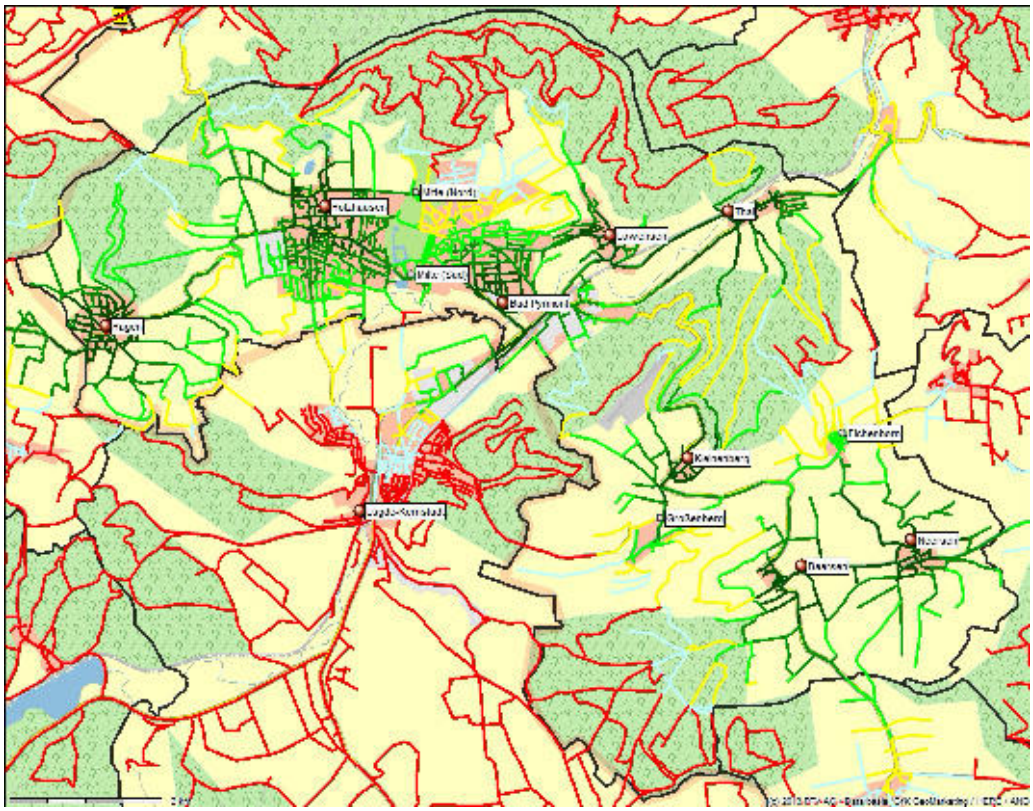

Abb. 7.5-34: Planerische Erreichbarkeit ohne den Standort Eichenborn

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die bereits im Kapitel 7.5.2 durchgeführte Untersuchung zur Erreichbarkeit der Bevölkerung zeigt, dass der Standort Eichenborn zur Erfüllung der Hilfsfrist nicht notwendig ist. Allerding muss zur Erfüllung des Schutzzieles gewährleistet werden, dass innerhalb von 8 Minuten 9 FA am Einsatzort sind, somit könnte durch die Zusammenführung der Wehren der Erreichungsgrad verbessert werden.

7.5.6. Analyse der Auswirkungen der gemeinsamen Standorte

Zur langfristigen Sicherstellung des Brandschutzes ist es unter Berücksichtigung der Personalsituation notwendig leistungsfähige Standorte zu realisieren.

7.5.6.1. Reduzierung der Ortsfeuerwehren von 9 auf 7 Standorte

Aufgrund der Personalsituation wurde geprüft, ob nach dem Zusammenlegung folgender Ortsfeuerwehren immer noch die Hilfsfrist im Gemeindegebiet von den übrigen Standorten flächendeckend eingehalten werden kann:

- Bad Pyrmont-Holzhausen
- Neersen-Eichenborn

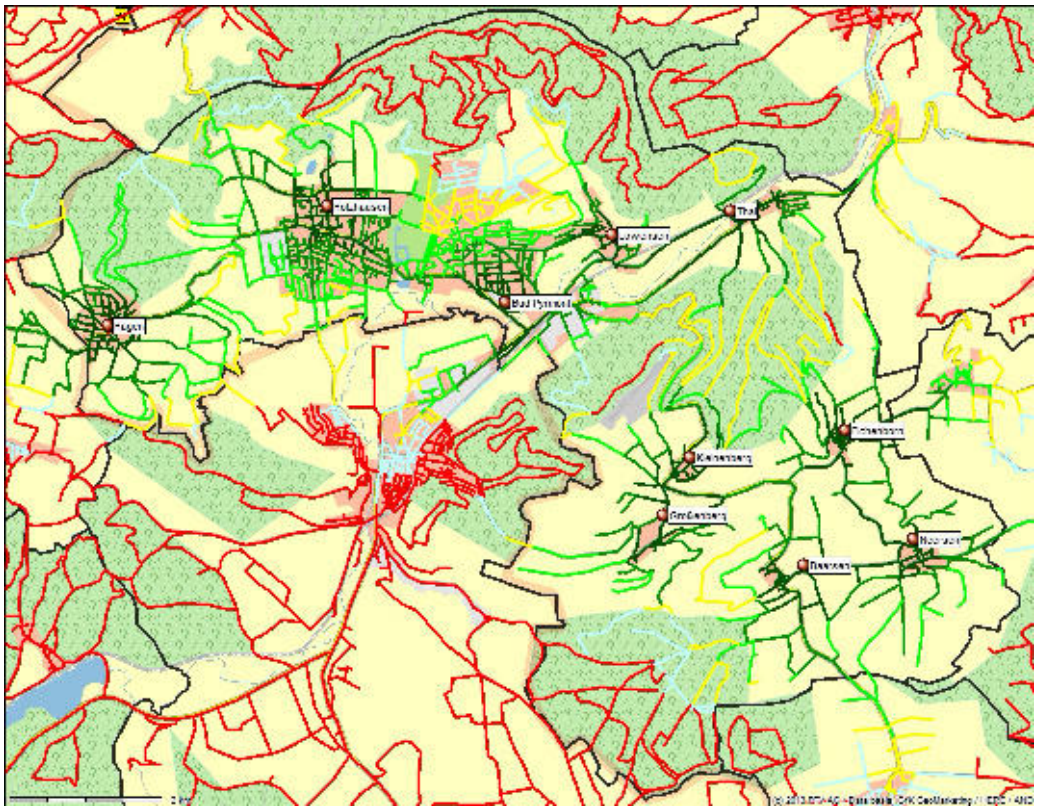

Abb. 7.5-35: Planerische Erreichbarkeit mit 7 Standorten

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass aufgrund der räumlichen Nähe der jetzigen Standorte die Erreichbarkeit der Bevölkerung mit 7 Standorten gewährleistet ist.

7.5.6.2. Unterstützung der Ortsfeuerwehren

Beim schutzzielrelevanten Ereignis sollte immer die nächste Stützpunkt- bzw. Schwerpunktfeuerwehr mitaalarmiert werde, damit neben der Personalstärke auch die notwendige Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung stehen. Somit ist die Erreichbarkeit der Bevölkerung von folgenden Standorten zu untersuchen:

- Bad Pyrmont-Holzhausen (Schwerpunktfeuerwehr)
- Baarsen (Stützpunktfeuerwehr)
- Hagen (Stützpunktfeuerwehr)

Unterstützung durch die Schwer- bzw Stützpunktfeuerwehren:

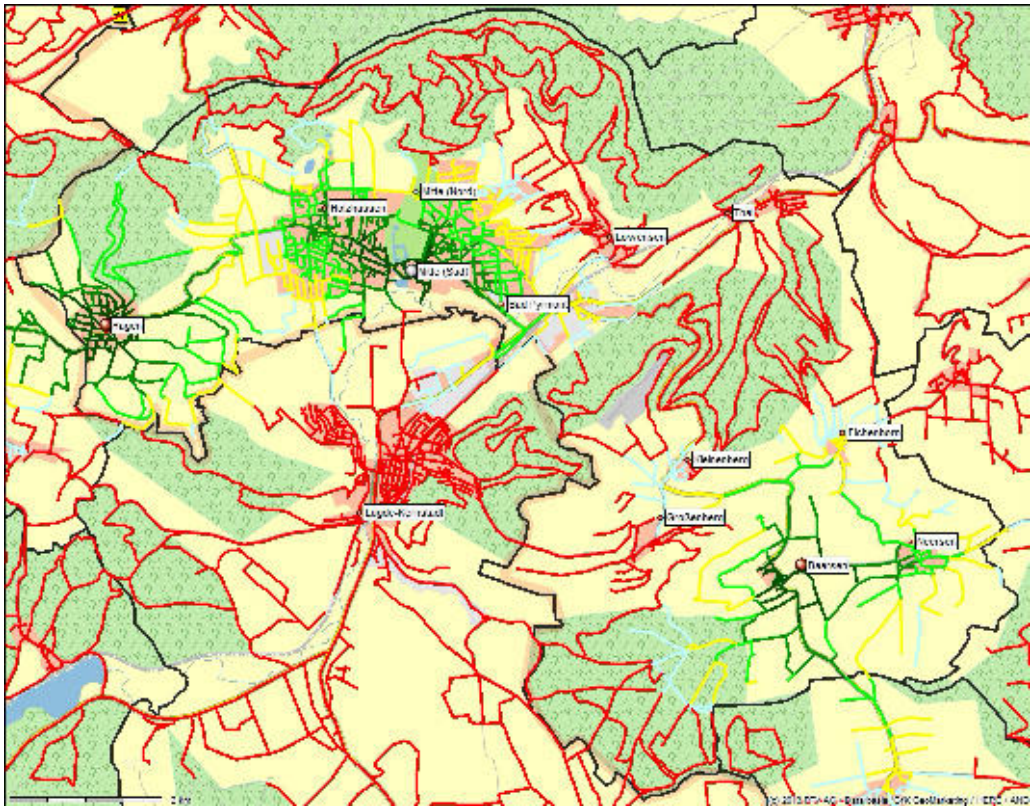

Abb. 7.5-36: Planerische Erreichbarkeit durch die Schwerpunkt- bzw. Stützpunktfeuerwehren mit einem Alternativstandort für die OF Bad Pyrmont-Holzhausen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass nur die Stadtteile Löwensen und Thal nicht innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten unterstützt werden können.

Unterstützung durch die Schwer- bzw Stützpunktfeuerwehren (13Min):

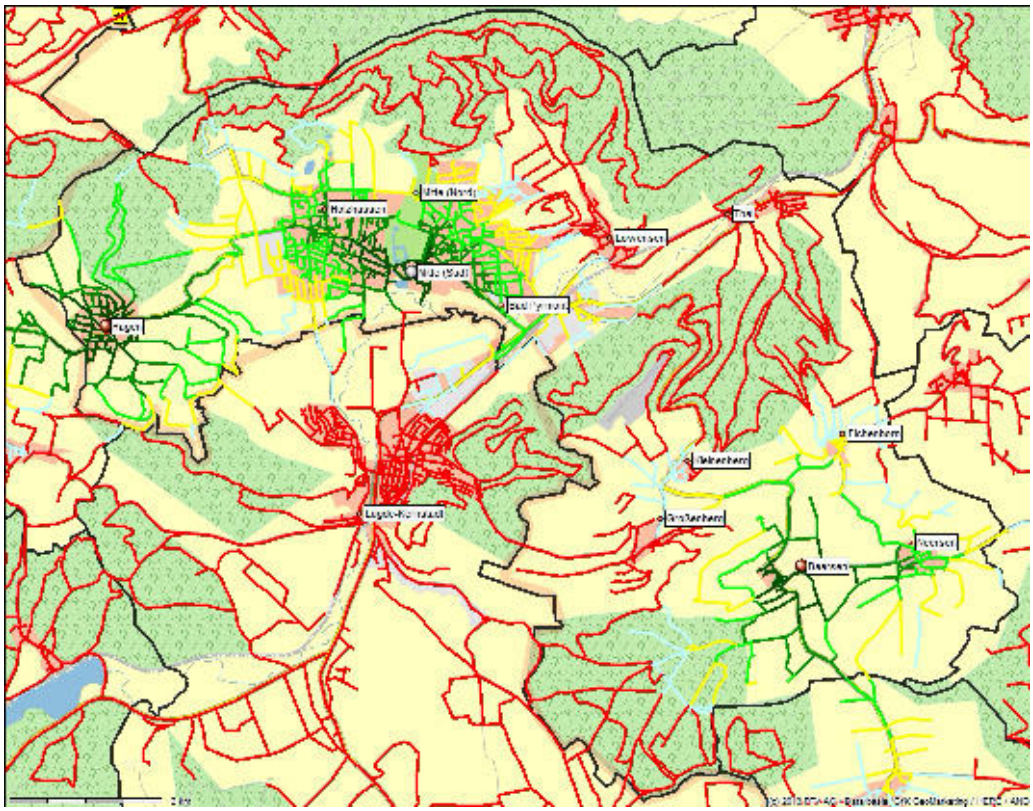

Abb. 7.5-37: Planerische Erreichbarkeit durch die Schwerpunkt- bzw Stützpunktfeuerwehren mit einem Alternativstandort für die OF Bad Pyrmont-Holzhausen

- grün: Fahrzeit = 1-5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- gelb: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit = 11-14 Min.

Die strategische günstige Lage der Schwerpunkt- bzw. Stützpunktfeuerwehren gewährleistet, dass diese innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten die wesentlichen Stadtteile erreichen können.

8. Maßnahmen

8.1. Personal

Der Brandschutz der Stadt Bad Pyrmont wird durch die Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Die Personalbemessung orientiert sich dabei an dem täglich zu erwartenden, in seinem Eintreffen nicht vorhersehbaren, Ereignis, dem kritischen Wohnungsbrand. Die Schutzzielanalyse für die Ist-Situation hat gezeigt, dass das Schutzziel nicht in den geforderten 90 % dieser Fälle erreicht wird. Dies liegt an der personellen Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte während der Kernarbeitszeit in Bad Pyrmont, die sich in den letzten Jahren reduziert hat. Insbesondere bei folgenden Löschgruppen ist die Mitgliederentwicklung kritisch:

- Eichenborn
- Großenberg

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat deshalb beschlossen, die OF Großenberg zum 01.01.2016 auzulösen.

8.1.1. Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO). Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:

- Selbständiger Trupp 3 FA
- Staffel 6 FA
- Gruppe 9 FA
- Zug 22 FA (Zugtrupp (4 FA) + 2 Gruppen)

Funktion	Feuerwehr mit Grundausstattung	Stützpunktfeuerwehr	Schwerpunkt-feuerwehr
OBM	2	2	2
stellv. OBM			
1. Taktische Einheit	9	9	9
2. Taktische Einheit		3	9
3. Taktische Einheit			4
Personalreserve 100 %	9	12	22
Mindeststärke	20	26	46

Tab. 8.1-1: Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Weitere zusätzliche taktische Einheiten sind ebenfalls mit einer 100 % Personalreserve zu berücksichtigen. Hierunter fallen folgende Ortsfeuerwehren mit den zugeordneten Fahrzeugen:

- Bad Pyrmont DLK 23/12 (1/2) 3 Funktionen
- GW-L (1/5) 6 Funktionen

- Holzhausen TLF 16/24 TR (1/2) 3 Funktionen

Die folgende Tabelle zeigt die jeweilige Anzahl der benötigten FA auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung im Vergleich zu den tatsächlichen FA:

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß	Differenz
Baarsen	26	26	0
Bad Pyrmont	49	64	-15
Eichenborn	9	20	-11
Hagen	40	26	14
Holzhausen	54	52	2
Kleinenberg	27	20	7
Löwensen	24	20	4
Neersen	20	20	0
Thal	28	20	8
Summe	277	268	9

Tab. 8.1-2: Mindeststärke aufgrund der FwVO der Ortsfeuerwehr der Stadt Bad Pyrmont

Tab. 8.1-2 zeigt, dass besonders bei folgenden Ortsfeuerwehren die notwendigen Funktionen nicht qualifiziert besetzt werden können:

- Bad Pyrmont
- Eichenborn

Nach der zum 01.01.2016 beschlossenen Auflösung der OF Großenberg erscheint es sinnvoll und zweckmäßig folgende Ortsfeuerwehren zusammenzulegen:

- Bad Pyrmont und Holzhausen
- Eichenborn und Neersen

Dadurch reduziert sich die Anzahl der Standorte von 10 (zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme) auf 7 Ortsfeuerwehren. Neben der Kostenreduktion bei der Unterhaltung der Liegenschaften erhöht sich dadurch die Verfügbarkeit der FA am jeweiligen Standort erheblich.

Im Hinblick auf die Planung der Feuerwehrhäuser sowie die monetären Auswirkungen auf die Ausstattung mit PSA erscheint es sinnvoll zukünftig die Personalstärke der Ortsfeuerwehren festzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen der Altersstruktur viele FA innerhalb der nächsten 5 Jahre aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Stützpunktfeuerwehren als auch die Schwerpunktfeuerwehr unter Berücksichtigung der Altersstruktur langfristig intensiv um die Personalgewinnung kümmern müssen.

Es ist deshalb notwendig, auf der Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben eine entsprechende Personalbemessung für die Ortsfeuerwehren festzulegen.

8.1.2. Personalbemessung

Fahrzeug	*Soll-Zustand 2025* Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Bad Pyrmont-Holzhausen		
HLF 20/20	1/8	22,5
HLF 20	1/8	22,5
DLAK 23/12	1/2	7,5
ELW 1	1/2	7,5
GW - L2	1/5	15,0
MTW	1/8	
HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5
GW - L1	1/2	7,5
KdoW	1/2	7,5
MTW	1/8	
	63	120,0
OF Hagen		
HLF 20/20	1/8	27,0
TLF 3000	1/2	7,5
KdoW	1/2	9,0
GW-Mess	1/2	12,5
	18	56,0
OF Löwensen		
TSF-W	1/5	15,0
	6	15,0
OF Thal		
TSF-W	1/5	15,0
	6	15,0
OF Baarsen		
HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5
KdoW	1/2	7,5
MTW	1/8	
	24	37,5
OF Neersen-Eichenborn		
LF 10	1/8	22,5
	9	22,5
OF Kleinenberg		
TSF-W	1/5	15,0
	6	15,0
	132	281,0

Tab. 8.1-3: Personalbemessung aufgrund der Aufgaben

Für die Personalbemessung für die Feuerwehr Bad Pyrmont wurde auf Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben gemäß Fahrzeugkonzept eine Reserve von zusätzlich 150 % auf die Besetzungsstärke zur Wahrnehmung dieser Aufgaben eingeplant. Auf dieser Grundlage wird die maximal notwendige Personalstärke für die zukünftige Bemessung der Räumlichkeiten beim Neubau von Feuerwehrhäusern festgelegt. Diese Personalbemessung bildet auch die Planungsgrundlage für die Beschaffung der PSA. Diese maximale Stärke der Ortsfeuerwehren sollte zukünftig in der Satzung der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont festgelegt werden.

8.1.3. Personalentwicklung

Um die Leistungsfähigkeit der FF Bad Pyrmont zu erhalten ist es deshalb notwendig die oben genannten Ortsfeuerwehren zusammenzulegen. Dabei wurde berücksichtigt, dass aufgrund der räumlichen Nähe der Standort die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen FA sichergestellt ist.

Außerdem sollte aufgrund der baulichen Situation in Holzhausen und Bad Pyrmont ein gemeinsamer Standort realisiert werden, der durch die bessere personellen Verfügbarkeit von ehrenamtlichen FA auch aus einsatztaktischer Sicht besser aufgestellt ist. Somit sollten zukünftig folgende Löschgruppen zusammengelegt werden:

- Bad Pyrmont und Holzhausen
- Eichenborn und Neersen

Dadurch reduziert sich die Anzahl der Standorte (nach Auflösung der OF Großenberg) von 9 auf 7 Ortsfeuerwehren. Neben der Kostenreduzierung bei der Unterhaltung der Liegenschaften erhöht sich dadurch die Verfügbarkeit der FA am jeweiligen Standort erheblich. Die neue Verteilung der ehrenamtlichen Kräfte auf die Löschgruppen zeigt das folgende Diagramm:

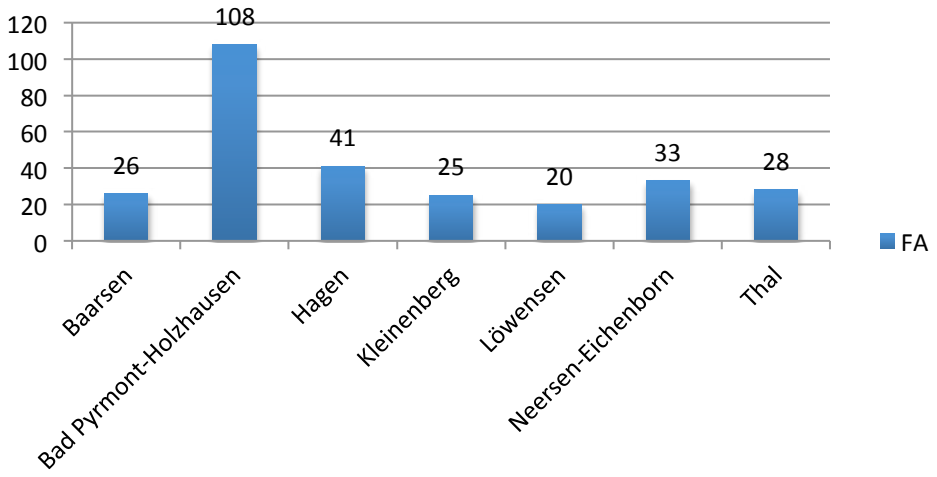

Abb. 8.1-4: Personalstärke der Ortsfeuerwehren nach der Zusammenlegung

Neben der Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ist es notwendig auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes den Mindestbedarf an Führungskräften zu ermitteln.

Soll-Zustand 2025					
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Leiter einer FW	Verbandsführer zzgl. 150 % Reserve	Zugführer zzgl. 150 % Reserve	Gruppenführer zzgl. 150 % Reserve
OF Bad Pyrmont-Holzhausen					
HLF 20/20	1/8				2,5
HLF 20	1/8				2,5
DLAK 23/12	1/2				2,5
ELW 1	1/2			2,5	2,5
GW - L2	1/5				2,5
MTW	1/8				2,5
HLF 20	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
GW - L1	1/2				2,5
KdoW	1/2	2,0	2,0		2,5
	63	2,0	2,0	2,5	25,0
OF Hagen					
HLF 20/20	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
KdoW	1/2			2,5	2,5
GW-Mess	1/2				2,5
	18	0,0	0,0	2,5	10,0
OF Löwensen					
TSF-W	1/5				2,5
	24				2,5
OF Thal					
TSF-W	1/5				2,5
	6				2,5
OF Baarsen					
HLF 20	1/8				2,5
TLF 3000	1/2				2,5
KdoW	1/2			2,5	2,5
	24	0,0	0,0	2,5	7,5
OF Neersen-Eichenborn					
LF 10	1/8				2,5
	9				2,5
OF Kleinenberg					
TSF-W	1/5				2,5
	6	0,0	0,0	0,0	2,5
Gesamtstärke	150	2,0	2,0	7,5	52,5

Tab. 8.1-5: Anzahl der notwendigen Führungskräfte der Ortsfeuerwehren

Hieraus lässt sich der Bedarf an Lehrgangsplätzen an der Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ableiten. Die folgende Tabelle zeigt neben dem Bedarf an Führungskräften auch den sich daraus ergebenden erhöhten Bedarf an Gruppenführern.

Einheit	Gruppenführer BIII, FIII	Zugführer BIV, FIV	Verbandsführer F/B V-I	Leiter einer Feuerwehr FVI
Soll	52,5	7,5	2	2
Ist	48	17	0	1
Bedarf	4,5	-9,5	2	1

Tab. 8.1-6: Bedarf an Führungslehrgängen an der NABK

8.1.3.1. Personalgewinnung

Insgesamt sollte die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr verstärkt werden. Als empfehlenswert hat sich die Herausgabe einer Zeitung dargestellt, die über die Aktivitäten der Feuerwehr informiert. Dabei kann die Finanzierung in der Regel durch Werbeanzeigen örtlicher Unternehmen sichergestellt werden. Außerdem sollten gezielt weitere Jugendliche für die bereits existierende Jugendfeuerwehr angesprochen werden – dies kann z.B. durch die Vorstellung der Arbeit der Feuerwehr an Schulen erfolgen. Der Zugewinn an Jugendlichen setzt allerdings die Bereitstellung entsprechender Mittel für eine Ausstattung mit Persönlicher Schutzausrüstung voraus.

8.2. Bauliche Anlagen

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme über die Unterbringung der Ortsfeuerwehren sowie des angepassten Fahrzeugkonzeptes werden im Folgendem die Empfehlungen über notwendige bauliche Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Priorität dargestellt. Die Reduzierung von (nach Auflösung der OF Großenberg) 9 auf 7 Standorte ermöglicht außerdem die Finanzierung geeigneter Feuerwehrhäuser, die es ermöglichen die notwendigen Maßnahmen im Sinne des Arbeitsschutzes umzusetzen.

8.2.1. Feuerwehrhaus Bad Pyrmont / Holzhausen

Das Feuerwehrhaus der Stützpunktfeuerwehr Holzhausen entspricht nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm, so dass ein Neubau erforderlich ist, der es ermöglicht, Feuerwehrfahrzeuge der heutigen Generation sicher unterzustellen. Aufgrund der baulichen Situation der Stützpunktfeuerwehr Holzhausen besteht hier im Sinne des Arbeitsschutzes für die Feuerwehrangehörigen dringender Handlungsbedarf. Eine Weiternutzung des jetzigen Standortes ist aufgrund der notwendigen Flächen gem. DIN 14092 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ vom April 2012 nicht möglich. So werden die Anforderungen an das Grundstück nach Lage und Größe nicht erfüllt. Außerdem ermöglicht die Zu- bzw. Abfahrtsituation kein sicheres und schnelles Ausrücken.

Neubau an einem gemeinsamen Standort der OF Bad Pyrmont und Holzhausen:

Auf der Grundlage der durchgeführten Fahrzeitsimulationen unter Berücksichtigung der Arbeits- und Wohnortsituation empfehlen wir aus feuerwehrtechnischer Sicht die Standortoption Süd (Parkplatz am Gondelteich). Eine städtebauliche Betrachtung, die zu anderen Ergebnissen führen kann, ist dabei nicht erfolgt. Dabei sollte auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes die Fahrzeughalle mindestens 11-zügig einschließlich Waschhalle errichtet werden. Außerdem sollten folgende Aspekte bei der Planung berücksichtigt werden:

- Erweiterungsmöglichkeit der Fahrzeughalle
- Mehrere Lagerräume
- Externe Einspeisung durch Notstromaggregat
- Räumlich getrennte Zu- und Abfahrt
- Einbau einer Einbruchmeldeanlage
- Einbau einer Brandmeldeanlage

Im Hinblick auf die Nutzung der Räume durch die Jugendfeuerwehr, die Einsatzabteilung sowie die Alters- und Ehrenabteilung sollte über ein entsprechendes Schließsystem die Zugangsmöglichkeit zu den verschiedenen Lagerräumen geregelt werden.

8.2.2. Feuerwehrhaus Hagen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hagen entspricht nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm, so dass ein Anbau erforderlich ist. Besonders die Lagerung der PSA, die zzt.in der Fahrzeughalle stattfindet, die über keine Abgasabsauganlage verfügt untergebracht ist, erfordert einen Anbau.

Als Erstmaßnahme ist eine Abgasabsauganlage einzubauen. Bevor weitere Investitionen getätigt werden, ist, unter Berücksichtigung der Ein- uns Ausfahrsituation und der Erweiterungsmöglichkeiten, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten

8.2.3. Feuerwehrhaus Baarsen

In der Fahrzeughalle der OF Baarsen wird die PSA der Feuerwehrangehörigen gelagert. Im Hinblick auf den Austritt von Dieselmotoremissionen ist als Sofortmaßnahme eine Abgasabsauganlage zu installieren. Bezogen auf die qualifizierte Unterbringung der PSA ist ein Anbau zu realisieren, um diese qualifiziert unterzubringen.

8.2.4. Feuerwehrhaus Thal

Die notwendige räumliche Trennung der PSA von der Fahrzeughalle kann durch organisatorische und bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Hierfür müssen die vorhandenen Nebenräume, die zzt. als Lagerräume genutzt werden, entsprechende hergerichtet werden.

8.2.5. Feuerwehrhaus Neersen

Das Feuerwehrhaus Neersen entspricht nicht den notwendigen Mindeststandards der einschlägigen Rechtsvorschriften und hat somit auch keinen Bestandsschutz. Unter Berücksichtigung der Zusammenlegung mit der OF Eichenborn, bietet es sich an eine neue Fahrzeughalle zu errichten. Die jetzige Fahrzeughalle kann anschließend zur Umkleide umgebaut werden.

8.2.6. Feuerwehrhaus Löwensen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Löwensen entspricht nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm. Besonders die Lagerung der PSA (zurzeit in der Fahrzeughalle) erfordert einen Anbau.

Als Erstmaßnahme ist eine Abgasabsauganlage einzubauen sowie die Küchenzeile aus der Fahrzeughalle, die als Schwarzbereich gilt, zu entfernen.

8.2.7. Feuerwehrhaus Kleinenberg

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Kleinenberg entspricht nicht mehr dem heutigen Mindeststandard nach Norm. Als Erstmaßnahme ist eine Abgasabsauganlage einzubauen. Für die Lagerung der PSA (zurzeit in der Fahrzeughalle), ist ein Konzept zu entwickeln.

8.2.8. Feuerwehrhaus Eichenborn

Das Feuerwehrhaus Eichenborn entspricht nicht den notwendigen Mindeststandards der einschlägigen Rechtsvorschriften. Unter Berücksichtigung der Zusammenlegung mit der OF Neersen sind hier keine Investitionen notwendig.

8.3. Technik

8.3.1. Fahrzeugkonzept

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Fahrzeugpark innerhalb eines Investitionszeitraumes von 10 Jahren auf den notwendigen Stand zu bringen. Dabei soll der Mindeststandard gem. der Feuerwehrverordnung umgesetzt werden. Gleichzeitig bildet das Fahrzeugkonzept die Grundlage für die Planung der Feuerwehrhäuser, da hiermit die Anzahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wird.

8.3.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung werden die Ortsfeuerwehren in Bad Pyrmont wie folgt ausgestattet:

Grundausstattungsfeuerwehr

- Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung

Dieses ermöglicht die Brandbekämpfung mit einer Gruppe.

Stützpunktfeuerwehr

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung

- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe und eines selbständigen Trupps. Bei Flächeneinsätzen wie z.B. Sturm muss jede Stützpunktfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten,
- Straßen von Bäumen freizuschneiden,
- Keller auszupumpen.

- Zusatzausstattung

Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte Technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen.

- ELW 1 (bisher MTW)

Bei Flächenereignissen wie z.B. Sturm dient der ELW der Abschnittsleitung als Führungsmittel. Außerdem übernimmt er Transportaufgaben der Ortsfeuerwehr, damit die Löschfahrzeuge jederzeit für den Einsatz zur Verfügung stehen.

Schwerpunktfeuerwehr

- Einsatzleitwagen
- Zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung (Hubrettungsfahrzeug)

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einem Zug. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte Technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen. Daneben dient sie der überörtlichen Hilfeleistung.

- Zusatzausstattung

MTW für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr (JFW) und der Ausbildung. Für die Angehörigen der JFW sollten dabei entsprechende Sitzerhöhungen beschafft werden.

GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung für eine Wasserversorgung über lange Wegstrecken sowie für logistische Aufgaben im Rahmen der Einsatzunterstützung.

GW-L1 zum Transport der Ausrüstung zur FTZ und Sicherstellung einer qualifizierten Schwarz-Weiß-Trennung am Einsatzort.

Kommunaler Fahrzeugbestand	2015	2025
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF)	11	12
Sonstige Fahrzeuge	4	4
ELW/ MTW	7	7
Feuerwehr-Anhänger	1	0
Gesamt	23	23

Tab. 8.3-1: Fahrzeugbestand 2015 und -bedarf 2025

8.3.1.2. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren

Um das Gefahrenpotential in der Stadt Bad Pyrmont zu beherrschen, sind weitere Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten. Diese Fahrzeuge müssen nicht innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein und können so unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials zentral vorgehalten werden.

FW-Anhänger

Im Hinblick auf die Stellplatzsituation und die Folgekosten ist das Betreiben von Feuerwehranhängern nicht sinnvoll. Außerdem steht keine ausreichende Anzahl von Zugfahrzeugen zur Verfügung. Es erscheint deshalb sinnvoll und zweckmäßig einen Gerätwagen Logistik mit Ladebordwand (GW-L2) zu beschaffen. Dadurch ist auch die schnelle Verlastung von Sonderlöschmitteln und der Wasserversorgungskomponente möglich. Im Hinblick auf die notwendige Ladungssicherung können hierfür auch entsprechende Systeme beschafft werden. Die Notwendigkeit eines GW-L2, der alle Ortsfeuerwehren unterstützt, gewährleistet auch, dass keine kontaminierte Ausrüstung mit den Einsatzfahrzeugen transportiert wird.

8.3.1.3. Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren

Die Detailplanung für die Ortsfeuerwehren zeigt, dass die Fahrzeuge in Abhängigkeit von der Risikostruktur, der Personalstärke der Ortsfeuerwehren und der Hilfsfrist stationiert wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Rahmenbedingungen durch den Wegfall der OF Großenberg geändert haben, so dass eine Ausnahmegenehmigung des Landkreises Hameln-Pyrmont zum Verzicht auf ein Tanklöschfahrzeug bei der Stützpunktfeuerwehr Baarsen bzw. Hagen nicht zu erwarten ist. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass bei Ausfällen eines TLF 3000 eine entsprechende Redundanz vorhanden sein sollte. Die Notwendigkeit der geländegängigen Tanklöschfahrzeuge spiegelt sich auch im Bedarf an Löschwasser auf Feuerwehrfahrzeugen.

Um sicherzustellen, dass bei einem Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfe oder bei technisch bedingten Ausfällen eines Fahrzeuges auch jederzeit der Grundschutz für die Stadt Bad Pyrmont gewährleistet ist, werden in der Schwerpunktfeuerwehr Bad Pyrmont-Holzhausen drei HLF 20 stationiert, die auch die Ausfallreserve für die Stützpunktfeuerwehren Baarsen und Hagen bilden.

Die zusätzliche Stationierung des ELW 1 (bisher MTW) bei den Stützpunktfeuerwehren ermöglicht es auch, diesen bei Unwetterereignissen als Abschnittsführungsstelle einzusetzen.

Im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ist es notwendig sicherzustellen, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Auch unter diesen Aspekten sollte deshalb zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) gem. DIN 14555-22:2013-05 bei der OF Bad Pyrmont-Holzhausen vorgehalten werden.

Nachfolgende Tabelle (Tab 8.3-2) gibt die geplante zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren wieder.

Ist-Situation 2015			*Soll-Zustand 2025*		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Bad Pyrmont			OF Bad Pyrmont-Holzhausen		
HLF 20/20	1/8		HLF 20/20	1/8	22,5
LF 16/12	1/2		HLF 20	1/8	22,5
DLK 23/12	1/2		DLAK 23/12	1/2	7,5
ELW 1	1/8		ELW 1	1/2	7,5
GW - L	1/5		GW - L2	1/5	15,0
MTW	1/8		MTW	1/8	
Gesamtstärke		54,0			
OF Holzhausen					
LF 8/ 6	1/8		HLF 20	1/8	22,5
TLF 16 / 24 - Tr	1/2		TLF 3000	1/2	7,5
GW-G	1/8		GW - L1	1/2	7,5
KdoW	1/5		KdoW	1/2	7,5
MZF	1/5		MTW	1/8	
Gesamtstärke		54,0	108	66	120,0
OF Hagen			OF Hagen		
HLF 20/20	1/8		HLF 20/20	1/8	27,0
			TLF 3000	1/2	7,5
KdoW	1/2		KdoW	1/2	9,0
GW-Mess	1/4		GW-Mess	1/2	12,5
FW-Anhäng.					
Gesamtstärke		41,0	41	18	56,0
OF Löwensen			OF Löwensen		
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		20,0	20	6	15,0
OF Thal			OF Thal		
TSF	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		28,0	28	6	15,0
OF Baansen			OF Baansen		
LF 20-16	1/8		HLF 20	1/8	22,5
			TLF 3000	1/2	7,5
KdoW	1/2		KdoW	1/2	7,5
MTW - JF	1/8		MTW	1/8	
Gesamtstärke		26,0	26	24	37,5
OF Neersen			OF Neersen-Eichenborn		
TSF-DOKA	1/5		LF 10	1/8	22,5
Gesamtstärke		20,0			
OF Eichenborn					
TSF-DOKA	1/5				
Gesamtstärke		13,0	33	9	22,5
OF Kleinenberg			OF Kleinenberg		
TSF-W	1/5		TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		25,0	25	6	15,0
Summe		281,0		135	281,0

Tab. 8.3-2: Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Auszug aus dem Fahrzeugkonzept)

8.3.1.4. Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Für die Versorgung von größeren Einsatzstellen mit Löschwasser über mittlere Entfernungen von ca. 1 km müssen die notwendigen Schlauchleitungen zügig verlegt werden können. Hierfür steht zurzeit kein Fahrzeug zur Verfügung. Im Bedarfsfall wird im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe die Feuerwehr Lüdge alarmiert. Diese Aufgabe übernimmt zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit der Zusatzbeladung für die Wasserversorgung. Dieser ermöglicht es, durch die mitgeführten 100 B-Schläuche eine redundante Wasserversorgung über 1 km sicherzustellen. Hierdurch ist eine kontinuierliche Wasserversorgung auch bei Platzen eines Feuerwehrschlauches gewährleistet. Darüber hinaus kann die Förderleistung verdoppelt werden. Bei der Beschaffung ist darauf zu achten, dass die eingeschränkten Durchfahrhöhen der Eisenbahnunterführungen berücksichtigt werden.

Löschwasserversorgung durch wasserführende Fahrzeuge:

Beim Erstellen des neuen Fahrzeugkonzeptes sollte eine den Risiken angepasste Fahrzeugstationierung erarbeitet werden. Gleichzeitig sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht, den Fuhrpark wirtschaftlich zu unterhalten und ein Durchschnittsalter von ca. 10 Jahren für die Einsatzfahrzeuge zu realisieren. Somit erfolgt geplant eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge bzw. Anhänger von 23 auf 22, wobei der einsatztaktische Wert der neuen Fahrzeuggeneration erheblich höher sein wird als bislang. Die in der folgenden Tabelle (Tab. 8.3-3) dargestellte synoptische Betrachtung der wasserführenden Löschfahrzeuge in den Jahren 2015 sowie 2025 zeigt, dass der mitgeführte Löschmittelvorrat im Wesentlichen gleichbleibend ist.

Einheit	Fahrzeug	2015	Fahrzeug	2025
Baarsen	LF 20-16	2400	LF 20-16	2400
			TLF 3000	3000
Löschwasser		2400		5400
Bad Pyrmont	HLF 20/20	2000	HLF 20/20	2000
	LF 16/12	1200	LF 10	1200
Löschwasser		3200		3200
Eichenborn	TSF-DOKA	0		
Löschwasser		0		0
Großenberg	TSF-DOKA	0		
Löschwasser		0		0
Hagen	HLF 20/20	2000	HLF 20/20	2000
			TLF 3000	3000
Löschwasser		2000		5000
Holzhausen	LF 8/ 6	600	HLF 20	2000
	TLF 16 / 24 - Tr	2400		
Löschwasser		3000		2000
Kleinenberg	TSF-W	750	TSF-W	750
Löschwasser		750		750
Löwensen	TSF	0	TSF-W	600
Löschwasser		0		600
Neersen	TSF-DOKA		LF 10	1200
Löschwasser		0		1200
Thal	TSF	0	TSF-W	600
Löschwasser		0		600
Löschwasser		11350		13750

Tab. 8.3-3: Löschwasserinhalt der Tanklöschfahrzeuge

Die Reduzierung der Fahrzeuge hat somit den Einsatzwert des Fahrzeugparks nicht reduziert. Insbesondere die Löschwasserversorgung in Außenbereichen, die nur über Pendelverkehr sichergestellt werden kann, erfordert bei der Stadt Bad Pyrmont einen ständigen Löschmittelvorrat auf den Einsatzfahrzeugen von mindestens 10.000 l. Die geforderte Löschwasserversorgung im Pendelverkehr für Außenbereiche wie z.B. Aussiedlerhöfe bzw. die Eisenbahnstrecke kann bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung weiterhin allein durch den Einsatz der Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Pyrmont sichergestellt werden. Durch die Redundanz ist das auch bei Ausfall eines Tanklöschfahrzeuges gewährleistet.

8.3.2. Ausrüstung und Gerät

8.3.2.1. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Feuerwehr Bad Pyrmont verfügt über 209 digitale Funkmeldeempfänger. Damit ist eine selektive Alarmierung aller Einsatzkräfte nicht möglich. In Abhängigkeit vom Personalbestand sollte zukünftig sichergestellt werden, dass jeder FA

einen digitalen Funkmeldeempfänger erhält. Damit können unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit unterschiedliche Gruppen programmiert und alarmiert werden.

Einsatzstellenfunk:

Für den Einsatzstellenfunk stehen zurzeit 21 analoge und 83 digitale Handsprechfunkgeräte zur Verfügung. Dabei entspricht das Funkkonzept der Feuerwehr Bad Pyrmont für den Einsatzstellenfunk dem notwendigen zukünftigen Bedarf aufgrund der Fahrzeugvorhaltung im Jahr 2025.

Mobiltelefone / Internetzugang:

Die Ausstattung mit Geräten zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz ist nur bei der Schwerpunktfeuerwehr Bad Pyrmont angemessen. Aufgrund der Komplexität der technischen Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen und im Hinblick auf die Redundanz bei überörtlichen Einsätzen ist es notwendig, die Ausstattung zu erweitern, insbesondere sollten auch die Einsatzleitwagen der Stützpunktfeuerwehren mit einem Mobiltelefon mit Internetzugang ausgestattet werden.

Festnetztelefon:

Die Ortsfeuerwehren Baarsen, Bad Pyrmont und Holzhausen verfügen über Telefone im Feuerwehrhaus. Gem. § 25 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) hat der Unternehmer unter Berücksichtigung der betrieblichen oder schulischen Verhältnisse durch Meldeeinrichtungen und organisatorische Maßnahmen jedoch dafür zu sorgen, dass unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigerufen und an den Einsatzort geleitet werden kann. Somit müssen in allen Feuerwehrhäusern Telefone als Meldeeinrichtung bereitgestellt werden.

8.3.2.2. Atemschutz

Zur Vervollständigung des Sicherheitskonzeptes sollten zukünftig folgende Standorte mit einer Wärmebildkamera und einer Sicherheitstrupptasche ausgestattet sein:

- Bad Pyrmont-Holzhausen
- Baarsen
- Hagen

Dies setzt voraus, dass bei einem schutzzielrelevanten Einsatz immer die nächste Stützpunkt- bzw. Schwerpunktfeuerwehr mit alarmiert wird. Darüberhinaus sollte eine Reservetasche für die Ausbildung und die technische Wartung in zur Verfügung stehen.

8.3.2.3. Eis- und Wasserrettung

Die Ausstattung der Feuerwehr Bad Pyrmont ist unter Berücksichtigung der Risiken unzureichend. Für die Wasserrettung sollten im Hinblick auf die Ereignisse bei der OF Bad Pyrmont Wurfleinen und Hufeisenrettungsringe vorgehalten werden. Im Hinblick auf die Eigensicherung bzw. Eisrettung sollten zwei Überle-

bensanzüge beschafft werden. Außerdem ist ein Konzept zur Eis- und Wasserrettung zu erarbeiten und zu beüben.

8.3.2.4. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen ist es notwendig, dass wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch sind nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen verbunden werden. Die Umsetzung dieser Trinkwasserverordnung für die Feuerwehren ist im DVGW[1] Arbeitsblattes W405-B1 vom Juni 2016 beschrieben. Die Umsetzung dieser Technischen Regel erfordert es unter anderem, dass folgende Sicherheitseinrichtungen beschafft werden müssen:

- Systemtrenner
- Rückflussverhinderer

Neben diesen Zwischenstücken sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Beschaffung und Ausbildung durchzuführen um eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Löschwasser auszuschließen.

8.4. Organisation

8.4.1. Einsatzstellenhygiene

Im Sinne des Arbeitsschutzes ist es notwendig, dass eine Hygieneplan erstellt und umgesetzt wird.

8.4.2. Satzung der FF

Zur Umsetzung der aktuellen Rechtsvorschriften ist die Satzung der FF zu überarbeiten und an das aktuelle Brandschutzgesetz anzupassen.

8.4.3. Organisation der Reinigung der PSA

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird zzt. sporadisch bei einem Unternehmen gereinigt. Es sollte eine Wäscherei beauftragt werden, die über einen Hol- und Bringedienst verfügt, so dass zukünftig sichergestellt ist, dass jede PSA einmal jährlich gewaschen wird. Dabei ist die regelmäßige Imprägnierung auf der Grundalge der Waschzyklen festzulegen.

8.4.4. Geräteprüfung

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem sich daraus ergebenden Aufwand ist es notwendig die Prüfung der feuerwehrtechnischen Beladung neu zu organisieren.

Druckschläuche:

Die Feuerwehren im Landkreis Hameln-Pyrmont nutzen einen Schlauchpool. Im Hinblick auf die Betriebssicherheit sollten die Schläuche nach Übungen und Einsätzen gewaschen, geprüft und getrocknet werden. Um die Einsatzbereitschaft wie-

[1] Deutscher Verein der Gas- und Wasserfaches e.V.

derherzustellen müssen diese somit regelmäßig zur Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) nach Emmerthal-Kirchohsen gefahren werden. Aufgrund der Entfernung und der Ladezeiten ist der Aufwand hierfür nicht unerheblich.

Zur Entlastung der ehrenamtlichen FA sollten deshalb folgende Alternativen zu prüfen:

- Stellung von Arbeitskräften durch den Bauhof
- Gewinnung von FA, die unter Gewährung einer Aufwandsentschädigung regelmäßig und unabhängig vom Übungsdienst die Fahrten zur FTZ übernehmen.

Elektrische Betriebsmittel:

Die Anforderungen im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung und der Aufwand beim Prüfen und Dokumentieren der jährlichen Überprüfung der elektrischen Betriebsmittel erfordern es, diese Aufgaben an einen Fachbetrieb zu vergeben. Allerdings ist die Unterstützung der Gerätewarte der Ortsfeuerwehren erforderlich.

Regelmäßige Prüfung:

Die regelmäßigen unterjährigen Prüfungen und Instandsetzungen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten durch die bestellten Gerätewarte der Ortsfeuerwehren durchgeführt werden.

Jährliche Prüfung:

Die jährlichen Prüfungen der Fahrzeuge und Geräte erfordern die Unterstützung der zuständigen Gerätewarte durch geeignete Mitarbeiter des Bauhofs. Die Notwendigkeit der Fahrten zur FTZ und den Fachwerkstätten ergibt sich aus den einschlägigen Prüfvorschriften.

8.4.5. Alarm- und Ausrückeordnung

Im Hinblick auf die Erfüllung des Schutzzieles sollte die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr Bad Pyrmont überarbeitet werden. Bei schutzzielrelevanten Ereignissen sollten zukünftig aufgrund der Tagesgangkurve und der Arbeitsplatzsituation zwischen 07:00 und 17:00 Uhr alle Ortsfeuerwehren alarmiert werden, die innerhalb der Hilfsfrist 1 den Einsatzort erreichen können. Außerdem sollten die Ausrückbereiche überarbeitet werden.

Im Hinblick auf die Objekte mit einer unzureichenden Wasserversorgung sollten objektbezogene Einsatzpläne angefertigt werden, die eine sofortige Alarmierung des GW-L2 sicherstellen. Außerdem sollten bereits im Vorfeld die Wasserentnahmestellen erkundet und die Versorgungswege für die Feuerwehrschläuche festgelegt werden, so wie es für die Eisenbahnstrecke geschehen ist.

8.4.6. Versorgungsbereiche

Auf der Grundlage der neuen Standortstruktur sind die Versorgungsbereiche festzulegen und in der Alarm- und Ausrückeordnung einzuarbeiten. Die folgende

Karte zeigt dabei die jetzige Struktur mit den Option und die Zielplanung, die es es gilt innerhalb der nächsten Jahre in mehren Schritten umzusetzen.

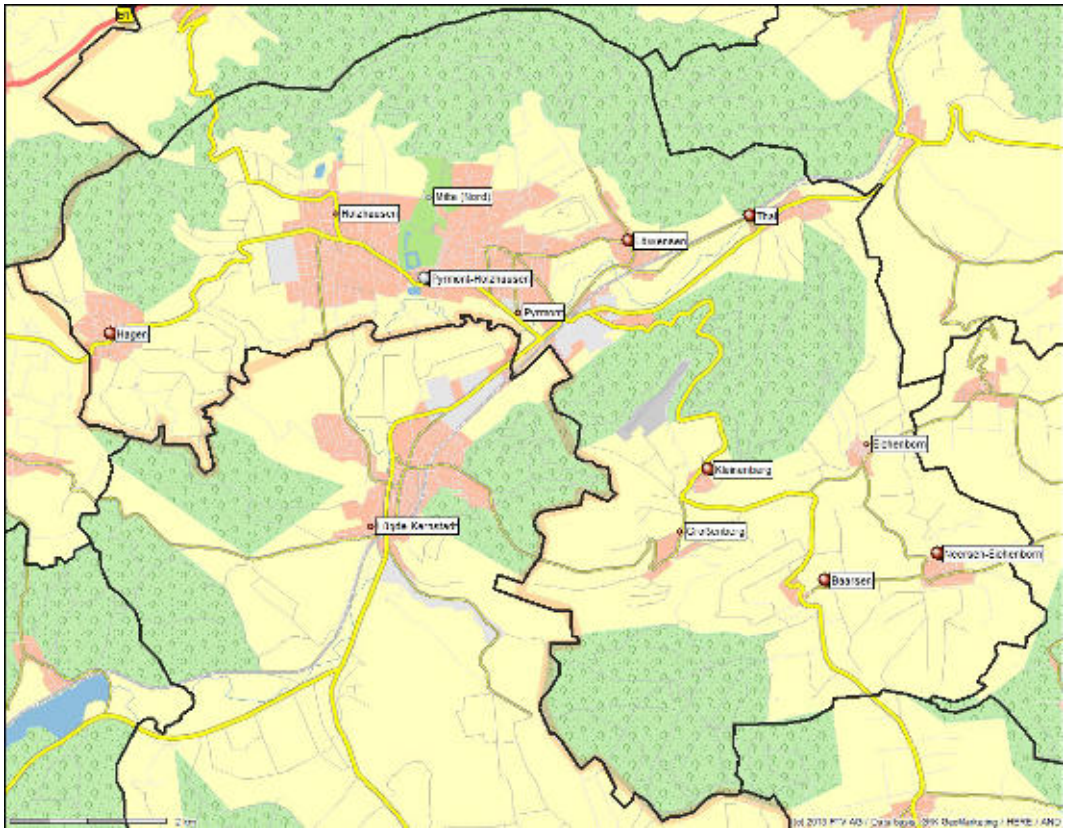

Abb. 8.4-1: Standorte der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont

- Große Kugeln Zukünftige Standorte
- Kleine Kugeln Bestehende und Optionale Standorte

Die folgende Karte zeigt die neuen Versorgungsbereiche der Ortsfeuerwehren nach der Zusammenlegung folgender Ortsfeuerwehren:

- Bad Pyrmont-Holzhausen
- Neersen-Eichenborn

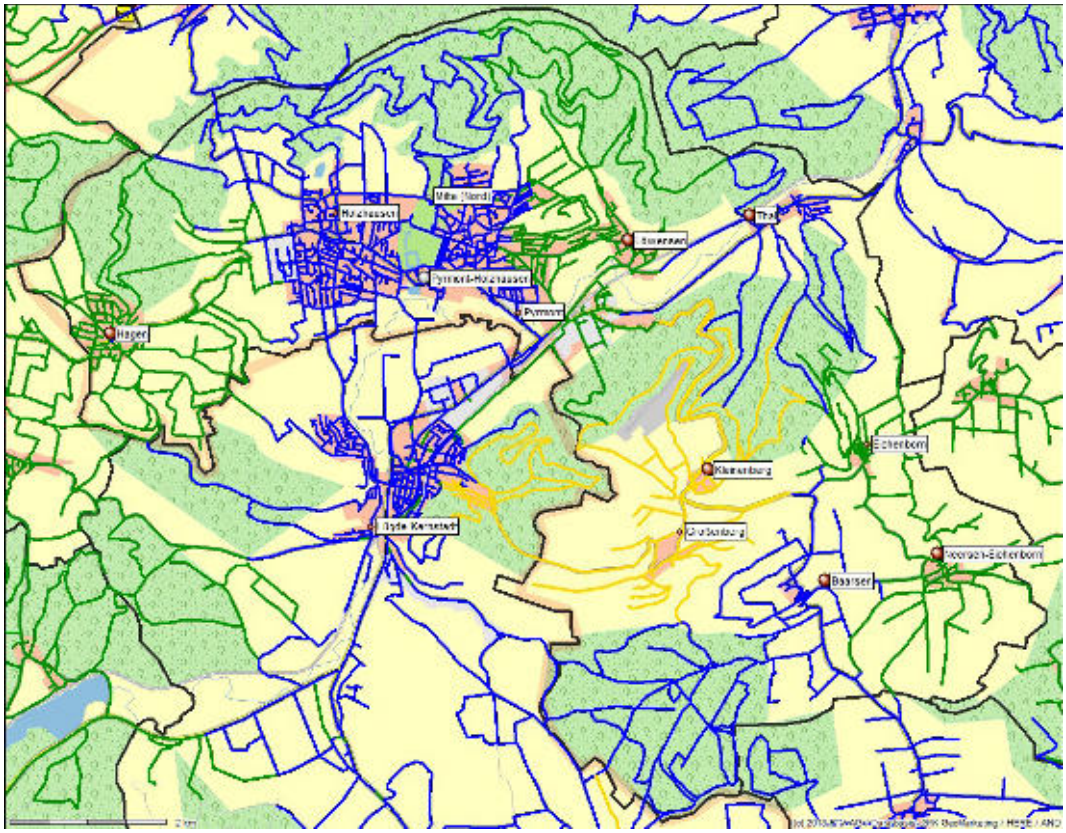

Abb. 8.4-2: Versorgungsbereiche mit 7 Ortsfeuerwehren

9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Dies setzt voraus, dass eine umfassende Dokumentation des Leistungsstandes einer Feuerwehr vorhanden ist, die eine Analyse der nachprüfbaren Qualitätsdaten ermöglicht. Die bisherige Ermittlung des Ist-Standes erfolgte durch manuelle Eingabe der entsprechenden Einsatzdaten zur Ermittlung der Hilfsfristen und des sich daraus ergebenden Erreichungsgrades.

Zukünftig ist beabsichtigt, ein Controlling aufzubauen, das es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen. Auf der Grundlage der Datensätze des Einsatzleitrechners sollen dann Kennzahlen des Produktes Brandbekämpfung zur Darstellung der Quantität, der Qualität sowie der Zielerreichung ermittelt werden.

Hierzu ist es erforderlich, auch für die Produkte Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung das Berichtswesen dahingehend zu optimieren, dass eine Bereitstellung der erforderlichen Daten automatisiert und mit einem geringen Personalaufwand möglich ist.

Auf der Basis der von Land Niedersachsen neu eingeführten Feuerwehrsoftware sollte zukünftig sichergestellt werden, das die Daten zeitnah eingepflegt werden und regelmäßig aktualisiert werden

10. Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Verlauf benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont sollte deshalb in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Demnach erfolgt die nächste planmäßige Fortschreibung im Jahr 2022.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.

11. Zusammenfassung

Die Stadt Bad Pyrmont ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist die Stadt Bad Pyrmont verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren. Von den Vorschriften des § 1 Abs. 2 und 3 sowie des § 4 Abs. 3 und 4 FwVO zur Mindeststärke ist die Feuerwehr gem. § 6 der FwVO auf Antrag zu befreien, wenn durch einen Feuerwehrbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt ist.

Im vorliegenden FWBP 2017 wurden deshalb die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkennten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der FWBP 2017 bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Stadt Bad Pyrmont nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Verwaltung der Stadt Bad Pyrmont ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzziels wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Untersuchung der Standortstruktur der Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeinhaltung
- Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser
- Untersuchung von Standorten für einen gemeinsamen Standort der Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen
- Personalbemessung der Ortsfeuerwehren
- Untersuchung der Standortreduzierung aufgrund der Personalsituation der Ortsfeuerwehren
- Fahrzeugseitige Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Analyse der Hilfsfristen zeigte, dass die Ortsfeuerwehren auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind. Allerdings entspricht die Personalstärke an folgenden Standorte nicht mehr den vorgaben der Feuerwehrverordnung.

- OF Bad Pyrmont
- OF Eichenborn

Die heutige Fahrzeuggeneration mit den damit verbundenen Fahrzeughöhen erfordert entsprechende Stellplatzgrößen. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden für die Ortsfeuerwehr jedoch nicht überall erfüllt. Insbesondere bei der OF Holzhausen besteht deshalb dringender Handlungsbedarf. Auf der Grundlage von § 4 UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feu-

erwehrhäuser – Planungsgrundlagen“ ist es deshalb notwendig, ein neues Feuerwehrhaus zu errichten.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der vorhanden Anhänger und der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren aufgrund des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Im Hinblick auf den Investitionsbedarf ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr angemessenen Fahrzeugpark würde somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren liegen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bad Pyrmont haben derzeit jedoch ein Durchschnittsalter von etwa 15 Jahren. Hieraus ist ein erheblicher Investitionsstau zu erkennen. In Tabelle 11-1 sind der heutige sowie der geplante zukünftige Fahrzeugbestand dargestellt. Es ist zu erkennen, dass bei gleich bleibender Anzahl der Fahrzeuge eine höhere Leistungsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge herbeigeführt wird.

Kommunaler Fahrzeugbestand	2015	2025
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF /TSF)	11	12
Sonstige Fahrzeuge	4	4
ELW/ MTW	7	7
Feuerwehr-Anhänger	1	0
Gesamt	23	23

Tab. 11-1: Fahrzeugbestand 2015 und -bedarf 2025

Der operative Fahrzeugbestand bleibt demnach auch 2025 unverändert.

Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Bad Pyrmont zeigte, dass das Schutzziel nur in 30 % der schutzzielrelevanten Einsätze erfüllt wird. Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze zeigt Abb. 11-2.

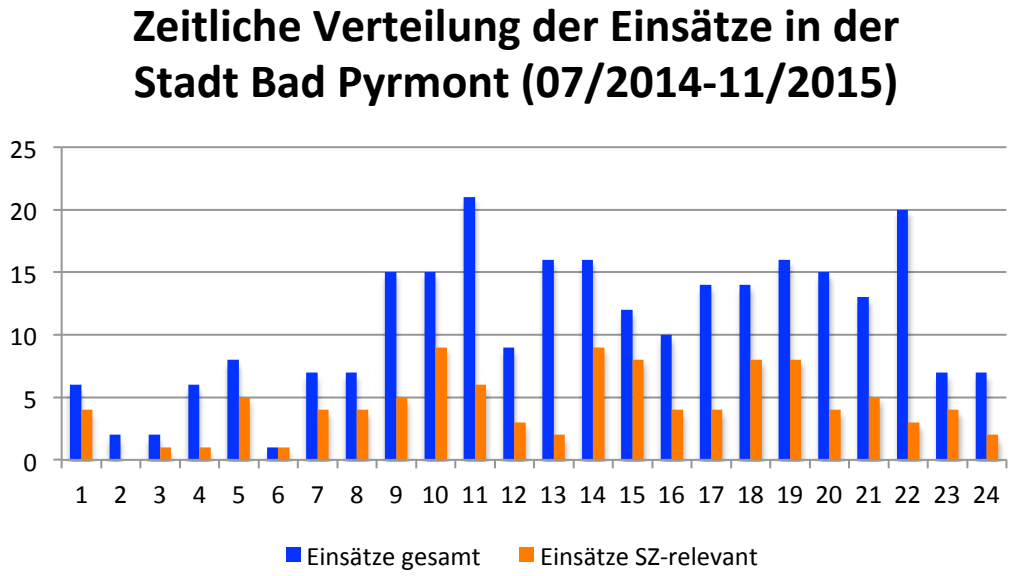

Abb. 11-2: Zeitliche Verteilung der Einsätze im Zeitraum von 07/2014–11/2015

Aus der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Feuerwehr Bad Pyrmont insbesondere im Zeitfenster von 08:00-22:00 Uhr gefordert ist.

Aufgrund der personellen Verfügbarkeit und des Erreichungsgrades erscheint es dabei sinnvoll und zweckmäßig die Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen zusammenzulegen.

Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Grundstücken und der Erreichbarkeit der Bevölkerung sowie der Arbeits- und Wohnorte der FA empfehlen wir aus feuerwehrtechnischer Sicht deshalb im Süden der beiden Stadtteile (Parkplatz am Gondelteich) ein neues Feuerwehrhaus zu errichten, welches die heutigen Anforderungen an den Arbeitsschutz erfüllt. Eine städtebauliche Betrachtung, die zu anderen Ergebnissen führen könnte, ist dabei nicht erfolgt.

Die Größe des Neubaus lässt sich aus dem Fahrzeugkonzept ableiten, welches die notwendige Anzahl der Fahrzeughallen vorgibt. Die sich daraus ableitende Personalbemessung ist die Basis für die Planung der Umkleide- und Schulungsräume. Bei ausreichendem Raumbedarf sollte dabei im Hinblick auf die Verfügbarkeit der ehrenamtliche FA auch über den Neubau eines Wohnhauses nachgedacht werden, im dem aktive FA in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrgerätehaus wohnen können.

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans sollte zeitnah der Neubau für die Ortsfeuerwehren Bad Pyrmont und Holzhausen realisiert werden, um den Arbeitsschutz für die FA zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Personalsituation bei der OF Eichenborn ist es notwendig diese mit der OF Neersen zusammenzulegen und die Fahrzeugausstattung an die personelle Leistungsfähigkeit der (künftigen) OF Eichenborn-Neersen anzupassen.

12. Fahrzeugkonzept

12.1. Einleitung

Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes erfolgt auf der Basis des bisherigen Fahrzeugkonzeptes. Ziel dieses Konzeptes ist die Optimierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Bad Pyrmont. Grundlage ist, dass Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, die es den Einsatzkräften ermöglichen, alle anfallenden Aufgaben bestmöglich zum Wohle der Bürger der Stadt Bad Pyrmont zu erledigen. Bei der Umsetzung sind die knapper werdenden personellen wie finanziellen Ressourcen von besonderer Bedeutung. Die Überarbeitung des Fahrzeugkonzeptes wurde auch deswegen notwendig, weil die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden. Außerdem sind einige Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich nicht aus dem Fahrzeugalter ableiten lassen. So entspricht die Fahrzeugausstattung bei folgenden Stützpunktfeuerwehren nicht den Mindestanforderungen der Feuerwehrverordnung:

- Baarsen
- Hagen

Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung des Landkreises Hameln-Pyrmont zum Verzicht auf ein Tanklöschfahrzeug (TLF) liegt nicht vor. Außerdem ist die Gesamtsituation aufgrund des Wegfalles der OF Großenberg sowie der Personalsituation neu zu bewerten. So zeigen die Anforderungen, dass die Vorhaltung entsprechender TLF unter anderem aufgrund des Löschwasserbedarfes notwendig ist. Im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ist es außerdem notwendig sicherzustellen, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.. Es sollte deshalb zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) bei der FW Bad Pyrmont vorgehalten werden. Die bei den Stützpunktfeuerwehren zusätzlich stationierte MTW, die Aufgaben des Mannschaftstransportes übernehmen, können bei flächendeckenden Sturmereignissen auch als Abschnittsführungsstellen eingesetzt werden.

12.2. Tätigkeitsgebiete und Aufgaben

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Tätigkeitsgebiete und Aufgaben aufgeführt, die im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bedeutung sind.

Aufgabengruppen:

Art	Kürzel
Brandbekämpfung	B
Technische Hilfeleistung	T
Einsatzleitung	E
Logistik	L
Gefahrguteinsatz	G
Rettung aus Höhen und Tiefen	RHT

Tab. 12.2-1: Übersicht Aufgabengruppen in der Gefahrenabwehr

Einzelaufgaben:

Aufgabe	Bereich
Brandbekämpfung: • Löschmittel gemäß Brandklassen • Ausdehnungsspezifikation nach Anzahl der eingesetzten Rohre • Wasserförderung über lange Wegstrecken • Wassertransport	B
Technische Hilfeleistung: • Verkehrsunfälle insbesondere mit PKW und LKW Beteiligung • Arbeitsunfälle z.B. eingeklemmte Person • Sturmschäden • Türöffnung • Wasserrettung (inkl. Tauchen) • Hochwasserschutz	T
Einsatzleitung: • Aufgaben gemäß FwDV 100	E
Logistik: • Materialtransport • Personaltransport	L
Gefahrguteinsatz: • Beseitigung von Gefahren durch Gefährliche Stoffe • Strahlenschutzeinsatz • Messtechnik	G
Rettung aus Höhen und Tiefen: • Höhenrettung außerhalb der Nutzungsgrenzen der Hubrettungsfahrzeuge	RHT

Tab. 12.2-2: Übersicht Einzelaufgaben in der Gefahrenabwehr

Für die fachgerechte Durchführung der angegebenen Tätigkeiten muss eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden. Zur näheren Erläuterung werden in Kapitel 13 die wichtigsten Fahrzeugtypen vorgestellt.

12.3. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit

Die Einheiten der Feuerwehr Bad Pyrmont mit den entsprechenden Fahrzeugen sind an zzt. 9 Standorten untergebracht. Bei der Standortfestlegung für die einzelnen Fahrzeuge sind auch einsatztaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Aus der folgenden Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand ergeben sich für die Zukunft Änderungen bezüglich der Standortwahl einiger Fahrzeuge. Die Gründe hierfür werden entsprechend erläutert.

12.3.1. Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr

Die Schwerpunktfeuerwehr ist als Löschzug auszustatten.

12.3.1.1. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont-Holzhausen

Das Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Bad Pyrmont-Holzhausen weist eine hohe Bevölkerungsdichte und eine erhebliche Anzahl von Gebäuden mittlerer Höhe auf. Hier befinden sich die Fahrzeuge für die überörtliche Hilfe sowie die Sonderfahrzeuge, die je nach Alarmierungsstichwort gemäß Alarm- und Ausrückordnung zum Einsatz kommen.

Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr:

Die Fahrzeugausstattung hat sich bewährt, somit sind keine wesentlichen Änderungen erforderlich.

Bei der Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren ist zu berücksichtigen, das folgende Fahrzeuge im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB) des Landkreises Hameln-Pyrmont eingebunden sind:

- ELW 1 im 1. Fachzug der KFB
- LF 16/12 im Fachzug Wasserförderung der KFB
- TLF 16/24 Tr im Fachzug Wassertransport der KFB West
- GW-G zur Ausbildung der Personalreserve des Gefahrgutzuges

Durch die Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren ist es notwendig, dass jederzeit zwei Löschgruppenfahrzeug für den Einsatz zur Verfügung stehen. Das LF 8/6 sollte deshalb durch ein HLF 20 ersetzt werden. Das Fahrzeug bildet damit die notwendige Redundanz um die Aufgaben im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft wahrzunehmen, ohne dass der Grundschutz gefährdet wird. Im Hinblick auf die Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft bildet dass HLF auch die Ausfallreserve für die dort stationierten Löschgruppenfahrzeuge. Auf die Vorhaltung des GWG wird verzichtet, weil die Ausbildung der Personalreserve auch anderweitig sichergestellt werden kann.

Sonderfahrzeuge:

Aufgrund der Notwendigkeit, für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeugen notwendig. Als Ersatz für die bisherigen Gerätewagen, der nur eine beschränkte Möglichkeit der Zuladung hat, soll dies zukünftig ein Gerätewagen Logistik (GW

L2) mit der Zusatzbeladung Wasserversorgung sicherstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der SW 2000 der Nachbargemeinde Lügde durch den langen Anfahrtsweg nicht zeitnah verfügbar ist.

Zur Umsetzung einer qualifizierten Schwarz-Weiß-Trennung sowie der regelmäßigen Transporte zur FTZ sollte deshalb ein GW-L1 vorgehalten werden. So können die im Brandeinsatz verunreinigten Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Zur Unterstützung der Jugendarbeit und der Ausbildung ist außerdem ein MTW notwendig, so dass die einsatztaktisch notwendigen Fahrzeuge beim Feuerwehreinsatz auch zur Verfügung stehen.

Die folgende Tabelle stellt die zukünftige Ausstattung der Schwerpunktpunktfeuerwehr Bad-Pyrmont-Holzhausen dar.

Ist-Situation 2015			*Soll-Zustand 2025*		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Bad Pyrmont			OF Bad Pyrmont-Holzhausen		
HLF 20/20	1/8	22,5	HLF 20/20	1/8	22,5
LF 16/12	1/2	7,5	HLF 20	1/8	22,5
DLK 23/12	1/2	7,5	DLAK 23/12	1/2	7,5
ELW 1	1/8	22,5	ELW 1	1/2	7,5
GW - L	1/5	15,0	GW - L2	1/5	15,0
MTW	1/8		MTW	1/8	
Gesamtstärke	39	75,0			
OF Holzhausen					
LF 8/ 6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16 / 24 - Tr	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
GW-G	1/8	22,5	GW - L1	1/2	7,5
KdoW	1/5	15,0	KdoW	1/2	7,5
MZF	1/5		MTW	1/8	
Gesamtstärke	33	67,5	108	66	120,0
Summe	72	142,5		66,0	120,0

Tab. 12.3-1: Fahrzeugkonzept für die Schwerpunktfeuerwehr Bad Pyrmont-Holzhausen (Ist- / Sollzustand)

12.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr

Eine Stützpunktfeuerwehr sollte jeweils über ein Löschgruppenfahrzeug und ein Fahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, ist bei den Stützpunktfeuerwehren zusätzlich ein MTW stationiert, der auch als ELW genutzt wird. Im Hinblick auf die Kommunikation mit der Leitstelle sollte dieser deshalb zum ELW 1

umbenannt werden. Insbesondere bei Flächenereignissen wie z.B. Sturmeinsätzen kann dann im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle eingerichtet werden. Außerdem steht bei weiteren Alarmierungsszenarien wie z.B. einem Paralleleinsatz ein Führungsmittel zur Verfügung.

12.3.2.1. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Baarsen

Der Standort der OF Baarsen liegt zentral zwischen folgenden Stadtteilen:

- Eichenborn
- Großenberg
- Kleinenberg
- Neersen

Als Stützpunktfeuerwehr hat der Standort somit eine zentrale Bedeutung für die Bergdörfer zur Sicherstellung des Schutzzieles. Aufgrund der Topografie ist unter Berücksichtigung des Mindeststandards ist hier zukünftig ein TLF 3000 mit Allradantrieb zu stationieren.

12.3.2.2. Fahrzeugstandort Ortsfeuerwehr Hagen

Der Standort der Ortsfeuerwehr Hagen liegt nordwestlich im Stadtgebiet. Die Ortsfeuerwehr befindet sich im ländlichen Bereich und muss aufgrund der Entfernung zur Schwerpunktfeuerwehr das Schutzziel selbständig erfüllen. Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung sowie des zu erfüllenden Schutzzieles ist hier zukünftig ebenfalls in TLF 3000 mit Allradantrieb zu stationieren.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehren Baarsen und Hagen wider.

Ist-Situation 2015			*Soll-Zustand 2025*		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Hagen			OF Hagen		
HLF 20/20	1/8	22,5	HLF 20/20	1/8	22,5
			TLF 3000	1/2	7,5
KdoW	1/2	7,5	KdoW	1/2	7,5
GW-Mess	1/4	12,5	GW-Mess	1/2	7,5
FW-Anhäng.					
Gesamtstärke	17	42,5	41	18	45,0
OF Baarsen			OF Baarsen		
LF 20-16	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
			TLF 3000	1/2	7,5
KdoW	1/2	7,5	KdoW	1/2	7,5
MTW - JF	1/8		MTW	1/8	
Gesamtstärke	21	30,0	26	24	37,5

Tab. 12.3-2: Fahrzeugkonzept für die Stützpunktfeuerwehren (Ist-/Sollzustand).

12.3.3. Brandschutz und Hilfeleistung Grundausstattungsfeuerwehren

Die Grundausstattungsfeuerwehren sollten jeweils über ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen. In der Regel ist diese ein Tragkraftspritzenfahrzeug.

Hierbei unterscheidet man folgende Fahrzeuge:

- TSF: Tragkraftspritzenfahrzeug
- TSF-W: Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank

12.3.3.1. Fahrzeugstandorte der Grundausstattungsfeuerwehren mit TSF-W

Folgende Ortsfeuerwehren sind zur Erfüllung des Schutzziels 1 in ihrem Ausrückbereich mit einem TSF-W ausreichend ausgestattet.

- Löwensen
- Thal
- Kleinenberg

Die dortige Fahrzeugausstattung hat sich bewährt, somit sind keine Änderungen erforderlich.

12.3.3.2. Fahrzeugstandorte der Grundausstattungsfeuerwehren Neersen-Eichenborn

Der Standort liegt im äußersten Südosten des Stadtgebietes und ist somit einsatztaktisch zunächst auf sich alleine angewiesen. Aufgrund der Personalstärke durch die Fusion mit der Ortsfeuerwehr Eichenborn bietet es sich an hier ein LF 10 zu stationieren.

Die folgende Tabelle[)1] gibt die zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung wider.

[)1] Unberücksichtigt ist der Vorschlag als Ersatzbeschaffung für das TLF 16-25 im Jahr 2026 ein LF 10 mit Allradantrieb zu beschaffen.

Ist-Situation 2015			*Soll-Zustand 2025*		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Löwensen			OF Löwensen		
TSF	1/5	15.0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	20.0	20	6	15,0
OF Thal			OF Thal		
TSF	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke	6	20.0	28	6	15,0
OF Neersen			OF Neersen-Eichenborn		
TSF-DOKA	1/5	15.0	LF 10	1/8	22,5
Gesamtstärke		20,0			
OF Eichenborn					
TSF-DOKA	1/5	15.0			
Gesamtstärke		20,0	33	9	22,5
OF Kleinenberg			OF Kleinenberg		
TSF-W	1/5	15,0	TSF-W	1/5	15,0
Gesamtstärke		20.0	25	6	15,0

Tab. 12.3-3: Fahrzeugkonzept für die Feuerwehren mit Grundausstattung (Ist-/Sollzustand).

12.3.3.3. Strukturelle Änderungen im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes

- Eine Reduzierung der Fahrzeuganzahl darf das Sicherheitsniveau nicht senken
- Unter Berücksichtigung der aktuellen Problematik der Fahrerlaubnisse sowie der Gebäudesituation soll auf die Verwendung des Anhängers zukünftig verzichtet werden
- Bei Flächeneinsätzen wie z.B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
  - Einsatzstellen ausleuchten
  - Straßen von Bäumen freischneiden
  - Keller auspumpen
- Jede Stützpunktfeuerwehr kann bei Verkehrsunfällen die Technische Unfallrettung durchführen
- Die Beschaffung und Stationierung von Sonderfahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse und des Gefahrenpotentials

Durch die Absenkung der Anzahl der Feuerwehrfahrzeuge von 23 auf 22 Stück ist es möglich, Fahrzeuge mit einem höheren einsatztaktischen Wert zu beschaffen und unter Berücksichtigung der Haushaltssituation den Investitionsstau innerhalb von 10 Jahren abzubauen. Dabei wurden im vorliegenden Konzept die Investitionen so verteilt, dass im Durchschnitt jährlich ca. 400.000,- € in den Fahrzeugpark der Feuerwehr Bad Pyrmont zu investieren sind.

Mit den 3 Mannschaftstransportfahrzeugen verfügt die Feuerwehr Bad Pyrmont über eine Transportkapazität von 27 FA, was als eher gering zu bewerten ist. Bei größeren Fahrten z.B. der Jugendfeuerwehr sollte deshalb ein Bus angemietet werden.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, sind neben dem Einsatzleitwagen für die Einsatzleitung der Schwerpunktfeuerwehr weitere Fahrzeuge erforderlich. Als Führungshilfsmittel für die Stützpunktfeuerwehr ist deshalb ein MTW vorzusehen, der auch als ELW 1 genutzt werden kann. Bei Schadensereignissen, die einen zweiten Führungsdienst erfordern, verfügt dann der jeweilige Einsatzleiter über die notwendigen Führungsmittel. Insbesondere bei Flächenereignissen wie z.B. Sturmeinsätzen ist es deshalb sinnvoll, im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle einzurichten. Denkbare weitere Alarmierungsszenarien sind z.B. ein Paralleleinsatz, der gemäß AAO einen Führungsdienst erfordert oder ein Einsatz, bei dem eine Abschnittsbildung erforderlich ist.

12.4. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

12.4.1. Fahrzeuglaufzeiten

Fahrzeugtyp	Laufzeit [Jahre]	Bemerkung
ELW / MTW	10	
KdoW	12	
PKW	12	
Schlauchboot	12	
ELW 2 (2. Abmarsch)	15	
GW (2. Abmarsch)	15	
GFK-Boot	15	
DLK, DLAK	20	
LF, TLF TSF	20	
Sonderfahrzeuge	20	
RW	20	
WLF	20	
AB	20	
Anhänger	20	

Tab. 12.4-1: Regellaufzeiten der Einsatzmittel

Nach 20 Jahren endet die Nutzungsdauer für alle Fahrzeuge!

Die angegebenen Laufzeiten sind Richtwerte. Im Einzelfall kann eine Laufzeitverlängerung oder -verkürzung erfolgen. Gründe hierfür können sein:

- der technische Zustand des Fahrzeugs,
- organisatorische Gründe.

12.4.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Aus den im Folgenden angegebenen Fahrzeugübersichten lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2023 erfolgen kann. Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt.

- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt, wenn aus technischen Gründen die festgelegte Laufzeit nicht eingehalten werden kann
- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ende der festgelegten Laufzeiten gemäß Tabelle in Abschnitt 12.4.1.
- Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2025, um den durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr zu verringern und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen
- Eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge erfolgt durch Beschaffung von Fahrzeugen mit mehrfacher Nutzungsmöglichkeit
- Eine Steigerung der Fahrzeugqualität erfolgt bei Reduzierung der Quantität auf der Grundlage der Gefährdungsanalyse

12.4.2.1. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen Brandschutz und Technische Hilfeleistung

Grundlage für die im Weiteren angegebenen Preise sind Informationsangebote von verschiedenen Fahrzeuganbietern, durch Internetrecherche ermittelte Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeugpreise sowie Hochrechnungen auf der Grundlage der Preise von in der Vergangenheit beschafften Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde eine Preissteigungsrate von 2 % p.a.

Hinweise: In den folgenden Tabellen gilt:

Rot = Laufzeit gemäß Tabelle 12.6 abgelaufen	
Rot/Rot = Fahrzeug ist älter als 25 Jahre!	
Beschaffung eines Fahrzeuges, welches vom Kreis bzw. Land gestellt wird	

				Abgang 2016				Abgang 2016
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Baarsen	LF 20-16	HM - BA 212	2005		LF 20-16	HM - BA 212	2005	
	KdoW	HM - BA 216	2006		KdoW	HM - BA 216	2006	
	MTW - JF	HM - AM 260	1988		MTW - JF	HM - AM 260	1988	
	TLF 8	HM - JL 777	1978		TLF 8	HM - JL 777	1978	
Bad Pyrmont	HLF 20/20	HM - BP 220	2006		HLF 20/20	HM - BP 220	2006	
	LF 16/12	HM - AM 202	1993		LF 16/12	HM - AM 202	1993	
	DLK 23/12	HM - AM 223	1996		DLK 23/12	HM - AM 223	1996	
	ELW 1	HM - AM 266	1998		ELW 1	HM - AM 266	1998	
	GW - L	HM - BP 244	2001		GW - L	HM - BP 244	2001	
	MTW	HM - PY 243	2004		MTW	HM - PY 243	2004	
Eichenborn	TSF-DOKA	HM - AM 224	1997		TSF-DOKA	HM - AM 224	1997	
Großenberg	TSF-DOKA	HM - AM 322	1999					
Hagen	HLF 20/20	HM - HA 220	2014		HLF 20/20	HM - HA 220	2014	
	KdoW	HM - HA 226	2006		KdoW	HM - HA 226	2006	
	GW-Mess	HM-280	1982		GW-Mess	HM-280	1982	
	FW-Anhäng.	HM - HA 227	2006		FW-Anhäng.	HM - HA 227	2006	
Holzhausen	LF 8/6	HM - HO 221	2003		LF 8/6	HM - HO 221	2003	
	TLF 16/24 - Tr	HM - AM 211	1994		TLF 16/24 - Tr	HM - AM 211	1994	
	GW-G	HM - AM 22	1979		GW-G	HM - AM 22	1979	
	KdoW	HM - HO 261	2006		KdoW	HM - HO 261	2006	
	MZF	HM - JF 966	1999		MZF	HM - JF 966	1999	
Kleinenberg	TSF-W	HM - KL 223	2005		TSF-W	HM - KL 223	2005	
Löwensen	TSF	HM - AM 225	1991		TSF-DOKA	HM - AM 322	1999	
Neersen	TSF-DOKA	HM - AM 321	2002		TSF-DOKA	HM - AM 321	2002	
Thal	TSF	HM - AM 326	1991		TSF	HM - AM 326	1991	
	Gesamtkosten 2015			€ 0,00	Gesamtkosten 2016			€ 0,00

				Abgang 2017				Abgang 2018
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Baarsen	LF 20-16	HM - BA 212	2005		LF 20-16	HM - BA 212	2005	
	KdoW	HM - BA 216	2006		KdoW	HM - HA 216	2006	
	MTW-JF	HM	2017	40.000	MTW-JF	HM	2017	
	TLF 8	HM - JL 777	1978		TLF 3000	HM	2018	250000
Bad Pyrmont	HLF 20/20	HM - BP 220	2006		HLF 20/20	HM - BP 220	2006	
	LF 16/12	HM - AM 202	1993		LF 16/12	HM - AM 202	1993	
	DLAK 23/12	HM	2017	630000	DLAK 23/12	HM	2017	
	ELW 1	HM - AM 266	1998		ELW 1	HM - AM 266	1998	
	GW - L	HM - BP 244	2001		GW - L	HM - BP 244	2001	
	MTW	HM - PY 243	2004		MTW	HM - PY 243	2004	
Eichenborn	TSF-DOKA	HM - AM 224	1997					
Hagen	HLF 20/20	HM - HA 220	2014		HLF 20/20	HM - HA 220	2014	
	KdoW	HM - HA 226	2006		KdoW	HM - HA 226	2006	
	GW-Mess	HM-280	1982		GW-Mess	HM-280	1982	
	FW-Anhäng.	HM - HA 227	2006		TLF 3000	HM	2018	250000
Holzhausen	LF 8/6	HM - HO 221	2003		LF 8/6	HM - HO 221	2003	
	TLF 16/24 - Tr	HM - AM 211	1994		TLF 3000	HM	2018	250000
	GW-G	HM - AM 22	1979		GW-G	HM - AM 22	1979	
	KdoW	HM - HO 261	2006		KdoW	HM - HO 261	2006	
	MZF	HM - JF 966	1999		MZF	HM - JF 966	1999	
Kleinenberg	TSF-W	HM - KL 223	2005		TSF-W	HM - KL 223	2005	
Löwensen	TSF-DOKA	HM - AM 322	1999		TSF-DOKA	HM - AM 322	1999	
Neersen	TSF-DOKA	HM - AM 321	2002		TSF-DOKA	HM - AM 321	2002	
Thal	TSF	HM - AM 326	1991		TSF-DOKA	HM - AM 224	1997	
	Gesamtkosten 2017			€ 670.000,00	Gesamtkosten 2018			€ 750.000,00

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Pyrmont (Teil 1/3)

				Abgang 2019				Abgang 2020
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Baarsen	LF 20-16	HM - BA 212	2005		LF 20-16	HM - BA 212	2005	
	KdoW	HM - BA 216	2006		KdoW	HM - BA 216	2006	
	MTW-JF	HM	2017		MTW-JF	HM	2017	
	TLF 3000	HM	2018		TLF 3000	HM	2018	
Bad Pyrmont	HLF 20/20	HM - BP 220	2006		HLF 20/20	HM - BP 220	2006	
	HLF 20	HM	2019	340000	HLF 20	HM	2019	
	DLAK 23/12	HM	2017		DLAK 23/12	HM	2017	
	ELW 1	HM - AM 266	1998		ELW 1	HM	2020	120000
	GW - L	HM - BP 244	2001		GW - L2	HM	2020	300000
	MTW	HM - PY 243	2004		MTW	HM - PY 243	2004	
Hagen	HLF 20/20	HM - HA 220	2014		HLF 20/20	HM - HA 220	2014	
	KdoW	HM - HA 226	2006		KdoW	HM - HA 226	2006	
	GW-Mess	HM-280	1982		GW-Mess	HM	2020	150000
	TLF 3000	HM	2018		TLF 3000	HM	2018	
Holzhausen	HLF 20	HM	2019	340000	HLF 20	HM	2019	
	TLF 3000	HM	2018		TLF 3000	HM	2018	
	GW-G	HM - AM 22	1979		GW-G	HM - AM 22	1979	
	KdoW	HM - HO 261	2006		KdoW	HM - HO 261	2006	
	MZF	HM - JF 966	1999		MZF	HM - JF 966	1999	
Kleinenberg	TSF-W	HM - KL 223	2005		TSF-W	HM - KL 223	2005	
Löwensen	TSF-DOKA	HM - AM 322	1999		TSF-DOKA	HM - AM 322	1999	
Neersen-Eichenborn	TSF-DOKA	HM - AM 321	2002		LF 8/6	HM - HO 221	2003	
Thal	TSF-DOKA	HM - AM 224	1997		TSF-DOKA	HM - AM 224	1997	
	Gesamtkosten 2019			€ 680.000,00	Gesamtkosten			€ 570.000,00

				Abgang 2021				Abgang 2022
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Baarsen	LF 20-16	HM - BA 212	2005		LF 20-16	HM - BA 212	2005	
	KdoW	HM - BA 216	2006		KdoW	HM - BA 216	2006	
	MTW-JF	HM	2017		MTW-JF	HM	2017	
	TLF 3000	HM	2018		TLF 3000	HM	2018	
Bad Pyrmont	HLF 20/20	HM - BP 220	2006		HLF 20/20	HM - BP 220	2006	
	HLF 20	HM	2019		HLF 20	HM	2019	
	DLAK 23/12	HM	2017		DLAK 23/12	HM	2017	
	ELW 1	HM	2020		ELW 1	HM	2020	
	GW - L2	HM	2020		GW - L2	HM	2020	
	MTW	HM	2021	45000	MTW	HM	2021	
Hagen	HLF 20/20	HM - HA 220	2014		HLF 20/20	HM - HA 220	2014	
	KdoW	HM - HA 226	2006		KdoW	HM - HA 226	2006	
	GW-Mess	HM	2020		GW-Mess	HM	2020	
	TLF 3000	HM	2018		TLF 3000	HM	2018	
Holzhausen	HLF 20	HM	2019		HLF 20	HM	2019	
	TLF 3000	HM	2018		TLF 3000	HM	2018	
	GW - L1	HM	2021	110000	GW - L1	HM	2021	
	KdoW	HM - HO 261	2006		KdoW	HM - HO 261	2006	
	MTW	HM	2021	15000	MTW	HM	2021	
Kleinenberg	TSF-W	HM - KL 223	2005		TSF-W	HM	2022	120000
Löwensen	TSF-DOKA	HM - AM 322	1999		TSF-W	HM	2022	120000
Neersen-Eichenborn	LF 8/6	HM - HO 221	2003		LF 8/6	HM - HO 221	2003	
Thal	TSF-DOKA	HM - AM 224	1997		TSF-W	HM	2022	120000
	Gesamtkosten 2021			€ 200.000,00	Gesamtkosten 2022			€ 360.000,00

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Pyrmont (Teil 2/3)

			Abgang 2023
Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
LF 20-16	HM - BA 212	2005	
ELW 1	HM	2023	60000
MTW-JF	HM	2017	
TLF 3000	HM	2018	
HLF 20/20	HM - BP 220	2006	
HLF 20	HM	2019	
DLAK 23/12	HM	2017	
ELW 1	HM	2020	
GW - L2	HM	2020	
MTW	HM	2021	
HLF 20/20	HM - HA 220	2014	
ELW 1	HM	2023	60000
GW-Mess	HM	2020	
TLF 3000	HM	2018	
HLF 20	HM	2019	
TLF 3000	HM	2018	
GW - L1	HM	2021	
ELW 1	HM	2023	60000
MTW	HM	2021	
TSF-W	HM	2022	
TSF-W	HM	2022	
LF 8/6	HM - HO 221	2003	
TSF-W	HM	2022	
Gesamtkosten 2023			€ 180.000,00

			Abgang 2024
Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
LF 20-16	HM - BA 212	2005	
ELW 1	HM	2023	
MTW-JF	HM	2017	
TLF 3000	HM	2018	
HLF 20/20	HM - BP 220	2006	
HLF 20	HM	2019	
DLAK 23/12	HM	2017	
ELW 1	HM	2020	
GW - L2	HM	2020	
MTW	HM	2021	
HLF 20/20	HM - HA 220	2014	
ELW 1	HM	2023	
GW-Mess	HM	2020	
TLF 3000	HM	2018	
HLF 20	HM	2019	
TLF 3000	HM	2018	
GW - L1	HM	2021	
ELW 1	HM	2023	
MTW	HM	2021	
TSF-W	HM	2022	
TSF-W	HM	2022	
LF 10	HM	2024	240000
TSF-W	HM	2022	
Gesamtkosten 2024			€ 240.000,00

			Abgang 2025
Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
HLF 20	HM	2025	380.000
ELW 1	HM	2023	
MTW-JF	HM	2017	
TLF 3000	HM	2018	
HLF 20	HM	2025	380.000
HLF 20	HM	2019	
DLAK 23/12	HM	2017	
ELW 1	HM	2020	
GW - L2	HM	2020	
MTW	HM	2021	
HLF 20/20	HM - HA 220	2014	
ELW 1	HM	2023	
GW-Mess	HM	2020	
TLF 3000	HM	2018	
HLF 20	HM	2019	
TLF 3000	HM	2018	
GW - L1	HM	2021	
ELW 1	HM	2023	
MTW	HM	2021	
TSF-W	HM	2022	
TSF-W	HM	2022	
LF 10	HM	2024	
TSF-W	HM	2022	
Gesamtkosten 2025			€ 760.000,00

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Pyrmont (Teil 3/3)

12.5. Investitionsplan 2015 bis 2025

Im folgenden werden die jährlich notwendigen Investitionen in den Fahrzeugpark in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation, die Fahrzeugpreise entsprechende Schwankungen unterliegen und somit nur als Richtwert gelten können. Nicht berücksichtigt ist die Fahrzeugbeladung, weil dies in Abhängigkeit von den jährlich durchzuführenden Geräteprüfungen und der unterschiedlichen Abnutzung kontinuierlich im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgetauscht wird.

Investitionsplanung 2015-2025

Jahr	Hhst. 1300	Kreis	Gesamt
2015	0,00		0,00
2016	0,00		0,00
2017	670.000,00		670.000,00
2018	750.000,00		750.000,00
2019	680.000,00		680.000,00
2020	570.000,00	150.000,00	420.000,00
2021	200.000,00		200.000,00
2022	360.000,00		360.000,00
2023	180.000,00		180.000,00
2024	240.000,00		240.000,00
2025	760.000,00		760.000,00
Summe	4.410.000,00	150.000,00	4.260.000,00
p.a.	400.909,09		387.272,73

Tab. 12.5: Übersicht Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr Bad Pyrmont

Im Durchschnitt müssen somit zur Gewährleitung eines qualifizierten Fahrzeugbestandes innerhalb der zehn Jahre des Planungszeitraumes jährlich rund € 400.000,00 investiert werden.

13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck – zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel – eingerichtet sind.

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

13.1. Abkürzungen

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
AB-Aufenth.	Abrollbehälter mit Aufenthaltsraum
AB-G	Abrollbehälter für Gefahrguteinsätze
AB-Kran/Pritsche	Abrollbehälter mit Kran und Ladefläche
AB-Ölwehr	Abrollbehälter zu Ölbekämpfung
AB-Pritsche	Abrollbehälter mit Ladefläche
AB-RETT	Abrollbehälter mit Rettungsdienstmaterial
AB-Schaum	Abrollbehälter mit Schaummittel
AB-Schlauch	Abrollbehälter mit 2000 m Schläuchen
AB Stab-L	Abrollbehälter Stab-Logistik
AB-TW	Abrollbehälter Tank-Wasser
Anh.-FKH	Anhänger mit Feldkochherd
Anh.-Generator	Anhänger mit Stromerzeuger
Anh.-LiMa	Anhänger mit Lichtmast
Anh.-Pr.-PKW	Anhänger mit Pritsche für PKW
Anh.-Pr.-LKW	Anhänger mit Pritsche für LKW
Anh.-Sand	Anhänger mit Geräten für das Füllen von Sandsäcken
ArztTrKW	Arzttruppkraftwagen
Dekon-P	LKW mit Geräten für die Dekontamination von Personen
DMF	Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb
DLAK 23/12	Drehleiter Automatik mit Korb
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2	Einsatzleitwagen Typ 2
Fw-A	Feuerwehr-Anhänger

Fw-A-Pulver	Anhänger mit Löschpulver
Fw-A-Boot	Anhänger mit Boot (Schlauchboot bzw. Boot mit festem Rumpf)
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Tier	Gerätewagen Tierrettung
GW-U	Gerätewagen Umweltschutz
GW-Wasser	Gerätewagen Wasserrettung
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
KTW 4	Krankentransportwagen mit vier Tragen
KüW	Küchenwagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
LF 8	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit 600 l Wasser
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit 600 -1200 l Wasser
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug (KatS-Fahrzeug)
LF 20	Löschgruppenfahrzeug mit 1600 -2400 l Wasser
LUF 60	Lösch-Unterstützungsfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
ÖWSF	Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug
PKW	Personenkraftwagen
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
RW 1	Rüstwagen Typ 1
RW 2	Rüstwagen Typ 2
SW 2000	Schlauchwagen
STLF	Staffellöschfahrzeug
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug

TLF 16 Tr.	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug
TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF-T	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasservorrat
VF	Versorgungsfahrzeug
WLF	Wechselladerfahrzeug
WLF-Kran	Wechselladerfahrzeug mit Ladekran

13.2. Fahrzeugbeschreibungen

ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW):

Dieses Fahrzeug dient dem Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontamination, der Suche nach radioaktiven Trümmern und der Kennzeichnung und messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche auch abseits befestigter Wege. Die Besatzung besteht aus 4 Personen. Mit der verlasteten Ausstattung können radiologische und chemische Messwerte sowie Ortskoordinaten automatisch erfasst und – soweit erforderlich – nach rechnergestützter Aufbereitung an die Leitstelle übermittelt werden.

Sowohl Probennahme als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten ist mit der Ausstattung des Fahrzeugs möglich. Für 2 Personen werden Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt.

Abrollbehälter (AB):

Austauschbarer Aufbau für Wechselladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau, eine Kippmulde o.ä. sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- bzw. abgesattelt werden. Abrollbehälter finden dann Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Be-

schaffung eines jeweils hierfür spezialisierten Fahrzeugs nicht angezeigt ist, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden müssen.

Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenth.):

Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum. Der Raum kann als Besprechungsraum für Lagebesprechungen, als Verpflegungsraum zur Nahrungsaufnahme oder als Ruheraum für Einsatzkräfte genutzt werden.

Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut):

Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz, u.a. für besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Aufnehmen und Auffangen von gefährlichen Stoffen.

Abrollbehälter Kran/Pritsche (AB-Kran/Pritsche):

Abrollbehälter mit einer Ladefläche und einem Ladekran.

Abrollbehälter Ölwehr (AB-Ölwehr):

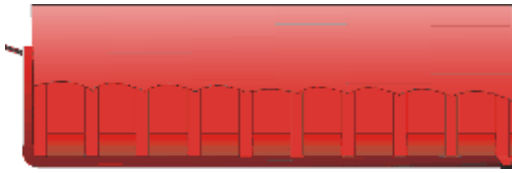

Abrollbehälter zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser. Auf diesem Container befinden sich Ölsperren, ein Schlauchboot und eine Separatoranlage.

Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche):

Abrollbehälter mit einer Ladefläche.

Abrollbehälter Rettung (AB-RETT):

Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für Einsatzstellen mit einer großen Anzahl von Verletzten. Er beinhaltet u.a. Material für den Aufbau eines Verbandplatzes.

Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum):

Abrollbehälter mit Schaummittel.

Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch):

Abrollbehälter mit insgesamt 2.000 m Schläuche zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken. Außerdem befindet sich eine Tragkraftspritze auf diesem Container.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM):

Abrollbehälter mit verschiedenen Löschmitteln. Dies sind Schaummittel, Löschgase wie CO_2, Löschpulver sowie Sand für die Brandbekämpfung bei Metallbränden.

Abrollbehälter Stab-Logistik (AB-Stab-L):

Der Abrollbehälter Stab-Logistik dient dem Transport von Material für die Stabsarbeit. Auf dem Abrollbehälter sind unter anderem ein aufblasbares Zelt mit Heizung sowie Tische, Stühle und Beleuchtungsmaterial verlastet.

Abrollbehälter Tank-Wasser (AB-TW):

Abrollbehälter mit einem Wassertank und Geräten zur Wasserförderung, je nach Beladung mit einem Fassungsvermögen von 8.000 l oder mehr.

Anhänger Feldkochherd (Anh.-FKH):

Anhänger mit einem Feldkochherd. Er dient der Zubereitung von Mahlzeiten für eine größere Anzahl von Personen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Anhänger Generator (Anh.-Gen.):

Anhänger mit einem Stromerzeuger zur Versorgung von Einsatzstellen mit elektrischer Energie.

Anhänger Lichtmast (Anh.-LiMa):

Anhänger mit einem Lichtmast zur Ausleuchtung von Einsatzstellen. Je nach Leistungsfähigkeit des Generators kann auch elektrische Energie für zusätzliche Verbraucher bereitgestellt werden.

Anhänger Pritsche für PKW (Anh.-Pr.-PKW):

PKW-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Pritsche für LKW (Anh.-Pr.-LKW):

LKW-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Sand (Anh.-Sand):

Anhänger mit einer Sandsackfüllmaschine sowie dem für die Bereitstellung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz notwendigen Materialien (außer Sand).

Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW):

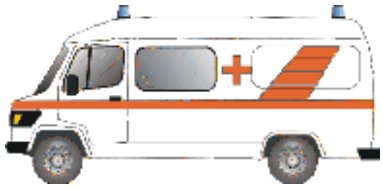

Sanitätsfahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von Personal und Material zur Verstärkung des Rettungsdienstes.

Dekontaminations-LKW-Personen (Dekon-P):

LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen.

Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF):

LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen und Geräten.

Drehleiter (DL/DLK bzw. DLA/DLAK):

Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d.h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter kann ein Korb montiert sein, der zwei oder drei Personen aufnehmen kann. Alternativ kann ein schnell montierbarer Korb auf dem Fahrzeug mitgeführt werden. Drehleitern werden nach Norm über die Mindestforderung einer Rettungshöhe (erste Zahl) bei einer bestimmten Auslage der Leiterspitze (zweite Zahl) definiert:

DL: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Hubrettungsfahrzeuge (DL) bzw. für Hubrettungsfahrzeuge mit Korb (DLK) und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Bindestrich gibt die Nenn-Rettungshöhe, die Zahl nach dem Bindestrich die zugehörige Nenn-Ausladung in m an.

DLA: Die Typbezeichnung steht für Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern). Die neue Bezeichnung wurde eingeführt in Verbindung mit den Normen für Halbautomatik-Drehleitern, bei denen die einzelnen Bewegungen nur nacheinander möglich sind, wodurch sie aufgrund der einsatztaktischen Nachteile nicht für die Beschaffung zu empfehlen sind.

Typ nach Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DL 23 – 12	Lkw 14 t	Nein	23 m	12 m
DLK 23 – 12	Lkw 14 t	Ja	23 m	12 m

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DLA 23/12	Lkw 15 t	Nein	23 m	12 m
DLAK 23/12	Lkw 15 t	Ja	23 m	12 m

Tab. 13.2-1: Übersicht Drehleitern (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Einsatzleitwagen (ELW):

Fahrzeuge der Einsatzleitung, die insbesondere mit Informations- und Kommunikationsmitteln (Alarm- und Einsatzpläne, Gefahrstoff-Nachschlagewerke, Telefon, erweitere Funkausrüstung, ggf. Fax, PC mit Datenbanken) ausgerüstet sind. Typen der ELW werden nach Norm in Abhängigkeit von der Größe gekennzeichnet mit ELW 1 (Kleinbus, Transporter) bzw. ELW 2 (LKW oder Abrollbehälter).

Feuerwehr-Anhänger (FwA):

Feuerwehranhänger sind für den Feuerwehreinsatz gestaltete Anhänger mit spezieller Beladung z.B. Rettungsboot oder Löschpulver.

Fw-Anhänger Pulver (Fw-A-Pulver):

Auf dem Anhänger ist ein Behälter mit Löschpulver inkl. Druckmittel und Angriffsschläuchen zur Bereitstellung von Löschpulver montiert.

Fw-Anhänger Boot (Fw-A-Boot):

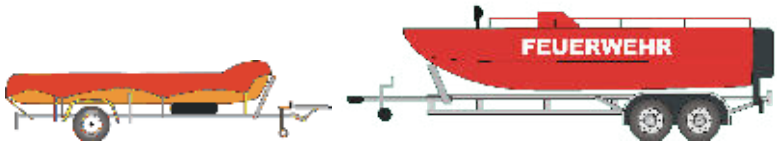

Anhänger zum Transport von Booten für die Wasserrettung. Dies können Schlauchboote oder auch Boote mit einem Rumpf aus festem Material wie GFK sein.

Gerätewagen (GW):

Hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit der Aufgabe, zusätzliche Gerätschaften zur Einsatzstelle zu bringen. Es kann sich um LKW oder Kleinbusse handeln. Je nach Art der Gerätschaften ändert sich die Bezeichnung.

Gerätewagen-Atemschutz (GW-A):

Lkw mit Kastenaufbau zum Transport von Atemschutzgeräten an die Einsatzstelle. Auf dem Fahrzeug sind auch Chemikalienschutzanzüge verlastet.

Gerätewagen Logistik (GW-L):

Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als Lkw mit Kastenaufbau, wobei der GW-L2 den bisherigen Schlauchwagen SW 2000 ersetzt.

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Mindestnutzlast	Rollcontainer	Besatzung
GW-L1	Max. 7,5 to	2.000 Kg	4	1/5
GW-L2	Max. 16 to	4.000 Kg	6	1/5

Tab. 13.2-2: Übersicht Gerätewagen Logistik

Gerätewagen-Tierrettung (GW-Tier):

Kleinbus mit besonderem Einsatzmaterial für die Tierrettung.

Gerätewagen Umweltschutz (GW-U):

Fahrzeug zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Straße und für die kleine technische Hilfeleistung.

Gerätewagen-Wasserrettung (GW-Wasser):

Fahrzeug für den Transport der spezifischen Ausrüstung von Tauchergruppen oder für Wasserrettungseinsätze.

Kommandowagen (KdoW):

Kommandowagen dienen der Einsatzleitung (dem Einsatzleiter) zur Anfahrt und zur Erkundung von Einsatzstellen.

Krankentransportwagen (KTW):

Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Diese Fahrzeuge sind nur begrenzt für die Notfallrettung einsetzbar, da sie nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Krankentransportwagen 4 (KTW-4):

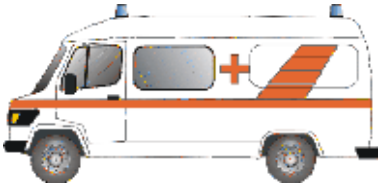

Fahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von maximal vier liegenden Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind.

Küchenwagen (KüW):

LKW mit eingebauter Küche für die Verpflegung von größeren Personengruppen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Kleinalarmfahrzeug (KLAF):

Das Fahrzeug ist ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr und wird vornehmlich für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt. Aufgrund seiner Ausstattung und Bestückung ist es für nachfolgende Einsätze besonders geeignet: Wasserschäden, Fenster und Türen absichern / öffnen, Insektenbeseitigung (Wespen / Bienen), Straßen und Verkehrshindernisse absichern, Hilfe für Tiere, Beseitigen von Tierkadavern, Ölspurbeseitigung, sonstige Hilfeleistungen.

Löschgruppenfahrzeug (LF):

Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung und ggf. Wasservorrat. Es wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt, kann aber auch zur Technischen Hilfeleistung herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern (Steckleiter und Schiebleiter) ermöglichen die Menschenrettung aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Löschgruppenfahrzeuge haben eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe oder führen eine oder mehrere Tragkraftspritzen mit sich. Die Bezeichnung der Löschgruppenfahrzeuge nach Norm erfolgt hier aufgrund der Pumpleistung und des Wasservorrats.

LF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Löschgruppenfahrzeug und einer Zahl, die, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe in l/min angibt.

Typ alte Norm	Fahrzeug-größe	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besat-zung
StLF 10	Lkw 7,5 t	1.000 l/min	600-1200 l	bedingt	1/5
LF 8	Lkw 7,5 t	800 l/min	---	bedingt	1/8
LF 8/6	Lkw 7,5 t	800 l/min	600 l	bedingt	1/8
LF 16	Lkw 12 t	1.600 l/min	800-1200 l	ja	1/8
LF 16/12	Lkw 12 t	1.600 l/min	1.200 l	ja	1/8
LF 16-TS Kat-Schutz	Lkw 12 t	1.600 l/min Tragspritzspritze 800 l/min	---	nein	1/8
LF 24	Lkw 14 t	2.400 l/min	Mind. 1.600 l	ja	1/8

Typ neue Norm	Fahrzeug-größe	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besat-zung
MLF 10	Lkw 8,5 t	1.000 l/min	600-1000 l	bedingt	1/5
LF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-1200	bedingt	1/8
HLF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-l200	ja	1/8
LF 20	Lkw 14,5 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	ja	1/8
HLF 20	Lkw 15 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	Ja	1/8
LF 20 KatS	Lkw 16 t	2.000 l/min	2000l	ja	1/8

Tab. 13.2-3: Übersicht Löschgruppenfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Lösch-Unterstützungsfahrzeug (LUF 60):

Das Löschunterstützungsfahrzeug LUF 60 ist ein ferngesteuertes Kettenfahrzeug mit einem Dieselmotor, auf dem eine Propeller-Kanone montiert ist. Das Gebläse ermöglicht das Erzeugen eines feinen Sprühnebels, der eine Wurfweite von ca. 60 m hat. Der Einsatz des LUF 60 ermöglicht Löschmaßnahmen in Bereichen, die aufgrund der Gefährdung von FA nicht mehr betreten werden können. Außerdem ist auch der Einsatz als ferngesteuerter Kran bzw. die Nutzung der Seilwinde möglich. Für den Transport des LUF 60 zum Einsatzort ist ein Trägerfahrzeug erforderlich.

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF):

Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):

Pkw (Kombi) als Fahrzeug zur Zubringung des Notarztes, der im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle den RTW ergänzt. Das Fahrzeug ist mit der vollständigen Ausrüstung für die Notfallmedizin ausgestattet, jedoch nicht zum Transport von Patienten einsetzbar.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug (ÖWSF):

Fahrzeug zur Beseitigung von Ölspuren auf Fahrbahnoberflächen. Es wird mit speziellen Rotordüsen ein Wassergemisch unter Hochdruck auf die zu reinigende Fläche aufgebracht. Im gleichen Arbeitsgang wird durch ein Zweikammer-Vakuumsystem der abgelöste Schmutz mit dem Wasser abgesaugt. Auch Wände und schwer zugängliche Stellen können mit einer Reinigungslanze schnell gesäubert werden.

Personenkraftwagen (PKW):

Kraftfahrzeug ohne Sondersignalanlage und feuerwehrtechnische Beladung. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für administrative Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes eingesetzt. Dies sind u.a. die Bereiche Technik und Vorbeugender Brandschutz.

Quad (Vierrädriges leichtes Fahrzeug):

Das Quad (ATV-All Terrain Vehicle) ist ein geländegängiges, offenes, leichtes Vierradkraftfahrzeug, welches den Transport von 2 Personen sowie eines Hängers ermöglicht. Dieses sonstige Feuerwehrfahrzeug wird in der Regel zum Transport von Gerät und Personen in unwegsamen Gelände eingesetzt, welches durch geeignete öffentliche Straßen nicht ausreichend erschlossen ist. Seine geringe Breite ermöglicht insbesondere das Befahren von schmalen Rad- und Wanderwegen.

Rettungswagen (RTW):

Fahrzeug zum Transport von Patienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen oder Krankheiten, so genannten Notfallpatienten.

Rüstwagen:

Feuerwehrfahrzeug mit feuertechnischer Beladung für Technische Hilfeleistungen. Durch die Einführung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge entfielen die Bezeichnungen RW 1 und 2.

Typ alte Norm	Fahrzeug-größe	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besat-zung
RW 1	Lkw 9 t	--	--	erweitert	1/2
RW 2	Lkw 12 t	--	--	erweitert	1/2

Typ neue Norm	Fahrzeug-größe	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besat-zung
RW	Lkw 14 t	--	--	erweitert	1/2

Tab. 13.2-4: Übersicht Rüstwagen (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Schlauchwagen (SW):

Schlauchwagen dienen dem Nachschub von Druckschläuchen und Armaturen sowie zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Der Einsatz erfolgt bei unzureichender Löschwasserversorgung oder bei Ausfall der Sammelwasserversorgung. Genormt war der SW 2000-Tr mit 2000 m Schläuchen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp. Dieses Fahrzeug ist inzwischen nicht mehr genormt und wurde durch einen GW-Logistik mit Zusatzmodul Wasserversorgung ersetzt.

Tanklöschfahrzeug (TLF):

Feuerwehrfahrzeug mit großem Wasservorrat und Beladung für die Brandbekämpfung. Tanklöschfahrzeuge werden nach Norm über die Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe und die Größe des Wasservorrats benannt:

TLF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Tanklöschfahrzeuge und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Schrägstrich gibt, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlösch-Kreiselpumpe in l/min an, die Zahl nach dem Schrägstrich, mit 100 multipliziert, den nutzbaren Inhalt des Löschwasserbehälters in l an.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 8/18	Lkw 7,5 t	800 l/min	1.800 l	1/2
TLF 16/25	Lkw 12 t	1.600 l/min	2.500 l	1/5
TLF 24/50	Lkw 14 t	2.400 l/min	5.000 l	1/2
TLF 16/24-Tr	Lkw 10,5 t	1.600 l/min	2.400 l	1/2
TLF 20/40	Lkw 14 t	2.000 l/min	4.000 l	1/2
TLF 20/40SL	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 2000	Lkw 10 t	1.600 l/min	2.000 l	1/2
TLF 3000	Lkw 14 t	2.000 l/min	3.000 l	1/2
TLF 4000	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Tab. 13.2-5: Übersicht Tanklöschfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF):

Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe. Ein TSF wird vornehmlich zur Bekämpfung kleinerer Brände eingesetzt. Die Besatzung beträgt 1/5.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF-T	2,0 t	800 l	-	1/3

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF	4,0 t	1.000 l	-	1/5
TSF-W	6,3 t	1.000 l	500 l	1/5

Tab. 13.2-6: Übersicht Tragkraftspritzenfahrzeuge

Versorgungsfahrzeug (VF):

Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als geschlossener Kleinbus.

Wechselladerfahrzeug (WLF):

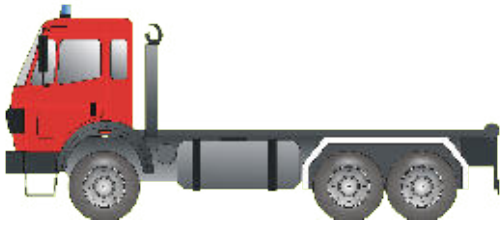

Basisfahrzeug (Lkw 16, 17 oder 22 t) für Abrollbehälter. Ein Wechsellader kann die Abrollbehälter innerhalb kürzester Zeit auf- bzw. absatteln und ist je nach Behälter für unterschiedliche Zwecke einsetzbar. Er ist daher eine kostengünstige Alternative zur Vorhaltung von jeweils spezialisierten Feuerwehrfahrzeugen.

Wechselladerfahrzeug mit Kran (WLF-Kran):

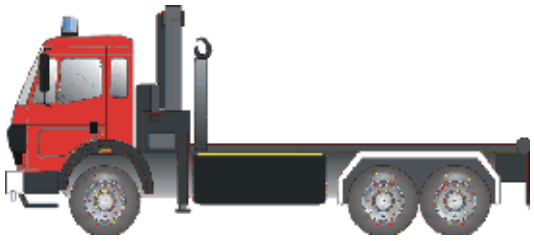

Basisfahrzeug für Abrollbehälter mit Ladekran.